



Bericht

der Landesregierung

Schleswig-Holstein in Europa – Europapolitische Schwerpunkte

Europabericht 2014 – 2015

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Einleitung | 5 |
| 2. Schwerpunkte der Europapolitik 2014 | 5 |
| 2.1 Europawahl und die neue Kommission Juncker | 6 |
| 2.2 Der Vertrag von Lissabon | 9 |
| 2.3 Institutionelle Reformen | 10 |
| 2.4 Investitionsinitiative | 11 |
| 2.5 Wirtschafts- und Währungsunion | 13 |
| 2.6 Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) | 16 |
| 2.7 Energieversorgung | 18 |
| 2.8 Digitale Agenda und Datenschutz | 19 |
| 2.9 Revolution und Krieg in der Ukraine | 21 |
| 2.10 ISIS und islamistischer Terror | 22 |
| 2.11 Migration, Immigration, Flüchtlinge | 23 |
| 3. Aktive Interessenvertretung: Hanse Office | 24 |
| 4. Landespolitische Schwerpunkte | 27 |
| 4.1 Zusammenarbeit mit Dänemark | 27 |
| 4.1.1 Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit mit Dänemark | 27 |
| 4.1.2 Zusammenarbeit der Landesregierung mit der dänischen Regierung | 32 |
| 4.1.3 Zusammenarbeit mit der Region Syddanmark | 33 |
| 4.1.4 INTERREG A-Programm Deutschland – Danmark | 36 |
| 4.1.5 Deutsch-dänische Verkehrskommission | 38 |
| 4.1.6 Deutsch-dänische Hochschulkooperation | 39 |
| 4.1.7 Zusammenarbeit Schleswig-Holstein, Hamburg und (West-) Dänemark entlang der Jütlandroute | 42 |
| 4.1.8 Weitere Felder fachlicher Zusammenarbeit | 43 |

| | |
|---|----|
| 4.2 Ostsee- und Nordseekooperation | 44 |
| 4.2.1 Ostseekooperation | 44 |
| 4.2.2 Mitgestaltung und Umsetzung der EU-Ostseestrategie | 45 |
| 4.2.3 Meerespolitik im Ostseeraum | 47 |
| 4.2.4. Internationaler Jugendaustausch | 48 |
| 4.2.5 STRING-Kooperation in der südwestlichen Ostseeregion | 49 |
| 4.2.6 INTERREG B-Ostseeprogramm | 51 |
| 4.2.7 Ostseesekretariat für Jugendangelegenheiten | 55 |
| 4.2.8 Baltic Sea Project im Verbund der UNESCO-Projektschulen | 56 |
| 4.3 Nordseekooperation | 56 |
| 4.3.1 Nordseekommission (NSC) | 57 |
| 4.3.2 Trilaterale Wattenmeerkooperation | 60 |
| 4.3.3 INTEREG B-Nordseeprogramm | 61 |
| 4.4 Partnerschaften und Partnerschaftsprojekte | 64 |
| 4.4.1 Ost-Norwegen | 64 |
| 4.4.2 Pommern | 65 |
| 4.4.3 Kaliningrad und Nordwestrussland | 65 |
| 4.4.4 Baltische Staaten | 66 |
| 4.4.5 Ostrobothnien (West-Finnland) | 68 |
| 4.4.6 Pays de la Loire | 68 |
| 4.5 EU-Strukturfondsförderung 2014 – 2020 | 69 |
| 4.5.1 EU Strukturfondsförderung 2014 – 2020: OP ESF 2014-2020 | 70 |
| 4.5.2 Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) | 71 |
| 4.5.3 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) | 73 |
| 4.5.4 Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) | 75 |
| 5. Weitere fachliche Schwerpunkte und Initiativen der Ressorts | 77 |
| 5.1 Staatskanzlei | 77 |
| 5.2 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa | 78 |

| | |
|--|----|
| 5.3 Ministerium für Schule und Berufsbildung | 80 |
| 5.3.1. Schulpartnerschaften | 80 |
| 5.3.2. Europabildung | 80 |
| 5.3.3 Wissenschaft | 82 |
| 5.3.4 Berufsbildende Schulen und Regionale Bildungszentren (RBZ) | 83 |
| 5.4 Innenministerium | 86 |
| 5.5 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume | 88 |
| 5.5.1 EU Klima- und Energiepolitik | 88 |
| 5.5.2 Energieinfrastruktur | 89 |
| 5.5.3 Zusammenarbeit bei der Umsetzung der EG-Wasserrichtlinien | 91 |
| 5.5.4 Munitionsaltlasten | 93 |
| 5.5.5 Schiffsentwässerung von Kreuzfahrtschiffen in der Ostsee | 95 |

1. Einleitung

Im Europabericht der Landesregierung für den Berichtszeitraum 2014 werden sowohl die fachlichen und politischen Schwerpunkte der Landespolitik als auch die enge Verzahnung von europäischen und landespolitischen Themen aufgezeigt. Zugleich wird über relevante Fortentwicklungen und Wirkungen dieser Themen in das Jahr 2015 hinein informiert.

Vor diesem Hintergrund stellt der diesjährige Europabericht in seiner Rückschau insbesondere die fachlichen Schwerpunkte der Europapolitik der Landesregierung dar. Er versteht sich dabei als Zusammenfassung und Ergänzung der detaillierten Berichte der Landesregierung an den Landtag und dessen Ausschüsse im Berichtszeitraum sowie als Ergänzung des Verfahrens zur gemeinsamen Identifizierung der europapolitischen Schwerpunkte und des Frühwarnsystems im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung.

2. Schwerpunkte der Europapolitik 2014

Das Jahr 2014 hat mit der Wahl zum Europäischen Parlament und dem Antritt der neuen Kommission Juncker in der zweiten Jahreshälfte bedeutende Entwicklungen in der Europapolitik mit sich gebracht, die ihre Auswirkungen auch in den nächsten Jahren haben werden. Zu den Themen, die bereits 2014 eine wichtige Rolle gespielt haben und dies auch 2015 tun werden, zählen die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), das Freihandelsabkommen TTIP zwischen der Europäischen Union und den USA, die Entwicklungen in der Ukraine sowie die durch die bewaffneten Konflikte in Nordafrika und dem Nahen Osten ausgelösten Flüchtlings- und Migrationswellen.

Eine weitere allgemeine Herausforderung für die Europäische Politik, sowohl national als auch EU-weit, ist die zunehmende Zustimmung zu europakritischen Parteien in vielen EU-Mitgliedstaaten, die die EU insgesamt vor neue Herausforderungen stellt. Die Wahlerfolge von Protestparteien zeigen darüber hinaus, dass der europapolitische Konsens von einem Teil der Wähler in Frage gestellt wird und althergebrachte Parteiensysteme in vielen europäischen Staaten unter Druck geraten.

2.1 Europawahl und die neue Kommission Juncker

Zwischen dem 22. und 25. Mai 2014 waren 375 Mio. Europäer zur Wahl des Europäischen Parlaments aufgerufen. Mit der Aufhebung der 5 %-Sperrklausel für die Europawahl in Deutschland in Folge eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2014 hatten auch kleinere und kleinste Parteien die Möglichkeit, in das Europäische Parlament einzuziehen.

Zur anschließenden Wahl des Kommissionspräsidenten ist erstmals das neue Verfahren nach den Regelungen des Vertrages von Lissabon angewandt worden. Nach diesen Regelungen berät sich der Präsident des Europäischen Rates mit dem neu gewählten Europaparlament, und er schlägt nachfolgend, unter Berücksichtigung der Wahlergebnisse, den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der EU einen Kandidaten für die Kommissionspräsidentschaft vor. Über diesen Vorschlag stimmt der Europäische Rat mit qualifizierter Mehrheit ab. Die abschließende Wahl des Präsidenten der Kommission erfolgt durch das Europäische Parlament mit einfacher Mehrheit.

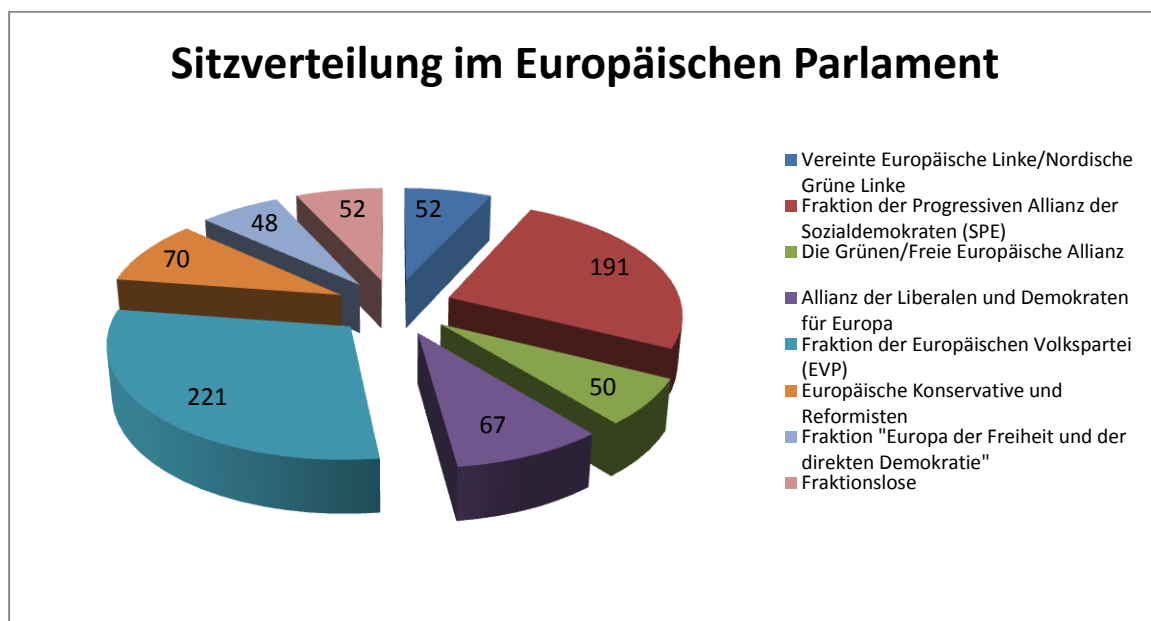


Abb. 1: Sitzverteilung im Europäischen Parlament, Europawahl 2014, eigene Darstellung nach: <http://www.europarl.europa.eu/elections2014-results/de/election-results-2014.html>, 23.02.2015

Vor dem Hintergrund dieser erweiterten Einflussmöglichkeiten des Europäischen Parlamentes hatten die im Parlament vertretenen Parteien erstmalig europaweite Spitzenkandidaten nominiert. Die Spitzenkandidaten, die auch ihren Wahlkampf europaweit führten, sollten die gesamteuropäische Bedeutung der Europawahl unterstreichen und dadurch eine größere Wählermobilisierung erreichen. Darüber hinaus grenzte die Einigung auf Spitzenkandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten die Auswahlmöglichkeiten des Europäischen Rates *de facto* zu Gunsten des Par-

lamentes ein. Versuche großer Mitgliedstaaten, nach der Wahl alternative Kandidaten für den Kommissionsvorsitz vorzuschlagen, waren damit von vorneherein zum Scheitern verurteilt. Mit Ausnahme weniger Mitgliedstaaten wie z. B. der Bundesrepublik Deutschland oder dem Großherzogtum Luxemburg spielten die Spitzenkandidaten im Rahmen des eigentlichen Wahlkampfes nur eine geringe Rolle; die Wahlkämpfe in den Mitgliedstaaten sind erneut in großem Maße von nationalen Themen beeinflusst gewesen. Die niedrige Wahlbeteiligung von weniger als 50% der Wahlberechtigten (EU-weit 42,54 %, Deutschland 48,1 %, Schleswig-Holstein 43,3%, Hamburg 43,5 %) verdeutlicht zudem den weiterhin zu geringen Stellenwert, der der Europawahl durch die Bürger der Europäischen Union beigemessen worden ist.

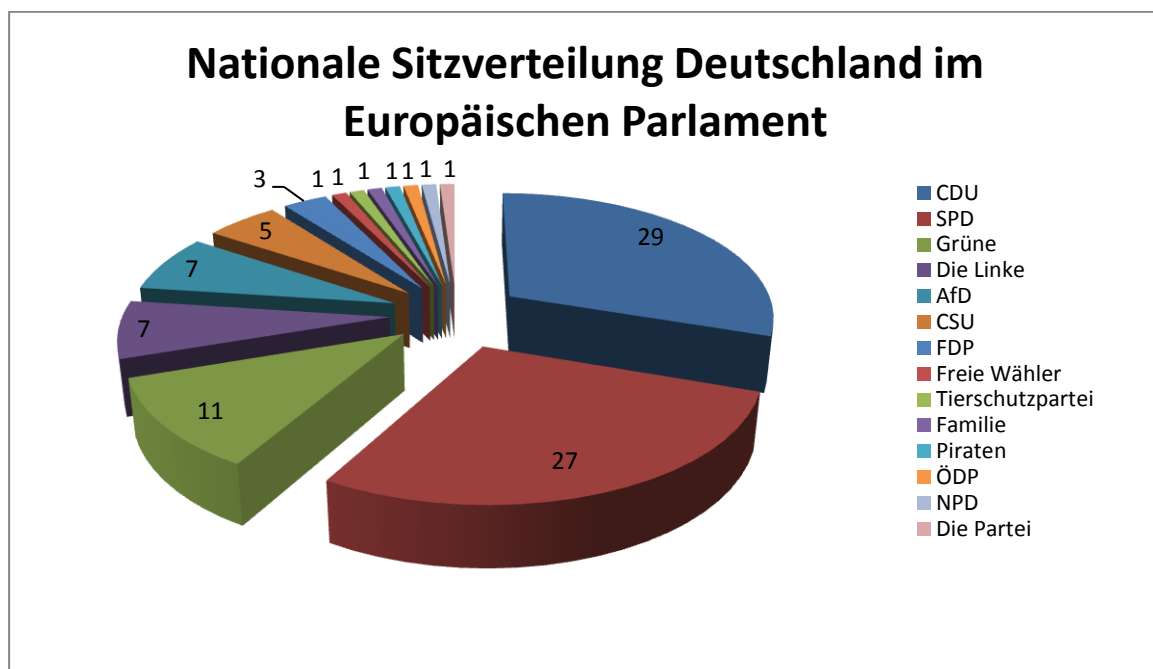


Abb.2: Ergebnisse der Europawahl 2014 in der Bundesrepublik Deutschland, Zusammenstellung nach: http://www.bundeswahlleiter.de/de/europawahlen/EU_BUND_14/ergebnisse/bundesergebnisse/grafik_sitze_99.html, 23.02.2015.

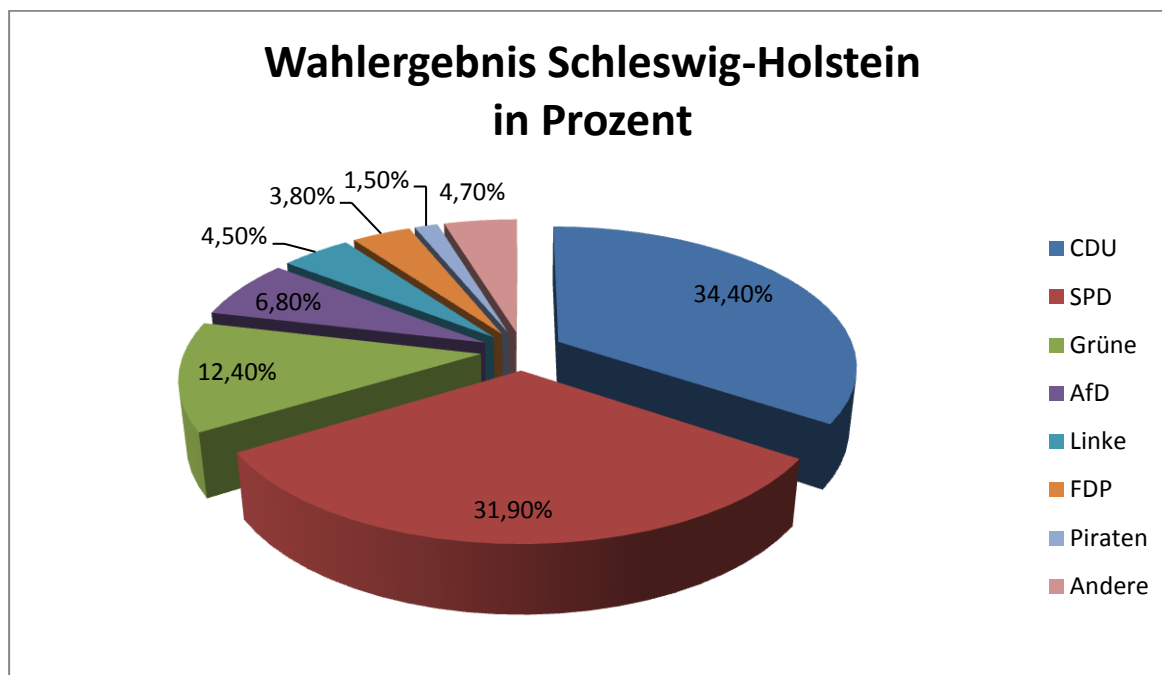


Abb. 3: Wahlergebnis Europawahl 2014 Schleswig-Holstein, eigene Darstellung nach: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein Anstalt des öffentlichen Rechts (Hrsg.): Europawahl in Schleswig-Holstein am 25. Mai 2014, Hamburg 2014, S. 4.

Mit dem Luxemburger Jean-Claude Juncker wurde schließlich der Vertreter der EVP gewählt. Die von ihm vorgeschlagene Kommission wurde am 22. Oktober durch das Europaparlament bestätigt und nahm am 1. November ihre Arbeit auf.

Neu in der Kommission Juncker sind die sogenannten Vizepräsidenten, die die Arbeit der übrigen Kommissare und des Beamtenapparates koordinieren sollen.

Die Vizepräsidenten sind zuständig für:

- Bessere Rechtssetzung, interinstitutionelle Beziehungen, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechtecharta (Timmermans)
- Haushalt und Personal (Georgiewa)
- Digitaler Binnenmarkt (Ansip)
- Energieunion (Šefčovič)
- Euro und sozialer Dialog (Dombrovskis)
- Arbeitsplätze, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit (Katainen)
- Außen- und Sicherheitspolitik¹ (Mogherini)

¹ Über die Besetzung des Amtes des/der Hohen Vertreter(in) für Außen- und Sicherheitspolitik wurde im Europäischen Rat entschieden.

Noch vor seiner Amtseinführung verkündete Juncker in einer Rede vor dem Europäischen Parlament am 15. Juli 2014 die politischen Leitlinien der Kommission für die Jahre 2014-2020. Diese „Agenda für Jobs, Wachstum, Fairness und demokratischen Wandel“ hat zehn Schwerpunktbereiche:

1. Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen
2. Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt
3. Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik
4. Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis
5. Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion
6. Ein vernünftiges und ausgewogenes Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten
7. Ein auf gegenseitigem Vertrauen fußender Raum des Rechts und der Grundrechte
8. Hin zu einer neuen Migrationspolitik
9. Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne
10. Eine Union des demokratischen Wandels

Mit dem am 16. Dezember veröffentlichten Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 wurden erste Maßnahmenpakete, deren genauer Inhalt aber noch nicht ausgeführt wird, zur Umsetzung der o. a. zehn Punkte Junckers angekündigt. Es enthält zudem eine Reihe von Regelungen und Gesetzesinitiativen, die aufgrund ihrer zwischenzeitlichen Hinfälligkeit eingestellt werden sollen, sowie bereits laufende Maßnahmen, die gebündelt oder zumindest evaluiert werden sollen („REFIT-Maßnahmen“).

Ministerpräsident Torsten Albig hat nach der Europawahl in Schreiben an den Präsidenten der Europäischen Kommission, Jean Claude Juncker, und den Präsidenten des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, dafür geworben, die Belange der nationalen Minderheiten in der Zusammensetzung der neuen Kommission zu berücksichtigen. Dieser Vorschlag wurde jedoch nicht aufgenommen.

2.2 Der Vertrag von Lissabon

Durch den Vertrag von Lissabon hat sich im Regelwerk der EU einiges verändert. Am 1. November traten z. B. Vereinfachungen im Abstimmungssystem in Kraft:

So gilt nun im Ministerrat und im Europäischen Rat, wenn er mit qualifizierter Mehrheit beschließt, keine Stimmengewichtung mehr, sondern das System der sog. „doppelten Mehrheit“. Diese ist erreicht, wenn mindestens 55 % der Mitgliedstaaten mit ihrer Stimme dem Beschluss zustimmen. Gleichzeitig müssen die zustimmenden Mitgliedstaaten 65 % der Gesamtbevölkerung repräsentieren. In Zukunft hat jeder

Mitgliedstaat eine Stimme, bislang hatte Deutschland z. B. 29, Malta drei Stimmen. Das neue System ist einfacher, wirksamer und flexibler. Es trägt damit dem doppelten Charakter der Union als Union der Völker und Union der Staaten Rechnung. Die Gleichstellung der Mitgliedstaaten wird insoweit gewahrt, als jeder Staat über eine Stimme verfügt, gleichzeitig aber auch sein jeweiliges demografisches Gewicht berücksichtigt wird.

Soll ein Beschluss angenommen werden, müssen mindestens 15 der 28 Mitgliedstaaten zustimmen, dann ist die 55 %-Hürde erreicht. Gleichzeitig müssen diese Länder 65 % der EU-Bevölkerung vertreten. Außerdem ist eine Sperrminorität vorgesehen, wenn mindestens vier Mitgliedstaaten, die zusammen mehr als 35 % der Bevölkerung der EU ausmachen, gegen einen Vorschlag stimmen. Es gibt allerdings eine Übergangsphase: Noch bis zum 31. März 2017 können die Mitgliedstaaten verlangen, nach den zuvor geltenden Regeln abzustimmen.

Ebenfalls mit der Europawahl 2014 traten die neuen Bestimmungen zur Mitgliederzahl des Europäischen Parlaments in Kraft: Es hat nun 751 Sitze, die nach dem Prinzip der degressiven Proportionalität auf die einzelnen Mitgliedstaaten verteilt werden.

2.3 Institutionelle Reformen

Debatten über die Rolle der nationalen Parlamente, ihre Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, gepaart mit Forderungen nach einem Vetorecht für die nationalen Parlamente bis hin zu einem Eurozonenparlament, stehen darüber hinaus weiterhin im Raum. Auch die Forderung nach der Rückverlagerung von Kompetenzen auf die nationale Ebene hat bereits eine lange Vorgeschichte. Unter dem Eindruck der an Stärke gewinnenden europaskeptischen Parteien in großen Mitgliedstaaten werden Forderungen über die Stärkung der nationalen Institutionen im Vergleich zu den europäischen Institutionen weiter zunehmen.

Einfluss auf den Diskurs zur Ausgestaltung der europäischen Institutionen wird darüber hinaus die Ankündigung des britischen Premierministers Cameron nehmen, nach der nächsten Unterhauswahl im Mai diesen Jahres die Mitgliedschaft Großbritanniens in der Europäischen Union neu zu verhandeln und bis Ende 2016 ein Referendum über den Austritt des Landes aus der Europäischen Union abhalten zu lassen.

Zusätzlich erfordern die Kriege und Konflikte in der Ukraine, in Nordafrika (Libyen, Mali) und im Nahen Osten (Irak, Syrien) gemeinsame europäische Antworten, die sich auch in der Debatte über die Reform der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik niederschlagen können.

2.4 Investitionsinitiative

Der erste der zehn Punkte Junckers wurde bereits vor der Veröffentlichung des Arbeitsprogrammes für 2015 mit Leben gefüllt, indem am 26. November 2014 ein erster Fahrplan für die **Investitionsinitiative** für die nächsten drei Jahre durch die Kommission vorgelegt worden ist.

Die Investitionsoffensive umfasst dabei drei Komponenten:

- Mobilisierung zusätzlicher Investitionen i. H. v. 315 Mrd. EUR in den nächsten drei Jahren
- Lenkung der Finanzmittel in die Realwirtschaft
- Verbesserung des Investitionsumfelds.

Explizit aufgerufen sind alle Akteure, sich an der Investitionsoffensive zu beteiligen, d. h. Mitgliedstaaten, nationale Förderbanken, Regionalbehörden sowie private Investoren. Verbunden werden mit dem Investitionsprogramm die folgenden drei politische Ziele:

- Förderung von Investitionen und der Arbeitsplatzbeschaffung sowie Wachstum ohne zusätzliche Belastung der Haushalte;
- Fortschritte bei der Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und langfristigen Erfordernissen der Wirtschaft;
- Stärkung der EU-Dimension von Humankapital, Produktionspotenzial, Wissen sowie physischer Infrastrukturen insbesondere im Bereich von Verbundnetzen.

Der neue EU-Fonds, der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSD), soll aus Mitteln des aktuellen Mehrjährigen Finanzrahmens finanziert werden. Der EFSD wird mit einer Garantie des EU-Haushalts i. H. v. 16 Mrd. EUR ausgestattet. Da es sich dabei jedoch um eine 50 %-Garantie handelt, sind 8 Mrd. EUR Haushaltsmittel notwendig. Diese Mittel sollen aus Horizont 2020 (2,7 Mrd. EUR), der Connecting Europe Facility (3,3 Mrd. EUR) sowie der Flexibilitätsmarge (2 Mrd. EUR) genommen werden. Über den Fonds sollen Finanzmittel für langfristige Investitionen i. H. v. 240 Mrd. EUR generiert werden. Hinzu kommen weitere 5 Mrd. EUR an direkten Mitteln der Europäischen Investitionsbank (EIB), die in den EFSD fließen (insgesamt damit 21 Mrd. EUR Garantievolumen); diese sind vorgesehen, um KMU und Mid-Cap-Unternehmen (250 bis 3.000 Mitarbeiter) einen besseren Zugang zu Finanzierung zu gewähren, und sollen zu Investitionen i. H. v. 75 Mrd. EUR führen (insgesamt damit zusätzliche Investitionen von 315 Mrd. €).

In organisatorischer Hinsicht soll der EFSD innerhalb der Strukturen der EIB-Gruppe angesiedelt werden, jedoch ein anderes Risikoprofil aufweisen, indem eine höhere Risikoübernahme als im Rahmen der bestehenden EIB-Strukturen ermöglicht wird. Zudem ist angedacht, dass sich Mitgliedstaaten direkt oder über ihre nationalen För-

derbanken am EFSI beteiligen können, um sein Volumen auszuweiten. Auch private Investoren sollen zum Fonds beitragen können. Ziel ist es, strategische Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen wie Breitband, Energienetze, Verkehrsinfrastruktur in Industriegebieten, Bildung, Forschung, Innovation, Förderung erneuerbarer Energien sowie Energieeffizienz über den EFSI zu realisieren.

Zu diesem Zweck wurde von einer Task-Force mit Vertretern der Mitgliedstaaten, der Kommission sowie der Europäischen Investitionsbank (EIB) eine Liste an möglichen Projekten ermittelt. Die Entscheidung darüber, welche Projekte mit Hilfe des EFSI finanziert werden, wird ausschließlich auf der Ebene von Fachexperten erfolgen. Ziel des EFSI ist es, die EIB in die Lage zu versetzen, Projekte, die ein höheres Risiko aufweisen, (ko-)finanzieren zu können, ohne ihr AAA-Rating zu gefährden. Sämtliche durch den EFSI kofinanzierten Projekte müssen nachhaltig und tragfähig sein sowie einen europäischen Mehrwert aufweisen.

Der ECOFIN-Rat erzielte auf seiner Sitzung am 10. März 2015 eine allgemeine Ausrichtung zum VO-Vorschlag über den EFSI, so dass – nach geplanter Abstimmung des EP am 20. April – Trilogverhandlungen zwischen Rat, KOM und EP beginnen können. Als wesentlicher Fortschritt wird gewertet, dass nationale und regionale Förderbanken, also nicht nur die EIB selbst, direkt von einer Garantie des EFSI profitieren können. Der Investitionsausschuss soll nunmehr acht anstatt wie bislang vorgeschlagen sechs Mitglieder aufweisen. Zudem: Der EFSI soll auf 4 Jahre befristet sein (mit Verlängerungsoption), die Garantie wird auf max. 16 Mrd. EUR begrenzt, es erfolgt keine Politisierung des Lenkungsausschusses, nur nachhaltige Projekte mit Mehrwert sollen finanziert werden, es erfolgt eine starke Anlehnung an bestehende EIB-Strukturen, es wird keine verbindliche Liste an zu finanzierenden Projekten geben. Es bleibt bei der Finanzierung des EFSI über Horizont 2020, CEF sowie die Haushaltsmarge.

Nach Aussagen der Kommission ist nicht beabsichtigt, öffentliche Investitionen ohne private Beteiligung durch den EFSI zu finanzieren.

Ziel ist nach wie vor, eine Einigung bis Juni (mit Annahme in erster Lesung im Juli) zu erreichen, so dass neue Investitionsvorhaben spätestens im September 2015 anlaufen können. Die EIB will im April erste Projekte vorstellen, die über EFSI finanziert werden sollen.

Am 12. März fand im EP eine erstmalige Vorstellung des Berichtsentwurfs der beiden federführenden Ausschüsse ECON und BUDG zum EFSI statt. Die Kernforderungen des EP lassen sich im Wesentlichen auf drei Kernpunkte zusammenfassen:

- Stärkere parlamentarische Einbindung in die Aufsicht des EFSI, mit regelmäßiger Berichterstattung alle sechs Monate sowie dem Recht, Mitglieder der EIB und des Steuerungsausschusses vorladen zu können;

- Größere Steuerung/ Kontrolle bei der Personalauswahl: So sollen der Managing Director sowie die Mitglieder des Investitionsausschusses nur mit Zustimmung des EP ernannt werden;
- Überführung der 16 Mrd. EUR-Garantie im Rahmen des ordentlichen Haushaltsverfahrens.

Die Annahme im EP-Plenum ist für den 24. Juni 2015 geplant.

Die Landesregierung wird die Investitionsoffensive für Europa auf allen Ebenen intensiv begleiten, um Projekten aus Schleswig-Holstein zur Realisierung zu verhelfen.

2.5 Wirtschafts- und Währungsunion

Die weitere Stärkung der **Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)** bleibt eines der dominierenden Themen der Europapolitik. Wenn sich die wirtschaftliche Lage auch tendenziell vor allem vor dem Hintergrund gesunkener Energiepreise leicht verbessert hat, ist die seit 2008 schwelende Finanz- und Wirtschaftskrise noch immer nicht überwunden. Arbeitslosigkeit, sinkende Einkommen, extrem niedrige Zinsen und eine schwache Binnenkonjunktur sind für die Bevölkerung in einer Reihe von Mitgliedstaaten nach wie vor von gravierender Bedeutung - trotz teilweise beeindruckender Fortschritte.

Wichtige Aspekte:

- Einen großen Einfluss auf die WWU haben die vorgezogenen Neuwahlen in Griechenland, in deren Folge die neue Regierung Tsipras zunächst die Kooperation mit der Troika aufkündigte und eine Neuverhandlung der Abkommen zwischen Griechenland und der Troika aus IWF, EZB und Europäischer Kommission forderte. Zudem wurden bereits umgesetzte Reformen wie die Privatisierung des Hafens von Piräus und des Energieversorgers PPC zurückgenommen. Die Zusammenarbeit mit den unter dem Begriff Troika zusammengefassten Institutionen wurde allerdings in der Folge wieder aufgenommen, diese werden nun aber als „die Institutionen“ bezeichnet. Im Kontext der Verhandlungen über die Verlängerung eines Hilfsprogramms von Februar 2015 auf Juni 2015 ist zudem breiter Widerstand gegen die Aufhebung der Programme der Troika für Griechenland durch die meisten Euro-Staaten, darunter Spanien und Portugal, offenkundig geworden.

Mit einer am 24. Februar 2015 veröffentlichten Reformliste der griechischen Regierung ist schließlich eine Einigung mit den Finanzministern der Eurogruppe, dem IWF und der EZB gefunden worden, und das Hilfsprogramm ist bis Juni verlängert worden. Die auf der Liste angeführten Reformen wird Griechenland selbstständig umsetzen, nur im Gegenzug werden weitere Hilfen geleistet. Die Reformen beinhalten eine Steigerung der Effizienz der Verwaltung, der Steuerbehörden, des Rentensystems und des Justizwesens sowie die

weitere Bekämpfung der Korruption. Darüber hinaus sollen weitere Reformen im Öffentlichen Dienst und im Bürokratieabbau angegangen werden.

- Im Falle der Klage gegen das **Outright Monetary Transactions**-Programm der EZB (OMT, Ankauf von Staatsanleihen auf dem Sekundärmarkt), die durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) im Zuge eines Vorabentscheidungsersuchens weitergeleitet worden ist und in der u. a. die Frage aufgeworfen wird, ob das OMT in der Realität nicht eine außerhalb des Mandates der EZB liegende wirtschaftspolitische (statt währungspolitische) Maßnahme darstellt, wird auch im Jahr 2015 weiterverhandelt werden. In seinen Schlussanträgen hat der Generalanwalt beim EuGH Anfang Januar 2015 das Programm der EZB für geldpolitische Outright-Geschäfte für grundsätzlich mit dem AEUV vereinbar gehalten. Es sei sowohl geeignet, eine Senkung der Zinssätze der Staatsanleihen der betroffenen Mitgliedstaaten zu erreichen als auch erforderlich und verhältnismäßig im engeren Sinne, da die EZB selbst kein Risiko einginge, das sie notwendigerweise der Insolvenz aussetzt. Er hat bestätigt, dass es sich bei dem OMT-Programm um eine unkonventionelle geldpolitische Maßnahme handelt, die – für den Fall, dass es zur Anwendung gelangen sollte – unter bestimmten Voraussetzungen zum einen mit den Kompetenzen der EU auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik und dem Mandat der EZB sowie zum anderen mit dem in Art. 123 Abs. 1 AEUV verankerten Verbot der monetären Haushaltsfinanzierung vereinbar ist.

Ein Urteilsspruch des EuGH wird für den Herbst 2015 erwartet.

- Im Rahmen der Reform der Wirtschafts- und Währungsunion wird das **Euro-päische Semester** auch weiterhin Reformanstrengungen unterliegen. Mit dem verschärften Stabilitäts- und Wachstumspakt, dem Fiskalvertrag und dem Europäischen Semester hat die Europäische Union ein wirksames System zur haushaltspolitischen Überwachung geschaffen. Es trägt dazu bei, die Haushaltsdisziplin in den einzelnen Staaten zu verbessern und gesunde öffentliche Finanzen für die Zukunft sicherzustellen.

Der Europäische Rat hat im Juni 2010 das Europäische Semester beschlossen, einen wirtschafts-, finanz- und beschäftigungspolitischen Koordinierungszyklus, der erstmals 2011 umgesetzt worden ist. Durch den systematischen Austausch zwischen den nationalen Regierungen und der Europäischen Union bekommt die haushaltspolitische Überwachung einen zeitlichen Rahmen, und die Durchsetzung notwendiger finanz- und wirtschaftlicher Reformen wird

einfacher (*Verzahnung der haushalts- und wirtschaftspolitischen Überwachungs- und Koordinierungsverfahren*).

Gleichzeitig mit der Vorlage des Jahreswachstumsberichts 2015 hat die Kommission eine zeitliche Straffung sowie Aufwertung des Europäischen Semesters vorgeschlagen, um eine bessere wirtschaftspolitische Koordinierung zu erreichen. Jahreswachstumsbericht sowie Warnmechanismusberichte, die dem Verfahren zur Beurteilung makroökonomischer Ungleichgewichte geschuldet sind, sollen weiterhin gleichzeitig vorgelegt werden.

Im Jahr 2015 hat die KOM eine vertiefte Analyse der makroökonomischen Ungleichgewichte in der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt. Im Rahmen der Reform des Europäischen Semesters hat die Kommission die Länderberichte und eingehende Überprüfungen gleichzeitig vorgelegt.

Schließlich regt die Kommission auch an, das Verfahren stärker zu öffnen, indem beispielsweise Sozialpartner in den Prozess eingebunden werden, noch bevor der Jahreswachstumsbericht veröffentlicht wird.

- Nachdem die sukzessive Absenkung des Leitzinssatzes der EZB auf inzwischen 0,05 Prozent nicht den erhofften Effekt auf die Realwirtschaft gezeitigt hat, hat der Präsident der EZB, Mario Draghi im Januar 2015 angekündigt, aufgrund der bereits länger andauernden Phase niedriger Inflationsraten in der Eurozone ein Programm zum Aufkauf von Staatsanleihen (vergl. **Quantitative Easing**-Programm der US-Notenbank FED) am Kapitalmarkt umzusetzen, um auf diesem Wege die Inflationsrate auf den Zielwert von 2 % zu steigern sowie Konsum und Investitionen anzuregen. Das Programm, das nach dem Vorbild anderer großer Währungsräume (USA, Japan, Großbritannien) konzipiert worden ist, die mit unterschiedlichem Erfolg ähnliche Programme umgesetzt haben, soll ab März 2015 monatlich Staatsanleihen im Wert von 60 Mrd. € aufkaufen und bei einem Gesamtvolumen von 1,14 Billionen € zunächst bis September 2016 laufen. Den größten Teil des Risikos des Anleiheprogramms werden die nationalen Notenbanken tragen, die das Programm im Wesentlichen umsetzen werden. Nur rund acht Prozent des Gesamtprogramms solle durch die EZB gekauft werden, insgesamt werde für ca. 20 % der Anleihen eine Gemeinschaftshaftung bestehen. Vorgesehen ist, dass die nationalen Notenbanken nur Anleihen ihres jeweiligen Staates kaufen dürfen.

Kritiker bewerten das Programm als Einführung einer Gemeinschaftshaftung innerhalb der Eurozone durch die „Hintertür“ sowie die Einführung einer laut Statuten der EZB verbotenen monetären Staatsfinanzierung. Darüber hinaus

wird befürchtet, dass der Reformdruck in einigen Staaten verringert werden und das Programm nicht zwangsläufig den erhofften realwirtschaftlichen Effekt haben könnte. Die Bundesregierung respektiert die Unabhängigkeit der EZB und ihre Entscheidung zum Anleihekaufprogramm.

2.6 Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Seit dem 14. Juni 2013 finden Verhandlungen mit den USA über die **Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)** statt. Durch die gegenseitige Öffnung vormals geschützter Branchen und Märkte, insbesondere im Dienstleistungsbereich, sollen Kosteneinsparungen und Produktivitätssteigerungen erreicht und damit Wachstum, Arbeitsplätze und Wohlstand generiert werden. Das TTIP stellt ein umfassendes Freihandels- und Investitionsabkommen neuen Typs dar, das weit über den bloßen Abbau von Zollschränken hinausgeht und eine Vielzahl von Politikbereichen betrifft.

Ziel der Kommission ist der Abschluss eines ausgewogenen Freihandelsabkommens, da der Handel einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wirtschaftswachstum leistet.

Das geplante Abkommen hat drei zentrale Elemente:

- a) Marktzugang:** Abbau von Zollschränken für Güter und Beschränkungen für Dienstleistungen, verbesserter Zugang zum öffentlichen Beschaffungsmarkt und für Investitionen
- b) Regulative Kohärenz und Zusammenarbeit:** Verbesserungen durch den Abbau unnötiger regulativer Barrieren sowie bürokratischer Doppelanforderungen (sog. nichttarifäre Handelshemmnisse,
- c) Internationale Regelsetzung:** verbesserte Kooperation.

In dem Bereich der nichttarifären Handelshemmnisse könnte das Abkommen seine größten Wachstumswirkungen entfalten. Trotz gemeinsamer Ziele der Regierungen beiderseits des Atlantiks in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit am Arbeitsplatz, Umweltschutz oder finanzielle Stabilität von Firmen bestehen in beiden Rechtsräumen unterschiedlicher regulatorische Strukturen bzw. Traditionen, die einen Marktzugang insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen erschweren können.

Wichtige Punkte in den Verhandlungen:

Transparenzforderung: Es gab Kritik in der Öffentlichkeit, weil die Dokumente weitgehend geheim gehalten worden sind. In der Praxis werden die Mitgliedstaaten laufend in den Ratsgremien informiert, das EP im Handelsausschuss. Das BMWi unterrichtet die Länder.

Die Kommission hat Anfang Januar im Rahmen der am 25. November 2014 angekündigten Transparenzoffensive zu TTIP mehrere Verhandlungsdokumente veröffentlicht. Auf der neu eingerichteten Seite des TTIP-Internetauftrittes der KOM (<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1252&serie=866&langId=de>) können damit, übersichtlich gegliedert nach den drei Verhandlungsblöcken „Marktzugang“, „regulatorische Kooperation“ und „Regeln“, zum einen bereits bekannte und neue EU-Positionspapiere zu technischen Produkten, Fahrzeugen und nachhaltiger Entwicklung sowie erläuternde Texte eingesehen werden. Zum anderen enthält die Seite erstmalig auch die Vorschläge der Kommission, die EU-seitig Grundlage der Gespräche mit den US-Verhandlungspartnern sind.

Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS): ISDS-Verfahren sind in der Regel wichtiger Teil von Investitionsschutzabkommen. Unternehmen haben damit die Möglichkeit, den vertraglich vereinbarten Investitionsschutz vor unabhängigen, internationalen Schiedsstellen einzufordern, statt vor den Gerichten der Partnerländer. Damit sollen ausländische Investoren vor Verstaatlichungen und anderer unfairer Behandlung durch Staaten geschützt werden.

Diese Sonderrechte für Investoren sind hoch umstritten (*Die Vorwürfe reichen von Umgehung der staatlichen Gesetze und Justizverfahren bis hin zum Systembruch des Völkerrechts, da der Vertragsstaat insoweit seine Souveränität und Gestaltungsmacht im Völkerrechtsverkehr aufgibt, unabsehbare finanzielle Risiken bei Schadensersatzklagen*).

Die Bundesregierung hält eine Regelung zu ISDS mit Verweis auf die entwickelten Rechtssysteme von USA auf der einen und der EU auf der anderen Seite für das TTIP-Abkommen für entbehrlich. Die KOM hat hierzu eine Konsultation durchgeführt und die Ergebnisse der fast 150.000 Rückmeldungen am 13. Januar präsentiert: Zentrales Ergebnis der Konsultation sei eine äußerste Skepsis gegenüber ISDS gewesen.

In vier Bereichen sieht die Kommission aufgrund der Konsultationsergebnisse näheren Untersuchungsbedarf: hinsichtlich des Schutzes des Regelungsrechts, der Einrichtung und der Funktion von Schiedsgerichten, des Verhältnisses zwischen innerstaatlicher Justiz und ISDS sowie eines Berufungsmechanismus.

Die Kommission weist explizit darauf hin, dass eine Einbeziehung von Investitionsschutz und ISDS in die TTIP-Verhandlungen auf Grundlage des Mandates, also des Willen der Mitgliedstaaten erfolgte und dass es bereits rund 1.400 Abkommen von Mitgliedstaaten gäbe, die solche Bestimmungen enthielten. Diese blieben in Kraft, obwohl sie nicht die aktuell erwarteten Garantien böten, wenn der KOM keine Modernisierung gelänge.

Die KOM diskutiert die Ergebnisse derzeit mit Europäischem Parlament, Mitgliedstaaten und Interessenvertretern. Erst im Anschluss will sie konkrete Vorschläge für die Verhandlungen mit den USA entwickeln.

Schutzstandards: Es geht um den Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen, die insbesondere durch unterschiedliche Standards entstehen (unterschiedliche Re-

gelungsansätze der EU und der USA). In den USA ist die Gefahrenvorsorge im Sinne des Vorsorgeprinzips nur schwach ausgebildet. Während z. B. in der EU nach der REACH-Chemikalienverordnung über 1000 Chemikalien verboten sind, betrifft dies in den USA lediglich 8 Chemikalien.

Der Bundesrat hat dazu aufgefordert, ein besonderes Augenmerk auf die Errungenschaften der EU im Bereich der Sozial-, Umwelt-, Lebensmittel-, Gesundheits- und Datenschutzstandards sowie der Verbraucherrechte zu legen (Hinweis auf *acquis communautaire* in den Bereichen Produktsicherheit, Umweltschutz, Gesundheits- und Tierschutz, Arbeitsschutz).

Zum Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge heißt es im TTIP-Verhandlungsmandat, dass die hohe Qualität der öffentlichen Versorgung in der EU gewahrt werden solle. Leistungen der Daseinsvorsorge hätten eine besondere Bedeutung und ihre hohe Qualität müsse gewährleistet werden; Dienstleistungen, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden, sind von den Verhandlungen ausgeschlossen.

TTIP als gemischtes Abkommen: Die Bundesregierung geht davon aus, dass auch Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder betroffen sind. Daher handelt es sich bei TTIP um ein gemischtes Abkommen, dem auch die Mitgliedstaaten nach Maßgabe ihrer innerstaatlichen Verfahren zustimmen müssten (inkl. Ratifizierung). Die gleiche Position wird in der mit den Stimmen Schleswig-Holsteins gefassten Entschließung des Bundesrates (Drs. 295/14) vertreten.

Die 8. Verhandlungsrunde hat am 13. Februar 2015 stattgefunden. Die Verhandlungen sollen bis Ende 2015 abgeschlossen werden.

2.7 Energieversorgung

Das Thema Energieversorgungssicherheit nahm 2014 breiten Raum ein, insbesondere weil zum dritten Mal in weniger als zehn Jahren ein Lieferstopp von russischen Gaslieferungen an die EU mit der Ukraine als Transitland drohte. Die bereits ausgearbeiteten Szenarien für Lieferengpässe und deren Auswirkungen insbesondere auf Osteuropa traten nicht ein, weil noch im Oktober unter Vermittlung der Kommission ein für den Winter 2014/2015 tragfähiger Kompromiss zwischen Russland und der Ukraine unterschrieben werden konnte. Die Festlegung auf die Klima- und Energieziele bis 2030 bildete das zweite wichtige Thema 2014: Die Staats- und Regierungschefs einigten sich im Oktober 2014 auf die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % gegenüber 1990, den Anteil von mindestens 27 % Erneuerbaren Energien am Gesamtenergiemix, mindestens 27 % Energieeffizienz und ein Verbindungsgrad von mindestens 15 % bei Stromleitungen im grenzüberschreitenden Bereich, jeweils bis 2030. Dabei blieb zunächst offen, wie die Ziele, insbesondere für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz, auf Ebene der Mitgliedstaaten in den nationalen Energieplänen umgesetzt werden sollen. Dies muss im Detail nachträglich mithilfe eines Governance-Systems geklärt werden. Aufgrund der teilweise

sehr unterschiedlichen Positionen der Mitgliedstaaten war ein konkreteres Ergebnis auf dem Europäischen Rat nicht möglich.

Die 2030-Ziele bilden gleichzeitig die Grundlage der Verhandlungen bis zur und auf der UN-Klimakonferenz in Paris im Dezember 2015, auf der es um die Nachfolgeregelung zum Kyoto-Protokoll für die Zeit nach 2020 gehen wird. Erstmals sollen alle Vertragsstaaten konkrete Eigenbeiträge zu den Klimazielen beitragen, nachdem in der ersten Phase des Kyoto-Protokolls nur 37 Staaten Verpflichtungen eingegangen waren. Am 12. Februar 2015 einigten sich über 190 Nationen auf einen ersten Entwurf für das neue Übereinkommen.

Die neue Kommission hat die Energiepolitik zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht und sich klar zu ambitionierten Zielen in den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz bekannt. Am 25. Februar 2015 nahm die Klima- und Energiepolitik in Form eines Paketes zur Energieunion konkrete Gestalt an. Die fünf Kernthemen der Energieunion betreffen die Energiesicherheit, den Energiebinnenmarkt, die Energieeffizienz, die Dekarbonisierung der Wirtschaft sowie die Unterstützung von Forschung und Innovation. Ein Aktionsplan mit über 30 geplanten Aktivitäten führt diese fünf Themen näher aus und bildet das Gerüst für die Energie- und Klimapolitik der EU-Kommission in den nächsten Jahren. Viele dieser Aktivitäten zielen auf die Umsetzung eines gemeinsamen Energiebinnenmarktes. Hier geht es u. a. um den Ausbau der Energienetze, aber auch um die Bereitstellung von Kraftwerkskapazitäten zur Stabilisierung der Stromnetze, wobei noch keine Einigkeit über eine europäische oder mehr nationale Ausrichtung herrscht. Als Zwischenschritt werden auch regionale Energiemärkte diskutiert. Nicht zuletzt umfasst das Paket zur Energieunion auch eine Mitteilung zur Klimapolitik, insbesondere im Hinblick auf die Klimakonferenz in Paris. Eine zügige Befassung von EP und Rat mit der Energieunion wird erwartet (siehe hierzu auch Ziffer 5.5.2).

2.8 Digitale Agenda und Datenschutz

In dem nicht erst seit dem NSA-Spionageskandal bedeutenden Politikfeld des Datenschutzes sind auch 2015 bedeutende Entwicklungen abzusehen. So ist mit der Zielsetzung der Kommission, den digitalen Binnenmarkt zu vollenden, verbunden, neue Regelungen zum Urheberrecht, zum Datenschutz und zur Telekommunikation insgesamt zu erlassen und bereits bestehende Maßnahmen zu verstärken.

Die Kommission Juncker hat die digitale Agenda, eine von sieben Leitinitiativen der EU-Strategie zur Schaffung von intelligentem und nachhaltigem Wachstum (Europa 2020), als eine wesentliche Aufgabe hervorgehoben und den Bereich „digitaler Binnenmarkt“ mit sechs Zielen als eines der prioritären Themen in ihr Arbeitsprogramm 2015 aufgenommen:

- Rascher Abschluss der Verhandlungen über gemeinsame Datenschutzvorschriften innerhalb der EU

- Stärkerer Nachdruck auf die laufenden Telekommunikationsverhandlungen
- Anpassung der Urheberrechtsregelungen an neue Technologien
- Vereinfachung der Verbraucherrechtsvorschriften für Käufe über das Internet
- Vereinfachte Unternehmensgründung für Innovatoren
- Förderung von Digitalkompetenzen und digitalem Lernen.

Hierzu ist insbesondere die Erarbeitung eines aus legislativen und nicht-legislativen Maßnahmen bestehenden Paketes für den digitalen Binnenmarkt vorgesehen. Es soll u. a. Vorschläge für Maßnahmen enthalten, die sicherstellen sollen, „dass die Verbraucher grenzüberschreitenden Zugang zu den digitalen Diensten haben und dass gleiche Ausgangsbedingungen für die Unternehmen und die nötigen Voraussetzungen für eine lebendige digitale Wirtschaft und Gesellschaft geschaffen werden“. Ein weiterer bedeutender Bestandteil des Maßnahmenpaketes besteht in der Erarbeitung von Legislativvorschlägen zur Modernisierung des Urheberrechts.

Intensiv diskutiert wird zudem gegenwärtig, in welchem Maße eine Anpassung der Wettbewerbspolitik in einem europäischen digitalen Binnenmarkt von zentraler Bedeutung ist, um Firmen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie eine nachhaltige Teilhabe im internationalen Markt zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund stellt sich zudem das Problemfeld einer potentiellen marktbeherrschenden Stellung weniger global agierender Unternehmen der Branche. Der digitale Binnenmarkt soll hier dazu beitragen, europäischen Unternehmen ein Wettbewerbsumfeld zu garantieren, in dem sie gleichberechtigt agieren können. Der Ausbau von Breitbandnetzen, die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation sowie Datenschutz, physische Sicherheit der unabdingbaren Infrastruktur, Cybersicherheit und der Bereich des Urheberrechtes sind weitere bedeutende Pfeiler der digitalen Agenda. Eine neue Strategie für einen einheitlichen digitalen Markt plant die Kommission bis Mai 2015 zu präsentieren. Ob die Differenzen zwischen den Positionen der einzelnen Mitgliedstaaten bezüglich Sanktionen, Datenschutz, Bürokratie und der Nutzung von Daten eine zügige Reform des Datenschutzes noch in diesem Jahr erlauben werden, ist allerdings nicht absehbar.

Vor dem Hintergrund, dass große Telekommunikationsfirmen den freien Datenverkehr in das TTIP aufnehmen wollen, sieht sich die Kommission einem hohen Druck zur Änderung der **EU-Datenschutzrichtlinie** ausgesetzt. Betroffen wäre von einer geplanten neuen **EU-Datenschutzgrundverordnung** insbesondere der Bereich des *Cloud-Computing*. Ein Aktionsplan, der auch das Urheberrecht betrifft, soll bis Herbst 2015 zwischen Kommission und Parlament ausgearbeitet werden. Das Paket aus Datenschutzrichtlinie und Datenschutzgrundverordnung enthält Maßnahmen zum Schutz der persönlichen Daten der Europäer. Unternehmen, die ohne Erlaubnis persönliche Daten an Drittstaaten weitergeben, würden dem neuen Gesetzesentwurf zufolge erhebliche Strafen drohen.

2.9 Revolution und Krieg in der Ukraine

Das Jahr 2014 markierte auf dem europäischen Kontinent in sicherheits- und außenpolitischer Hinsicht eine Zeitenwende: Mit der Besetzung und anschließenden Annexion der Krim durch Russland im Frühjahr 2014 ist das erste Mal seit Ende des Zweiten Weltkrieges auf dem europäischen Kontinent durch einen Staat Staatsterritorium eines anderen annektiert worden - dessen Grenzen zudem im Austausch gegen die ukrainischen Atomwaffen im Budapester Memorandum 1994 u.a. durch Russland garantiert worden waren. Der sich daran anschließende Krieg im Osten der Ukraine, wo durch die russische Seite unterstützte „Separatisten“, die zu einem großen Teil aus russischen Staatsbürgern rekrutiert werden, Kriegshandlungen gegen den ukrainischen Staat aufgenommen haben, hat bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Februar 2015) nach aktuellen Zahlen zwischen 5000 und 50.000 Tote gefordert und mindestens 1,5 Millionen Ukrainer zu Flüchtlingen gemacht.

Zeitgleich hat Russland mit Militärmanövern an der Grenze zu Estland und Lettland, mit der Verlegung von offensiven Militäreinheiten an eben diese Grenzen, mit der Entführung eines estnischen Grenzbeamten und der Wiederaufnahme von verdeckten grenznahen Patrouillenflügen über Ostsee, Nordsee und Atlantik den „Kalten Krieg“ unter neuen Voraussetzungen wiederauferstehen lassen. Trotz intensiver Bemühungen von europäischer und deutscher Seite mit der Zielsetzung, den Frieden wiederherzustellen und Moskau eine Verhandlungsoption zu geben, ist die Unterstützung der „Separatisten“ von russischer Seite bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt fortgesetzt worden. Der Auftritt des russischen Außenministers Lavrov auf der Münchener Sicherheitskonferenz im Februar 2015 spricht zudem nicht dafür, dass eine Wiederherstellung der territorialen Integrität der Ukraine in naher Zukunft zu erwarten ist.

Eine erste Waffenruhe wurde am 5. September in Minsk unter Beteiligung der Ukraine, der „Separatisten“, Russland und der OSZE vereinbart. Ein entsprechender Aktionsplan sah u. a. den Abzug schwerer Waffen vor und sollte von OSZE-Beobachtern überwacht werden. In der Folgezeit wurde das Abkommen durch sich sukzessiv intensivierende Kämpfe von beiden Seiten gebrochen. Davon unabhängig wurde am 16. September ein Assoziierungsabkommen zwischen der Ukraine und der EU geschlossen; aus den sechs Wochen später stattgefundenen Parlamentswahlen ging die Partei des späteren Ministerpräsidenten Jazenjuk als Sieger hervor.

Auch der in Minsk am 12. und 13. Februar 2015 ausgehandelte zweite Waffenstillstand ist von beiden Seiten zunächst nicht eingehalten worden; die Kampfhandlungen, insbesondere um die Stadt Debalcevo/Debalzewe, sind bis zu deren Fall ununterbrochen weiter fortgeführt worden, die Stoßrichtung der „Separatisten“ scheint zudem auf die Großstadt Mariupol gerichtet, mit deren Eroberung eine direkte Landverbindung zur annektierten Halbinsel Krim in erreichbarer Nähe wäre. Mit den Anschlägen in Odessa und Charkov/Charkiv vom 22. Februar 2015 ist zudem erneut eine neue Qualität der Gewaltanwendung, gegen Zivilisten gerichtete Terrorakte, angewandt worden. Ob das zweite Abkommen von Minsk die Situation in der Ukraine

vor diesem Hintergrund langfristig befrieden und stabilisieren kann, bleibt abzuwarten.

2.10 ISIS und islamistischer Terror

Ein weiteres zentrales Thema ist mit den Anschlägen von Paris, Brüssel und Kopenhagen sowie den militärischen „Erfolgen“ und menschenverachtenden Verbrechen des „Islamischen Staates“ (ISIS) in Syrien und dem Irak erneut in den Vordergrund gerückt: der islamistische Terror bzw. die Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Unter dem Eindruck des Anschlages auf die Redaktion des Satiremagazins „Charlie Hebdo“ am 7. Januar 2015 haben die Innenminister der EU-Mitgliedstaaten am 29./30. Januar 2015 ein Sicherheitspaket beschlossen; im Rahmen der Tagung des Rates für „Auswärtige Angelegenheiten“ am 9. Februar 2015 sowie der informellen Zusammenkunft des Europäischen Rates am 12. Februar 2015 wurden zudem drei Gruppen von Maßnahmen besprochen, die in die Zuständigkeit der Europäischen Union fallen und die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Terrorismusbekämpfung ergänzen sollen.

Als wichtigstes Element wird zunächst die Verabschiedung und Umsetzung einer strikten Richtlinie für europäische Fluggastdatensätze mit soliden Datenschutzgarantien (PNR) angesehen. Das Europäische Parlament hat eine schnelle Verabschiedung der Richtlinie bis Ende des Jahres angekündigt. Darüber hinaus wurde angekündigt, unverzüglich bei Personen, die ihr Recht auf Freizügigkeit wahrnehmen, auf der Grundlage gemeinsamer Risikoindikatoren einen systematischen Abgleich mit Datenbanken, die für die Terrorismusbekämpfung von Belang sind, vorzunehmen. Hierzu wird die Kommission aufgefordert, rasch operative Leitlinien herauszugeben sowie ggf. einen Vorschlag zur Änderung des Schengener Grenzkodexes zu erarbeiten. Neben einer Intensivierung der Zusammenarbeit von Strafverfolgungs- und Justizbehörden sowie der operativen Zusammenarbeit unter Einbeziehung der Anpassung der einschlägigen Rechtsvorschriften werden zudem verschärfte Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und eine rasche Annahme der Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit gefordert. Zur Verhinderung der Radikalisierung, der zweiten Gruppe von Maßnahmen, werden angemessene Maßnahmen zur Aufspürung und Entfernung von Internetinhalten, die Terrorismus oder Extremismus propagieren, gefordert und eine Intensivierung des Interreligiösen Dialogs angemahnt. Um sozio-ökonomische Faktoren des Radikalisierungsprozesses zu verringern, werden zudem Initiativen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, von Beschäftigungsmöglichkeiten sowie der gesellschaftlichen Integration und Resozialisierung gefordert. Die dritte Gruppe von Maßnahmen besteht in der Intensivierung der Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern, hier insbeson-

dere die Staaten des Nahen und Mittleren Ostens und des Westbalkans sowie der Vereinten Nationen.

Basierend auf diesen Forderungen hat die Kommission Ende April 2015 einen Vorschlag für eine umfassende europäische Sicherheitsagenda vorgelegt.

2.11 Migration, Immigration, Flüchtlinge

Als ein zentrales und weiterhin virulentes Thema ist der Komplex der Zuwanderung hervorzuheben. Charakterisierende Stichworte sind dabei: Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen (z. B. Syrien, Irak, Ukraine), Beschränkung illegaler Migration sowie gezielte Anwerbung von qualifizierten Fachkräften und gerechte Verteilung von Flüchtlingen auf die Staaten der EU („fair burden sharing“).

Auch mit Blick auf den demographischen Wandel bemüht sich die EU bereits seit längerer Zeit im Rahmen von Mobilitätspartnerschaften mit den östlichen und südlichen Mitgliedstaaten um eine Steuerung der legalen Arbeitsmigration. Darüber hinaus steht im Zusammenhang mit der legalen Zuwanderung von Drittstaatenangehörigen u. a. die Blue-Card- Direktive zur Beratung an.

Innerhalb der EU hat sich darüber hinaus seit 2013, ausgelöst durch den Zuzug aus Rumänien und Bulgarien, eine Diskussion um die Frage des Missbrauchs des Freizügigkeitsrechts unter der Überschrift „Armutswanderung / Sozialtourismus“ ergeben. Im Falle der Frage, ob Unionsbürger, die keine realistischen Aussichten auf Arbeitsaufnahme in einem Aufnahmemitgliedstaat haben und über kein Näheverhältnis zu diesem Mitgliedstaat verfügen, Anspruch auf existenzsichernde beitragsunabhängige Sozialleistungen erheben können (ALG II bzw. „Hartz IV“), hat der EuGH im November 2014 entschieden, dass diese von bestimmten Leistungen ausgeschlossen werden können.²

Im Kontext der Wanderungswellen über das Mittelmeer nach Italien hat die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX die Koordinierung der EU-Mission „Triton“ übernommen, die voraussichtlich bis Ende des Jahres 2015 laufen wird. Von unterschiedlichen Menschenrechtsagenturen wird bemängelt, dass Triton über ungenügende Finanzmittel verfüge und die vorangehende nationale italienische Operation „*Mare Nostrum*“, die zum 31. Dezember 2014 auslief, nicht ersetzen könne.

Im Juni 2014 hat der Europäische Rat Leitlinien der Asyl-, Einwanderungs- und Grenzpolitik sowie der polizeilichen Zusammenarbeit beschlossen. Vorgeschlagen

² Urteil des Europäischen Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-333/13, 11. November 2014:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=159442&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=234303>.

wurden Maßnahmen wie die Einführung eines Ein- und Ausreiseerfassungssystems oder eine umfassende Nutzung des Europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR). Langfristig geplant ist darüber hinaus die Modernisierung der gemeinsamen Visapolitik und ggf. die Einführung eines europäischen Systems von Grenzschutzbeamten mit der Zielsetzung, Kontroll- und Überwachungskapazitäten an den EU-Außengrenzen zu erhöhen. Zudem wird der Umsetzung und wirksamen Anwendung des gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) höchste Priorität eingeräumt. Mit den politischen Leitlinien von Präsident Juncker (s. o. – Ziffer 2.1) wurde daher die Verbesserung des Umgangs mit der Migration erstmals zu einer ausdrücklichen Priorität der Kommission erklärt. Sie wird im Mai 2015 eine neue Europäische Migrationsagenda vorlegen – ein umfassendes europäisches Migrationskonzept mit vier Kernbereichen: ein starkes gemeinsames Asylsystem, eine neue europäische Politik für legale Migration, die konsequentere Bekämpfung von irregulärer Migration und Menschenhandel sowie die Sicherung der Außengrenzen Europas.

Die Landesregierung setzt sich nachdrücklich für die Umsetzung des GEAS in allen Mitgliedstaaten sowie für ein angemessenes Verteilsystem schutzsuchender Menschen bzw. ein entsprechendes finanzielles Ausgleichssystem ein. Darüber hinaus sollte das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (*European Asylum Support Office*) so fortentwickelt werden, dass dessen Zielsetzungen mit spürbaren Effekten für ein funktionierendes GEAS erreicht werden können. Um gefährliche Fluchtwege z. B. über das Mittelmeer zumindest in Teilen entbehrlich zu machen, wäre ein Konzept von Willkommens- und Ausreisezentren in Transitländern hilfreich.

3. Aktive Interessenvertretung: Hanse Office

Das Hanse-Office, die Gemeinsame Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein bei der Europäischen Union, ist die zentrale Kontaktstelle der Landesregierung in Brüssel und repräsentiert Schleswig-Holstein vor Ort. Es trägt entscheidend dazu bei, die Bedeutung und Rolle Schleswig-Holsteins in Brüssel zu stärken und auszubauen.

Das Hanse-Office dient dabei vor allem der Interessenwahrnehmung der beiden Länder und der Vertretung ihrer Positionen bei der Europäischen Union. Es gewährleistet ein effizientes Frühwarnsystem durch die Nutzung von großen, effizienten Netzwerken zu den Entscheidungsträgern in der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, der deutschen Ständigen Vertretung, den Landesvertretungen und anderen EU-Institutionen in Brüssel wie den Ausschuss der Regionen, aber auch zur Bundesregierung sowie zu den anderen Mitgliedstaaten und Regionen.

Die frühzeitigen Informationen über aktuelle EU-Politiken, Rechtsetzungsverfahren und relevante Förderprogramme versetzen die Akteure in Schleswig-Holstein in die

Lage, einerseits ihre Vorstellungen und Positionen bereits in die frühe Phase der Meinungsbildung in den EU-Institutionen einfließen zu lassen und andererseits das Land frühzeitig auf die Auswirkungen neuer EU-Gesetzgebung vorzubereiten. Das Hanse-Office wird damit zum Garant der erfolgreichen Europapolitik Schleswig-Holsteins.

Zu den Aufgaben gehören auch die Vermittlung von Kontakten, die Beschaffung und Aufbereitung von Informationen, die Unterstützung von Initiativen aus den Ländern und von Anträgen auf Fördermittel aus den EU-Programmen sowie die gleichzeitige und umfassende Unterrichtung der entsprechenden Stellen in den Heimatbehörden. Im Gegenzug werden die aus Kiel übermittelten Vorstellungen zielgerichtet in die EU-Institutionen weitergeleitet.

Wichtig bleibt zudem die Schaufenster-Funktion Schleswig-Holstein in Brüssel.

Das Hanse-Office als europäische Plattform betreibt aktive Standortwerbung für das Land durch die Organisation und Durchführung zahlreicher Veranstaltungen.

So konnte Schleswig-Holstein im Rahmen des Kulturprogramms des Hanse-Office im März 2014 mit einer Premiere aufwarten: Zusammen mit dem Konsortium Deutscher Meeresforschung wurde die Preview des Kieler Tatorts „Borowski und das Meer“ im Hanse-Office gezeigt.

Im Oktober 2014 konnte ein begeistertes Publikum ganz großes Kino im Hanse-Office erleben – einen mitreißenden Poetry Slam aus Schleswig-Holstein. Zwei Aushängeschilder der Szene, Björn Högsdal und Sven Kamin, lieferten den Zuhörern eine packende Dichterschlacht voller Pointen, Charme und Wortwitz.

Andere Fachveranstaltungen fanden z. B. zu den Themen „Verantwortlicher Wohnungsbau“ (European Responsible Housing Initiative) oder „Frauen im Ostseeraum: Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration“ (INTERREG IV B-Projekt QUICK IGA) im Hanse-Office statt.

Das Brüsseler Demographie-Netzwerk DCRN (Demographic Change for Regions), an dem auch das Hanse-Office beteiligt ist, hat im Mai 2014 eine gemeinsame Konferenz mit Partnerregionen des INTERREG B-Projekts „Best Agers“ durchgeführt. Unter der Leadpartnerschaft der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein wurden dabei innovative Ansätze zum Altersmanagement in ausgewählten Betrieben des Ostseeraums präsentiert und erörtert. Auch das INTERREG-Projekt URMA (Urban-Rural Partnerships in Metropolitan Areas) unter Leitung der HafenCity Universität Hamburg wählte die Räumlichkeiten des Hanse-Office für ein umfassendes Expertengespräch zu Stadt-Land-Kooperationen.

Das Hanse-Office beteiligte sich 2014 erneut an den Open Days des Ausschusses der Regionen (AdR). Schleswig-Holstein, Hamburg, Hauptstadtregion Kopenhagen, Oslo, Seeland, Skåne, Västra Götaland und Wien präsentierten sich mit dem Konsor-

tium „Grünes Wachstum“ in der Ständigen Vertretung Schwedens bei der EU. Schleswig-Holstein stellte sich dabei mit einer Studie zum Potential Erneuerbarer Energien für die regionale Wertschöpfung und Beschäftigung vor.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Januar 2015 der gemeinsame Neujahrsempfang der Investitionsbank Schleswig-Holstein und des Hanse-Office von vielen Entscheidungsträgern in Brüssel wieder als Netzwerkplattform genutzt.

Vom 1. – 3. Juni 2015 wird nach der Premiere Anfang September 2013 das Landeskabinett zum zweiten Mal im Hanse-Office tagen. Neben der regulären Kabinettsitzung wird es Gespräche über aktuelle europapolitische Themen mit hochrangigen EU-Vertretern geben. Zu diesem Zweck wird auch der Europaausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 29. Juni – 2. Juli 2015 nach Brüssel kommen. Die Besuche zeigen auf, wie wichtig der persönliche (frühzeitige und regelmäßige) Gesprächskontakt zwischen Landtag / Kabinett und den Entscheidungsträgern in Brüssel zur effektiven Vertretung schleswig-holsteinischer Interessen im europäischen Rechtsetzungsprozess ist.

Das Hanse-Office dient zudem zum Aufbau eigener Europakompetenz der Landesregierung. Mitarbeiter der Länder und Nachwuchskräfte können nach Ende ihrer Auslandsverwendung oder Abordnung ihr neues Wissen über europäische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse nach Schleswig-Holstein zurücktragen.

Das Hanse-Office bildet ständig Referendare aus, gibt Nachwuchskräften und Praktikanten, aber auch Mitarbeitern der schleswig-holsteinischen Landkreise und der kreisfreien Städte die Möglichkeit, Europa näher kennen zu lernen.

Die norddeutsche Zusammenarbeit mit den Vertretungen/Büros der Länder Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen in Brüssel ist weiterhin intensiv. Ein praktisches Beispiel ist auch 2014 wieder die jährliche gemeinsame Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission gewesen.

Das Hanse-Office hat die traditionell vertrauensvolle und enge Kooperation mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments und deren Mitarbeitern fortgeführt.

Die monatlich erscheinende HansEUmschau bietet einem weiterhin zunehmend größer werdenden Leserkreis aktuelle Informationen über die Entwicklungen in der EU.

Im Ergebnis hat sich das Hanse-Office daher in den letzten Jahren zu einem gesuchten und geschätzten Gesprächspartner für alle EU-Akteure entwickelt. Am 11./12. Februar 2015 fand die konstituierende Sitzung für die sechste Mandatsperiode (2015-2020) des AdR statt. Dabei wurden Markku Markkula (EVP, FIN) zum Präsidenten des AdR und Karl-Heinz Lambertz (SPE, BEL) zum Ersten Vizepräsidenten gewählt. Schleswig-Holstein wird im AdR vertreten durch Regina Poersch, Mitglied des Landtages, als ordentliches Mitglied und Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, als stellvertretendes Mitglied.

4. Landespolitische Schwerpunkte

4.1 Zusammenarbeit mit Dänemark

Mit der erstmaligen Vorlage eines „Rahmenplans für die deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes“ im Januar und mit der im Februar angelaufenen engeren Zusammenarbeit mit der dänischen Regierung hat die Landesregierung deutliche Akzente gesetzt. Diese neue und ambitionierte Zusammenarbeit mit Dänemark ist nicht nur einer der Schwerpunkte der Europapolitik des Landes – sie zieht sich zugleich wie ein roter Faden durch weite Bereiche der Landespolitik selbst.

4.1.1 Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit mit Dänemark

Die deutsch-dänische Zusammenarbeit ist seit langem eine feste **Grundkonstante der schleswig-holsteinischen Landespolitik**. Sie wird flankiert und ergänzt von einer gewachsenen Vielzahl grenzüberschreitender Zusammenarbeit auf zahlreichen Feldern und vielfältigen Ebenen. Was einst als grenzüberschreitende Zusammenarbeit begann, die die historischen Gegensätze in der deutsch-dänischen Grenzregion gemeinsam überwinden wollte, ist heute zur selbstverständlichen Zusammenarbeit in einer erweiterten und integrierten Europäischen Union geworden.

Anfang 2014 hatte die Landesregierung beschlossen, dass es an der Zeit sei, einen **konzeptionellen Rahmen für ihre eigene deutsch-dänische Zusammenarbeit** zu erarbeiten. Anlass für diese Neubestimmung ihrer eigenen deutsch-dänischen Zusammenarbeit waren für die Landesregierung die gegebenen Rahmenbedingungen:

- Es bestehen etablierte partnerschaftlichen Kooperationen mit den dänischen Nachbarregionen **Syddanmark** und **Sjælland, auf denen** aufgebaut werden kann.
- Mit dem neuen und größeren **EU-Programm „INTERREG Deutschland-Danmark“** können jetzt Projekte der Zusammenarbeit in einem Raum gefördert werden, der auf schleswig-holsteinischer wie auf dänischer Seite grob die Hälfte der Landesfläche umfasst.³
- Mit der **dänischen Regierung** steht heute ein Partner bereit, der ein stetig steigendes Interesse an einer engeren Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein signalisiert.

³ Siehe hierzu Ziffer 4.1.4 dieses Berichts.

Im **Januar 2015** hat die Landesregierung – im Rahmen einer Regierungserklärung – einen unter Federführung des MJKE erarbeiteten „Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit mit Dänemark“ vorgelegt.⁴ Mit dieser als **laufend weiterentwickelndem Instrument** angelegten Konzeption setzt sich die Landesregierung klare Ziele:

- Eine **partnerschaftliche Zusammenarbeit** mit dänischen Partnern **zum beiderseitigen Vorteil**,
- in einem **Prozess**, mit dem die Zusammenarbeit ausgebaut und der vorliegende Rahmenplan **weiterentwickelt** werden soll,
- mit **klaren Schwerpunkten** für die kommenden Jahre, in denen die Landesregierung gemeinsam mit dänischen Partnern **selbst konkrete Vorhaben und Kooperationen** anschieben will.
- Und mit der Vorgabe, das Mitwirken der Landesregierung in den ihr zur Verfügung stehenden „Foren und Kulissen“ strategisch und teilweise neu definieren zu wollen.

Die Leitfrage dabei ist: Was kann das Land mit wem am besten erreichen?

Mit der Zielperspektive „bis 2020 und darüber hinaus“ will sich die Landesregierung dabei auf **fünf Schwerpunktbereiche** konzentrieren:

- starke **Wirtschaftscluster** grenzüberschreitend aufstellen und Wirtschaftsräume enger miteinander verflechten,
- eine zunehmend engere Abstimmung von **Infrastrukturplanungen**,
- gemeinsame deutsch-dänische **Bildungs- und Forschungsvorhaben** ausbauen, Wissens- und Technologietransfer grenzüberschreitend aufstellen,
- die **grenzüberschreitende Mobilität** in Beruf und Alltag verbessern und
- mehr grenzüberschreitendes kulturelles Miteinander mit **sichtbaren Zeichen der kulturellen Zusammenarbeit**.

⁴ Vgl. Umdruck 18/3941.

Diese Schwerpunktbereiche sind mit **ersten konkreten Schritten und Vorhaben** unterlegt, die kurzfristig angeschoben und um weitere, noch zu entwickelnde Vorhaben ergänzt werden sollen:

- im Bereich Wirtschaft: Aufbau kooperativer Clusterstrukturen in den Bereichen **Energieeffizienz und Erneuerbare Energien** bzw. **Offshore-Wind- und Meeresenergie**. Verantwortliche Projektpartner sind
 - der Energiecluster FURGY (bei der IHK Schleswig-Holstein) und das dänische Clustersekretariat CLEAN / Lean Energy, unterstützt von der Region Syddanmark und der Landesregierung
 - bzw. das FuE-Zentrum Fachhochschule Kiel GmbH (mit Kompetenzzentrum CE WindEnergy SH) und das Innovationsnetzwerk offshoreenergy.dk (Esbjerg).

Angestrebt werden weitere clusterbasierte bzw. -orientierte Kooperationen z. B. in den Bereichen Life Science/Welfare Technology, Ernährungswirtschaft, Kultur- und Kreativwirtschaft oder nachhaltige Nutzung maritimer Ressourcen.

- Im Bereich Infrastruktur soll die Arbeit der **Deutsch-dänischen Verkehrskommission** verstetigt und stärker politisch ausgerichtet werden. Dabei resultiert der beiderseitige Vorteil daraus, dass Dänemarks Außenwirtschaft auf eine **funktionierende Verkehrsinfrastruktur** in Schleswig-Holstein angewiesen ist. Dies gilt u. a. für den Ausbau der A 7 oder für die notwendigen Ersatzbauwerke für die Rader Hochbrücke und die Fehmarnsundbrücke. Dieses hohe dänische Interesse stärkt nicht zuletzt die Position Schleswig-Holsteins gegenüber Berlin im Wettbewerb um die begrenzt verfügbaren Infrastrukturmittel des Bundes.⁵

Im Energiebereich will die Landesregierung über die (EU-rechtlich geregelte) deutsch-dänische Zusammenarbeit beim Ausbau der Höchstspannungsleitungen für grünen Strom hinausgehen: Perspektivisch will Schleswig-Holstein beim **Aufbau von Wärmenetzen** von der langjährigen Erfahrung in DK profitieren. Im Bereich „grüne Mobilität“ will die deutsch-dänisch-schwedische STRING-Kooperation im Rahmen eines beantragten EU-Projekts („GREAT“) die Installation erster Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge sowohl auf der Fehmarnbelt- wie auch auf der Jütland-Achse ermöglichen.⁶

- Im Bereich Bildung und Forschung soll vor allem das bestehende **Hochschulkooperationsnetzwerk „Wissensregion/Videnregion“** um weitere

⁵ Siehe hierzu auch Ziffer 4.1.5 dieses Berichts.

⁶ Siehe hierzu auch Ziffer 4.2.6 dieses Berichts.

Partner ergänzt und auf das Ziel einer strategischen und koordinierten Kooperation zwischen schleswig-holsteinischen und dänischen Hochschulen ausgerichtet werden. Hinzukommen sollen die Erweiterung der Anzahl deutsch-dänischer Studiengänge und die Unterstützung individueller Maßnahmen zur Ausweitung des Studierendenaustauschs zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark.⁷

Anfang Januar hat die Europaministerin – in Abstimmung mit der Wissenschaftsministerin – mit der dänischen Wissenschaftsministerin verabredet, dass beide Regierungen gemeinsam relevante Akteure im Hochschulbereich sowie aus der interessierten Wirtschaft möglichst rasch zu einem gemeinsamen Dialog einladen wollen, um **neue Wege für die Weiterentwicklung deutsch-dänischer Studiengänge** zu finden.

- Im Bereich **grenzüberschreitende Mobilität** will die Landesregierung die oft unnötig enge Eingrenzung auf Grenzpendlerfragen überwinden. Zugang zum Arbeitsmarkt bereits in der Ausbildung, grenzüberschreitende Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen, interkulturelle Begegnung oder Erhöhung der Sprachkompetenz zählen ebenfalls zu diesem Themenbereich. Die Landesregierung unterstützt aktiv die IHK-Initiative für ein **deutsch-dänisches Berufsbildungsforum**: Gemeinsam mit den Berufsschulen im Landesteil Schleswig und in Syddanmark soll in einem mehrjährigen Projekt ein Modell für die Region entwickelt werden, wie in ausgewählten Profildbereichen bestehende systembedingte Unterschiede so umgestaltet werden können, dass deutsche und dänische Auszubildende einen **doppelten Abschluss** erwerben können. Ebenso verfolgt das Land gemeinsam mit der Partnerregion Syddanmark weiterhin das Ziel einer **deutsch-dänischen Gesundheitskarte** mit dem Ziel, die Patientenmobilität zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark im Bereich primärärztlicher Versorgung zu erleichtern.⁸
- Im Bereich **kultureller Zusammenarbeit** strebt die Landesregierung eine Verlängerung der deutsch-dänischen Kulturvereinbarung in der Region Sønderjylland-Schleswig über 2016 hinaus an. Ausgebaut wird die Filmkooperation zwischen der Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein (FFHSH) und dem Dänischen Filminstitut. In Vorbereitung ist ein eigener Beitrag Schleswig-Holsteins zum Programm der „Kulturhauptstadt Europas 2017“, zu der die dänische Kommune Aarhus ausgewählt worden ist. Die „MuseumsCard Schleswig-Holstein“ soll um weitere Anbieter aus der Region Syddanmark erweitert

⁷ Siehe hierzu auch Ziffer 4.1.6 dieses Berichts.

⁸ Siehe hierzu auch Ziffer 4.1.8 dieses Berichts.

werden. Gemeinsam mit dänischen Partnern soll ein Netzwerk der Kultur- und Kreativwirtschaft aufgebaut werden.

Dabei wird innerhalb des Landes unterstrichen, dass Schleswig-Holstein

- die **beiden zentralen Entwicklungsachsen** – Jütland-Korridor wie Fehmarnbelt-Route – bei allen unterschiedlichen Herausforderungen und Potenzialen auch weiterhin „gemeinsam denkt“,
- die **Potenziale der Metropolregion Hamburg** auch im deutsch-dänischen Kontext einbringen und nutzen wird und
- neue Entwicklungschancen für die **Räume zwischen den Metropolen** eröffnen will.

An der Fortschreibung und Weiterentwicklung des Rahmenplans wird die eingesetzte ressortübergreifende Arbeitsgruppe zumindest bis 2016 weiter arbeiten.

Dieser Rahmenplan zielt auf **eine neue Qualität** der deutsch-dänischen Zusammenarbeit des Landes mit Dänemark. Mit diesem Rahmenplan und – vor allem – seiner Fortschreibung werden

- nicht nur Wünsche an eine deutsch-dänische Zusammenarbeit formuliert, sondern **eigeninitiativ an deren Umsetzung** gearbeitet;
- nicht einfach Projekte zusammengestellt, die ohnehin schon laufen, sondern Schwerpunkte gesetzt und diese auch in den **Dialog mit der dänischen Regierung** eingebracht;
- gemeinsam mit dänischen Partnern konkrete Vorhaben und Kooperationen – mit dem Ziel eines Mehrwerts für Schleswig-Holstein – angeschoben und „beidseitig“ gedacht.

Leitgedanke dieses neuen konzeptionellen Ansatzes ist: Faktisch ist Schleswig-Holstein **ein Teil des europäischen Nordens**. Dementsprechend ist der Rahmenplan in seiner jetzigen Fassung eine Einladung an interessierte Partner in Schleswig-Holstein wie in Dänemark, an dessen Weiterentwicklung und Umsetzung mitzuwirken.

4.1.2 Zusammenarbeit der Landesregierung mit der dänischen Regierung

Partnerschaftliche politische Zusammenarbeit mit der dänischen Regierung ist ein erklärtes Ziel der mit dem Rahmenplan vorgelegten konzeptionellen Neuausrichtung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit des Landes. Schon bislang arbeiten die Regierungen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur eng miteinander zusammen. Jüngster Meilenstein war die Unterzeichnung der deutsch-dänischen „Kulturvereinbarung der Region Sønderjylland-Schleswig“ im April 2013.

In den vergangenen Jahren ist die Bereitschaft der dänischen Regierung zunehmend gewachsen, auch in weiteren Bereichen die Zusammenarbeit mit dem unmittelbaren südlichen Nachbarn zu suchen. Bei vielen politischen Begegnungen im vergangenen Jahr waren die Signale der dänischen Regierung eindeutig: Schleswig-Holstein solle verstärkt als „**Brückenbauer nach Deutschland hinein**“ fungieren. Dem entspricht, dass Schleswig-Holstein auf Grund gemeinsamer Geographie und Geschichte und wirtschaftlich ähnlicher Strukturen der natürliche Partner Dänemarks ist. Daher hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, Schleswig-Holstein zu einem der **ersten Ansprechpartner für Beziehungen und Kooperationsinteressen** aus Dänemark nach Deutschland hinein (und umgekehrt) zu machen.

Die **neue dänische Initiative „Wachstum und wirtschaftliche Entwicklung und Wachstum der deutsch-dänischen Grenzregion“** entspricht dem gewachsenen Interesse der dänischen Regierung an unmittelbarer Zusammenarbeit mit der Landesregierung. Dennoch kam die Initiative im Sommer 2014 mit der Übersendung eines betont „informellen“ Memorandums etwas überraschend, weil ohne Vorankündigung. Klar geworden ist: Ebenso wie Schleswig-Holstein will die dänische Regierung die für beide Partner zentralen Achsen Fehmarnbelt- und Jütlandroute auch künftig „gemeinsam denken“.⁹

Auf die Bitte der dänischen Regierung um eine ebenso informelle Stellungnahme zu den Intentionen und vorgeschlagenen Themen hat die Landesregierung ausdrücklich positiv reagiert. Zugleich wurde in der Antwort deutlich herausgestellt, dass die Landesregierung diese Initiative auch als **Einladung zu einer verstärkten unmittelbaren Zusammenarbeit** zwischen der dänischen Regierung und der Landesregierung ansehe, die auch über die unmittelbaren Grenzregionen hinausreiche.

Konkret hatte der Ministerpräsident in seinem Antwortschreiben empfohlen, an Stelle der ursprünglich von dänischer Seite vorgeschlagenen Arbeitsgruppen eine **deutlich schlankere politische Form** vorzusehen. Hierfür sollten vor allem bestehende Erfahrungen und Empfehlungen der grenznahen Zusammenarbeit aufgegriffen werden.

⁹ Hintergrund und Abläufe der neuen dänischen Initiative: Siehe auch Drs. 18/2566.

Zugleich hatte der Ministerpräsident vorgeschlagen, die Themenpalette um die Bereiche „berufliche Bildung“ und „grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit“ zu erweitern.

Diese Vorschläge waren anlässlich eines Besuches in Kopenhagen am 01.10.2014 zwischen dem Ministerpräsidenten und dem dänischen Finanzminister Corydon einvernehmlich erörtert worden. In der endgültigen Fassung ihrer neuen Initiative hat die dänische Regierung diese Vorschläge weitestgehend aufgegriffen.

Mit der Übersendung eines nunmehr offiziellen Memorandums wurde die Landesregierung Mitte November 2014 eingeladen, sich an einer **gemeinsamen Auftaktkonferenz** zu beteiligen. Diese Einladung war durch Antwortschreiben der Europaministerin auch im Namen des Ministerpräsidenten angenommen worden. Diese Konferenz hat am 16.02.2015 als Gemeinsame Ministerkonferenz in Sønderborg (Dänemark) stattgefunden. Im aktuellen Fokus stehen die Themenbereiche Wirtschaftsentwicklung, Arbeitsmarkt und Besteuerungsfragen. Ziel der Auftaktkonferenz war, möglichst konkrete Empfehlungen und Handlungsvorschläge – aufbauend auf den praktischen grenzüberschreitenden Erfahrungen und Analysen von Akteuren und Projekten aus beiden Grenzregionen – zu sammeln.

Diese Empfehlungen und Handlungsvorschläge werden derzeit gesichtet und bewertet. Ziel ist eine **Gemeinsame Ministererklärung**, in der die übergeordnete Richtung für die weitere Zusammenarbeit und gemeinsame Initiativen festgehalten werden sollen. Aus pragmatischen Gründen haben sich die dänische Regierung und die Landesregierung darauf verständigt, diese Ministererklärung bilateral anzulegen, da in der überwiegenden Zahl der Themen die Gestaltungskompetenz eher beim Land liegt. Der Bund solle in den Fragen, die in Bundeskompetenz liegen, von Fall zu Fall hinzugezogen werden können.

Die Unterzeichnung der Gemeinsamen Ministererklärung, die über das Jahr 2015 hinaus die unmittelbare Zusammenarbeit des Landes mit der dänischen Regierung skizzieren soll, ist für Frühjahr 2015 vorgesehen.

4.1.3 Zusammenarbeit mit der Region Syddanmark

Bei der Umsetzung der im **gemeinsamen Jahresplan 2013/2014** festgehaltenen Schwerpunktvorhaben der Zusammenarbeit sind zum Teil deutliche Fortschritte erzielt worden – dies gilt z. B. für die gemeinsame Beteiligung an der Erarbeitung einer gemeinsamen Entwicklungsstrategie auf der Jütlandroute.¹⁰ Bei anderen Vorhaben

¹⁰ Siehe hierzu Ziffer 4.1.7 dieses Berichts.

musste das zeitlich etwas verzögerte Anlaufen des neuen INTERREG-Programms „Deutschland – Danmark“ abgewartet werden – z. B. bei Vorhaben wie „Zusammenarbeit der Energiecluster“, Hochschulkooperation oder der IHK-Initiative für eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung.

Herausragender Schwerpunkt der Zusammenarbeit im Berichtszeitraum war das gemeinsam von der Region Syddanmark und Schleswig-Holstein getragene **INTER-REG-Projekt „Düppel 2014“**: Anlässlich der 150. Wiederkehr des Jahrestages der Schlacht vor den Düppeler Schanzen (1864) – bis heute ein nationaler Gedenktag mit hohem Symbol- und Aufmerksamkeitswert für ganz Dänemark – wurde über dieses Projekt der Blick von der Vergangenheit auf die gemeinsame Gegenwart und Zukunft in der deutsch-dänischen Grenzregion gelenkt.¹¹

Hiermit wurde auch die neue Qualität der deutsch-dänischen Zusammenarbeit herausgestellt, die sich vom historischen „Gegeneinander“ (bzw. „Nebeneinander“) über das jüngere „Miteinander“ zur bewussten gemeinsamen deutsch-dänischen Gegenwart und Zukunft entwickelt hat. Symbolisch dafür stand, dass bei der offiziellen Gedenkfeier am 18. April 2014 erstmals auch ein Ministerpräsident Schleswig-Holsteins auf Einladung gesprochen hat.

Grundidee dieses Projekts „Düppel 2014“ war und ist, die historische Dimension des Aufeinandertreffens der beiden ehemals kriegführenden Parteien durch eine neue Erzählung zu ergänzen:

- Heute verbindet Sønderjylland (Nord-Schleswig) und Süd-Schleswig und deren Bürgerinnen und Bürger eine neue kulturelle Identität.
- Heute nutzen Dänen und Deutsche zusammen die jeweiligen Stärken, um die künftige wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung in der Region zu sichern.

Diese „neue Erzählung“ entstand durch drei grenzüberschreitende deutsch-dänische Begegnungen im Jahr 2014:

1. **Kulturbegegnung:** Weit über 100 Kulturveranstaltungen auf beiden Seiten der Grenze bildeten den Rahmen für die Begegnung zwischen dänischer und deutscher Kultur. Diese Veranstaltungen, die von vielen Veranstaltern durchgeführt wurden, leisteten einen wichtigen Beitrag, um Menschen zusammenzuführen, Kulturbarrieren infrage zu stellen und interkulturelle Zusammengehörigkeit in der deutsch-dänischen Region zu fördern. Einige Veranstaltungen hatten einen geschichtlichen Bezug. Die meisten jedoch waren in die Zukunft

¹¹ www.dueppel2014.de.

gerichtet und präsentierten die vielfältige gemeinsame Kulturszene, die es in der Grenzregion bereits gibt und weiter auszubauen gilt.

2. **Wirtschaftsbegegnung:** Innovation, Existenzgründung und Netzwerkbildungen standen beim Deutsch-Dänischen Wirtschaftstag im Zentrum, der am 03.04.2014 mit rund 300 Teilnehmern in Flensburg stattfand. Veranstalter waren die Region Syddanmark, die IHK zu Flensburg, der Udviklingsråd Sønderjylland und die Landesregierung (MWAVT). Dieser internationale Wirtschaftstag trug nachhaltig dazu bei, regionale grenzüberschreitende Entwicklungspotenziale für die Region Syddanmark und Schleswig-Holstein in einer globalisierten Gesellschaft sichtbar zu machen. Verliehen wurde im Rahmen dieses Wirtschaftstages ein **deutsch-dänischer Innovationspreis für Existenzgründungen**, gesponsert aus Mitteln vom „Biten og Mads Clausen Fond“ und von „Flensburg Innovativ!“. ¹²
3. **Jugendbegegnung:** Unter dem eigenständigen Logo „**jUNG zuSAMMEN 2014**“ haben im Sommer 2014 in der Højskolen Østersøen (Åbenrå) und der Nordsee-Akademie (Leck) rund 100 Jugendliche aus Syddanmark und Schleswig-Holstein in einem 14-tägigen Heimvolkshochschulaufenthalt gemeinsam ihre Zukunftsvisionen für die deutsch-dänische Region diskutiert und entwickelt. Über diese „Zukunftswerkstatt“ hinaus haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Begegnungen mit Vertretern der Wirtschaft, des Bildungssektors und der Kulturinstitutionen auch Einblicke erhalten in die Möglichkeiten, die für sie bereits heute in der Deutsch-Dänischen Region bestehen. Zum Abschluss präsentierten und debattierten die Jugendlichen ihre Vorschläge und Visionen in einem ersten „deutsch-dänischen Jugendparlament“, das am 31.07.2014 im Schleswig-Holsteinischen Landtag stattfand. Die Ergebnisse wurden anschließend dem Landtag und dem Regionsrat der Region Syddanmark vorgelegt. ¹³
Diese Jugendbegegnung soll im Jahr 2015 fortgesetzt werden.

Etwas schwieriger erwies sich die Weiterentwicklung im Bereich der grenzüberschreitenden **Gesundheitskooperation**: Vorübergehend war auf dänischer Seite erwogen worden, den Einsatz des in Niebüll stationierten Rettungshubschraubers auf dänischer Seite zu kündigen. Hintergrund waren drastische Einsparvorgaben der dänischen Regierung für das Jahresbudget 2015 der Region Syddanmark. Einvernehmlich aber konnte die Fortführung der Finanzierung dieser Einsätze gesichert werden.

¹² www.dueppel2014.de/ueber-das-projekt/wirtschaftsbegegnung.

¹³ Ausführlicher im Internet unter: www.dueppel2014.de/ueber-das-projekt/jugendbegegnung.

An dem zentralen Ziel, eine **deutsch-dänische Gesundheitskarte** für eine erleichterte grenzüberschreitende Patientenmobilität einzuführen, halten die Partner unverändert fest. Um jedoch Befürchtungen entgegenzuwirken, dass die Nutzung dieser Karte auf Grund völlig unterschiedlicher Gesundheitsversorgungssysteme zu einer „Einbahnstraße“ statt zu einer wechselseitig ausgewogeneren Nutzung führen könnte, soll in einer ersten Phase zunächst eine intensivere patientenorientierte Information über die auf der jeweils anderen Seite der Grenze verfügbaren, aber oft nicht bekannten Behandlungsangebote vorgeschaltet werden.

Beide Partner arbeiten derzeit an der Erstellung eines neuen Jahresarbeitsplans für 2015/2016.

4.1.4 INTERREG A-Programm Deutschland – Danmark

Aus den beiden auslaufenden deutsch-dänischen INTERREG A-Programmen – „Fehmarnbeltregion“ und „Region Syddanmark – Schleswig/K.E.R.N“¹⁴ – sind im Förderzeitraum 2007-2013 insgesamt 104 Projekte gefördert worden. Zur Verfügung standen hierfür EU-Fördermittel von rund 67 Millionen Euro. Die überwiegende Zahl der Projekte ist mittlerweile abgeschlossen. Einzelne Projekte laufen noch bis ins Jahr 2015.¹⁵ Die von den Programmpartnern zu leistenden Abschlussarbeiten an beiden Programmen werden noch bis ins Jahr 2016 andauern.

Zur neuen Förderperiode 2014 bis 2020 sind die bisherigen zwei Programmräume zu einem großen, gemeinsamen INTERREG V A-Programmraum zusammengelegt worden. Das **neue INTERREG A-Programm „Deutschland-Danmark“** umfasst damit sowohl die Jütlandroute als auch die Fehmarnbelt-Achse. Beschlossen wurde die Zusammenlegung einvernehmlich bereits im Frühjahr 2012 von den beiden dänischen Regionen Syddanmark und Sjælland und den beteiligten deutschen Gebietskörperschaften. Das Programmvolumen beträgt in der aktuellen Förderperiode 89,6 Millionen Euro, was einem Mittelzuwachs von annähernd 34 % gegenüber der letzten Förderperiode entspricht.

Im Jahr 2014 standen die **Aufstellung des neuen Programms** sowie die Einrichtung und der Aufbau der **Verwaltungsstrukturen** im Mittelpunkt. Die Verantwortung für die Aufstellung des neuen Programms liegt bei den am Programm direkt beteiligten dänischen Regionen und den neun Gebietskörperschaften in Schleswig-Holstein (alle vier kreisfreien Städte sowie fünf Kreise). Das Land Schleswig-Holstein ist nicht

¹⁴ Internet: <http://www.interreg4a.de> bzw. <http://www.fehmarnbeltregion.net>.

¹⁵ Vgl. tabellarische Übersicht in Ziffer 4.1.9 des Europaberichts 2014 (Drs. 18/1841).

selbst Programmpartner, hat jedoch die gesamte Aufbauphase auf Staatssekretärs-ebene unterstützt.

Die **Verwaltungsbehörde** des Programms hat ihren Sitz bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein in Kiel, das **Programmsekretariat** in Kruså nahe der deutsch-dänischen Grenze. Die **Prüfbehörde** des Programms ist unter dem Dach des MJKE in Kiel eingerichtet worden. Der gemeinsame deutsch-dänische **Programmausschuss** hat sich am 25.03.2015 konstituiert.

Damit haben sich der hohe Einsatz und Aufwand gelohnt, den die Programmpartner mit aktiver Unterstützung der Landesregierung für die Aufstellung des Programms und den Aufbau der Programmstrukturen zu leisten hatten. Im Ergebnis ist das neue Programm deutlich strategischer ausgerichtet als seine beiden Vorgänger. Daraus resultiert allerdings auch die Herausforderung an künftige Projektträger, entsprechend strategisch orientierte Projektanträge zu entwickeln.

Das Programm ist am 17.12.2014 von der Europäischen Kommission genehmigt worden. **Förderschwerpunkte des neuen Programms** sind:¹⁶

1. **Innovation**

mit den Themen Cluster und Netzwerkkooperation, Hochschul- und Forschungszusammenarbeit, Produkt- und Prozessinnovation, Gesundheits- und Wohlfahrtsleistungen

2. **Nachhaltige Entwicklung**

mit den Themen Ökoinnovation, Energieoptimierung, nachhaltige und umweltfreundliche Logistik- und Verkehrslösungen, nachhaltiger Tourismus

3. **Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Ausbildung**

mit den Themen grenzüberschreitende Mobilität der Arbeitskräfte, grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen, Bekämpfung des Fachkräftemangels, Entwicklung gemeinsamer Studiengänge

4. **Funktionelle Zusammenarbeit**

mit den Themen grenzüberschreitende Strategien und Statistiken, Behördenzusammenarbeit, Mikroprojekte für kulturelle und bürgernahe Aktivitäten, sprachliche und interkulturelle Kompetenz.

¹⁶ Ausführlicher siehe: <http://interreg5a.de> .

Eine Auftaktkonferenz zum neuen Programm mit rund 300 Teilnehmern fand am 02.12.2014 in Lübeck statt. Die beiden ersten Ausschreibungsrunden zur Einreichung von Projektanträgen haben im Januar und im Februar 2015 stattgefunden. Mit ersten Projektgenehmigungen wird für Juni 2015 gerechnet.

4.1.5 Deutsch-dänische Verkehrskommission

Die „Deutsch-dänische Verkehrskommission“ war auf dänischen Wunsch eingerichtet worden und hat sich in ihrer ersten Sitzung am 5. Juli 2011 in Tønder konstituiert. In diesem 12-köpfigen Gremium sind neben MWAVT und dem dänischen Transportministerium (TRM) auch Wirtschaftsverbände, Wirtschaftsförderungsgesellschaften und die Region Syddanmark vertreten. Da für die Feste Fehmarnbeltquerung anderweitige spezielle Arbeitsgruppen bestehen, soll sich die Verkehrskommission schwerpunktmäßig mit dem **Jütlandkorridor** befassen.

Die Deutsch-Dänische Verkehrskommission hat lediglich beratende Funktion und gibt Empfehlungen nach dem Konsensprinzip. Sie befasst sich mit allen grenzüberschreitenden Verkehrsthemen und ist damit nicht auf Infrastruktur begrenzt. Sie hat bislang neunmal getagt, zuletzt am 12.01.2015 in Padberg (Dänemark). Dabei hat sie sich im Wesentlichen mit folgenden **Themen** befasst:

1. Verkehrspolitische Herausforderungen in Dänemark und S-H (allgemein)
2. Ausbau Route B 5/E 11 (Tønder – Esbjerg)
3. Aus- und Neubauplanungen betr. A 7, A 20, A 23, B 5
4. Erfahrungen mit PPP für Transport- und Infrastrukturprojekte in Dänemark
5. Entwicklung der Eisenbahnverkehre in Schleswig-Holstein
6. Eisenbahnprojekte in Dänemark, Bahnverbindungen in Dänemark
7. Studie über feste Querung zwischen Fünen und Alsen
8. Vorstellung des Deutsch-Dänischen Business-Forums
9. Gemeinsame Deutsch-Dänische Bahnstation
10. Eco-Combis (Lang-LKW)
11. Binationaler Flughafen Sønderborg
12. Rolle der dänischen Häfen in der Grenzregion, Häfen in Schleswig-Holstein
13. Gutachten “High Speed Train in the Jutland corridor”
14. Untersuchung zu Padborg als intermodales Terminal

15. Kombi-Verkehrs-Terminal Neumünster
16. European Train Control System (ETCS) auf der Eisenbahnstrecke Niebüll-Tønder
17. Kabotage im Güterfernverkehr
18. Luftfracht
19. Situation Rader Hochbrücke, Ausbau der A 7
20. Verkehrskoordination während der A7-Bauarbeiten.

Darauf aufbauend haben das MWAVT und das dänische Transportministerium einen Entwurf für den **Abschlussbericht** erarbeitet, der im Kern die prioritär zu verfolgenden Projekte sowie (zeitlich gestaffelte) Empfehlungen enthält. Dieser Entwurf wird derzeit nach den in der jüngsten Sitzung eingebrachten Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen überarbeitet. Der Abschlussbericht soll in einer weiteren Sitzung im Sommer 2015 abschließend beraten werden.

Über diesen Abschlussbericht hinaus soll die Kommission fortbestehen und politischer ausgerichtet werden, wenn auch nicht mehr so häufig tagen. Geplant ist eine flexible Vereinbarung von Sitzungsterminen in Abhängigkeit vom Abstimmungsbedarf, jedoch mindestens eine Sitzung pro Jahr.

4.1.6 Deutsch-dänische Hochschulkooperation

In den vergangenen Jahren wurde eine Reihe wissenschaftlicher Kooperationen und Forschungsprojekte zwischen akademischen Institutionen in der Region Syddanmark und in Schleswig-Holstein initiiert. Diese Kooperationsaktivitäten sollen künftig noch ausgeweitet und verbessert werden, um eine wettbewerbsfähige Wissensgesellschaft zu schaffen.

Dabei ist die Zusammenarbeit nicht auf die unmittelbare Grenzregion begrenzt, sondern bezieht neben den beiden Flensburger Hochschulen und der Syddansk Universitet (SDU) auch die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU), die Fachhochschulen (FH) Kiel und Westküste, das UKSH und die Universitäten Aalborg und Aarhus ein.

Eine wesentliche Rolle in der Hochschulzusammenarbeit spielt das **Kooperationsnetzwerk „Wissensregion/Videnregion“**¹⁷, das seit 2008 in zwei aufeinanderfolgenden Projektphasen aus dem INTERREG IV A-Programm „Syddanmark – Schles-

¹⁷ <http://www.wissensregion.eu>.

wig – K.E.R.N.“ gefördert wurde. Hierbei wurde u. a. der Austausch von Studierenden und Lehrenden zwischen den Partnern im Rahmen von Sommerschulen, Intensivkursen und einem gemeinsamen e-learning-Kurs deutlich erhöht. Seit Januar 2015 ist das Wissensregionssekretariat an der CAU angesiedelt, und es wird durch einen Kooperationsvertrag zwischen den Partnern finanziert. Kooperationspartner sind die Syddansk Universitet, Roskilde Universitet, die University Colleges Syddanmark, Lillebælt und Sjælland und, Fachhochschule Flensburg, Europa-Universität Flensburg, die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Fachhochschule Kiel.

Für die neue Programmphase INTERREG V A (2014-2020) wird ein neuer Antrag, möglichst unter Einbeziehung der Lübecker Hochschulen, vorbereitet. Mit der grenzüberschreitenden Hochschulkooperation werden folgende Ziele verfolgt:

1. Förderung eines attraktiveren Studierens ohne Grenzen,
2. Erreichen eines Mehrwerts durch die Zusammenarbeit verschiedener Hochschularten,
3. Fortschritt durch die Nutzbarmachung von Forschung und Lehre in der Praxis,
4. Ausbau der vorhandenen Netzwerke zur Stärkung der Forschung in internationalem Wettbewerb

und

5. Sichtbarkeit der Region als attraktiver Hochschulstandort mit gemeinsamen Aktivitäten in Forschung und Lehre zur Gewinnung ausländischer Studierender und Forscher.

Alle Ziele stärken nicht nur die Grenzregion, sondern auch die jeweiligen Partner.

Durch die Umbenennung in **Europa-Universität Flensburg** am 30. Juni 2014 hat sich die Hochschule bewusst einem internationalen und vor allem europäischen Fokus verschrieben, der ihre fachlichen und geographischen Stärken aufgreift und eine fruchtbare Basis für die künftige Entwicklung der Universität bildet.. Um dieses Ziel zu erreichen, war von allen Beteiligten ein hoher politischer Einsatz auf unterschiedlichen Ebenen erforderlich gewesen.

Zwischen der Europa-Universität Flensburg und den grenznahen dänischen Hochschulen besteht eine enge Kooperation. In der Lehre bieten die Universität Flensburg und die Syddansk Universitet (SDU) seit 20 Jahren grenzüberschreitend wirtschafts- und kulturwissenschaftliche Studiengängen an. Zurzeit sind dies:

1. „Modern Languages and Intercultural Communications“ (Bachelor: SDU),
2. „Kultur - Sprache – Medien“ (Master: Universität Flensburg),
3. „European Studies“ (Bachelor: SDU, Master: Universität Flensburg),
4. „International Management“ (Bachelor und Master: Universität Flensburg - SDU beteiligt sich an der Lehre).

In der Forschung ist die Universität Flensburg gegenwärtig gemeinsam mit der SDU an drei INTERREG IV A-Projekten als Leadpartner und an weiteren acht als Projektpartner beteiligt.

Die SDU und die Europa-Universität Flensburg streben weiterhin die Entwicklung gemeinsamer DoktorandInnen-Programme an. Schwierigkeiten resultieren hier derzeit noch aus den unterschiedlichen Gesetzen und Regelungen in Deutschland und Dänemark sowie an den beteiligten Hochschulen. Außerdem sollen die Transportmöglichkeiten für Studierende der deutsch-dänischen Studiengänge an den Universitäten in Flensburg und Sønderborg verbessert werden. Durch die zunehmende Verlagerung der Lehre nach Sønderborg ergibt sich auch die erforderliche Harmonisierung der Semesterzeiten.

Die **Fachhochschule Flensburg** und die Syddansk Universitet (SDU) planen, im Studienjahr 2015/16 ein gemeinsames Konzept für die Zusammenarbeit im Rahmen eines internationalen Masterstudiengang „Innovation and Business Management“ zu erarbeiten und damit eine vertiefte Kooperation im Bereich Lehre wie auch der angewandten Forschung zu vereinbaren. Angestrebtes Ziel ist weiterhin, die etablierte deutsch-dänische Zusammenarbeit der Flensburger Hochschulen und ihrer Partner SDU und UC Syd mit ihrem Alleinstellungsmerkmal unmittelbarer grenzüberschreitender Kooperation (Flensburg, Sønderborg, Åbenrå) unter einer gemeinsamen Dachmarke europaweit besser zu vermarkten.

Die **Fachhochschule Kiel** führt aktuell drei kooperative Promotionen mit der SDU durch. Darüber hinaus kooperiert die Fachhochschule Kiel im Rahmen von ERASMUS mit der Aalborg Universitet, VIA University College, Metropolitan University College, Erhvervsakademiet Lillebælt, University College Lillebælt sowie University College Syddanmark.

Die **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel** ist mit der Universität Kopenhagen und der Syddansk Universitet (SDU) durch Hochschulpartnerschaften verbunden. Darüber hinaus existieren mit den Universitäten in Kopenhagen, Aarhus und Alborg sowie mit der SDU insgesamt 18 Austausch-Abkommen im Rahmen des ERASMUS-Programms.

In der Partnerschaft zwischen der CAU und der SDU wird ein neuer Akzent im Bereich Studium und Lehre gesetzt. So sollen z. B. die Zusammenarbeit in der Lehre intensiviert, integrierte Auslandsaufenthalte in Studienprogrammen aufgenommen und auch binationale Studiengänge (v.a. im Masterbereich) entwickelt werden. Die Kooperation in der Forschung wird ebenfalls weiter verfolgt und soll je nach Projekt ggf. auch durch Einbindung von Partnern aus weiteren Ländern ergänzt werden.

4.1.7 Zusammenarbeit Schleswig-Holstein, Hamburg und (West-) Dänemark entlang der Jütlandroute

Seit Herbst 2013 arbeiten Hamburg, Schleswig-Holstein sowie die drei dänischen Regionen Syddanmark, Midtjylland und Nordjylland daran, die grenzüberschreitende Kooperation entlang der sog. „Jütland-Achse“ auszubauen. Die Jütlandroute verbindet die norddeutschen Länder mit Dänemark. Sie ist das Transitbindeglied zwischen den Metropolen Hamburg und Kopenhagen und in den gesamten skandinavischen Raum. Sie ist damit nicht nur eine wichtige Verkehrs-, sondern auch eine zentrale Entwicklungsachse für die gesamte Region. Der neue Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit definiert daher die Jütlandroute als einen zentralen Handlungsansatz für die Intensivierung der Kooperation mit Dänemark.

Die Basis für den zukünftigen Ausbau der Zusammenarbeit und die Entwicklung innovativer Projekte sind die spezifischen Kompetenzen der Jütland-Achse. **Wesentliche Handlungsfelder** sind dabei die gemeinsame Stärkung der Kompetenzfelder Windenergie und Energieeffizienz, Gesundheitswirtschaft, Logistik, Ernährungswirtschaft und Kreativwirtschaft. Aber auch der Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Regionen der Jütlandachse mit Norwegen und Schweden steht im Fokus. Ein weiterer Schwerpunkt soll auf einer verstärkten Lobbyarbeit in Kopenhagen, Berlin und Brüssel für die – trotz der kommenden festen Fehmarnbeltquerung – steigende Bedeutung der Jütland-Achse liegen.

Die Federführung des Projektes hat die Staatskanzlei (Landesplanung). Das Projekt wird vom dänischen Beratungsunternehmen CoWi und dem deutschen Beratungsunternehmen Georg Consulting begleitet. Bisherige Marktsteine des Projektes waren:

- eine **Start-Konferenz im Juni 2014** im süddänischen Vejle: 150 Teilnehmer diskutierten über Entwicklungspotenziale entlang der Jütland-Achse. Themen waren dabei u. a. wirtschaftliche Potenziale und die infrastrukturellen Rahmenbedingungen der Region.
- die **Identifizierung von Wachstumsbranchen** für die weitere Kooperation im zweiten Halbjahr 2014: In einem ersten Schritt wurde der Schwerpunkt auf Kooperationspotenziale im Bereich Erneuerbare Energie, mit Fokus auf die Windenergie, gelegt. Hierzu wurde im Oktober 2014 ein Workshop in Flensburg durchgeführt.

- ein **Delegationsbesuch um den Hamburger Wirtschafts-Staatsrat** im Oktober 2014 in Flensburg: Mit Vertretern aus Wirtschaft und Politik aus Schleswig-Holstein und der Region Süddänemark wurden Möglichkeiten erörtert, um Unternehmen, Wirtschaft und Forschung in Bereichen wie Erneuerbare Energien und Life Sciences oder Logistik zusammenzubringen.

Für 2015 ist u. a. die Durchführung einer zweiten Konferenz in Schleswig-Holstein geplant. Die Zusammenarbeit zwischen den Städten entlang der Achse soll zentrales Thema eines weiteren Workshops werden. Darüber hinaus wird angestrebt, die Aktivitäten in Richtung Norwegen und Schweden zu verstetigen. Ein möglicher Weg könnte ein gemeinsames Projekt mit Fördermitteln aus dem INTERREG B-Nordseeprogramm sein.

Auf schleswig-holsteinischer Seite werden die Aktivitäten des Projekts in die Erstellung der Landesentwicklungsstrategie 2030 einfließen.

4.1.8 Weitere Felder fachlicher Zusammenarbeit

Zur kulturellen Zusammenarbeit, der grenzüberschreitenden Gesundheitskooperation (MSGWG), zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt (MWAVT) und zur Zusammenarbeit im Bereich Biomasse und Energie (MELUR) wird auf die Darstellungen im Europabericht 2014 verwiesen.¹⁸ Nachstehend werden nur einzelne Neuerungen oder Ergänzungen aus dem Berichtszeitraum wiedergegeben.

- Im Bereich der grenzüberschreitenden **kulturellen Zusammenarbeit** planen die Partner in der deutsch-dänischen Region Sønderjylland-Schleswig eine **Fortsetzung des INTERREG IV A-Projekts „KulturDialog“** unter dem Titel „Kurs Kultur“. Beabsichtigt ist ein Projektantrag im Rahmen des neuen INTERREG-Programms Deutschland-Danmark mit einer sechsjährigen Laufzeit, aus dem auch wieder grenzüberschreitende „Mikroprojekte“ zur interkulturellen Begegnung gefördert werden sollen. Dieses Projekt verdeutlicht die Funktion der Region eines „Living-Labs“ für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

¹⁸ Drucksache 18/1841 (Ziffern 4.1.2, 4.1.5, 4.1.6 und 4.1.9).

4.2 Ostsee- und Nordseekooperation

4.2.1 Ostseekooperation

Der Schwerpunkt der interregionalen Zusammenarbeit der Landesregierung liegt traditionell im Ostseeraum. Die Landesregierung engagiert sich in verschiedenen Gremien und Kooperationen der Ostseezusammenarbeit mit dem Ziel, die Ausrichtung der politischen und projektbezogenen Zusammenarbeit so mitzugestalten, dass Interessen und Stärken des Landes bestmöglich eingebracht werden können und einen Mehrwert im Land erzeugen.

Die Landesregierung legt dem Landtag alle zwei Jahre einen ausführlichen Bericht über die Ostseeaktivitäten der Landesregierung vor. Der letzte Bericht wurde dem Landtag im Juni 2014 vorgelegt¹⁹.

Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Spannungen im Zusammenhang mit dem EU-Russland-Konflikt um die Ukraine kommt der Ostseezusammenarbeit eine neue Bedeutung zu. Die EU-Sanktionen gegenüber Russland sind essentielle Instrumente zur Durchsetzung der außenpolitischen Interessen der EU. Die gleichzeitige Fortsetzung der projektbezogenen Zusammenarbeit mit Russland im Rahmen der Ostseekooperation trägt dazu bei, dass die Kommunikation mit Russland nicht vollständig abbricht, die Annäherung in Sachfragen weiter vorankommt und der Weg in eine friedliche Zukunft nicht völlig verbaut wird.

Der Ostseekooperation kommt durch die 2009 erfolgte Verabschiedung der EU-Ostseestrategie eine besondere europapolitische Bedeutung zu. Die Ostseestrategie war die erste sogenannte makroregionale Strategie, es folgten die Donaunraumstrategie (2011) und die Strategie für das Adriatische und Ionische Meer (2014); die Verabschiedung einer Alpenraumstrategie wird für 2015 erwartet.

Makroregionen sind Zusammenschlüsse von Ländern und Regionen innerhalb Europas, die aufgrund ihrer geographischen Lage, ihrer Kultur und Geschichte viele Gemeinsamkeiten aufweisen und vor ähnlichen Herausforderungen stehen. Mit der Entwicklung und Umsetzung der makroregionalen Strategien hat die europäische Regionalpolitik eine neue Ebene bekommen. Die Mitwirkung an Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Ostseestrategie ist einer der Schwerpunkte der Ostseepolitik der Landesregierung.

¹⁹ LT-Drs. 18/2033

4.2.2 Mitgestaltung und Umsetzung der EU-Ostseestrategie

Die EU-Ostseestrategie gibt der Zusammenarbeit im Ostseeraum einen politischen Bezugsrahmen. Der begleitende Aktionsplan definiert derzeit 17 prioritäre Handlungsfelder (Schwerpunktbereiche) und fünf „horizontale Aktionen“, die jeweils mit „Flaggschiffprojekten“ unterlegt sind, die die Umsetzung beispielhaft voranbringen sollen.

Auf Grund einer Initiative der Landesregierung ist Kultur seit Februar 2013 eines der 17 Handlungsfelder. Gemeinsam mit dem polnischen Ministerium für Kultur und Nationales Erbe hat das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa Verantwortung für die Umsetzung übernommen: Schleswig-Holstein und Polen sind gemeinsam Koordinatoren des Schwerpunktbereichs Kultur. Die Ostsee-Kulturinitiative Ars Baltica, mit Sitz des Sekretariats beim Nordkolleg Rendsburg, und das Adam-Mickiewicz-Institut in Warschau leisten Unterstützung in der praktischen Umsetzung. Der Nordische Ministerrat unterstützt die Arbeit politisch und projektbezogen.

Vorrangige Ziele sind die Förderung und Sichtbarmachung der Kultur und Kreativwirtschaft des Ostseeraums, der Erhalt und die Sichtbarmachung des kulturellen Erbes, die Förderung der kulturellen Identität und die Entwicklung eines effizienten Netzwerks der kulturpolitischen Zusammenarbeit im Ostseeraum.

In die Projekte werden Partner möglichst aller Ostseestaaten einbezogen. Eine Steuerungsgruppe aus Vertretern der Ostseestaaten und der relevanten Ostseeorganisationen stellt sicher, dass die Interessen möglichst der gesamten Region berücksichtigt werden.

Die schleswig-holsteinische Ministerin für Justiz, Kultur und Europa hat gemeinsam mit der stellvertretenden polnischen Kulturministerin im Rahmen des 5. Jahresforums zur EU-Ostseestrategie im Juni 2014 in Turku (Finnland) den Startschuss für einen Ostsee-Kulturdialog gegeben, in den die verschiedenen Ebenen der Kulturzusammenarbeit im Ostseeraum (lokal, regional, national, ostseeweit) regelmäßig einbezogen werden sollen.

Im August 2014 warb die Justiz-, Kultur- und Europaministerin in Allenstein/Olsztyn (Polen) im Rahmen der 23. Ostseeparlamentarierkonferenz dafür, die sich aus der neuen Kulturpriorität der EU-Ostseestrategie ergebenden Chancen intensiv zu nutzen. Konferenzverlauf und Konferenzresolution brachten spürbaren Rückenwind.

Im Oktober 2014 fand in Stockholm in Kooperation mit dem Sekretariat des Ostseerates ein Experten-Workshop für Unternehmen im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft statt. Das in der Folge zusammengestellte Expertenwissen soll im Laufe des Jahres 2015 im Rahmen von weiteren Experten-Workshops für Klein- und Kleinunternehmen in den Ostseestaaten verbreitet werden.

Auf Einladung der Kulturministerinnen Polens, Estlands und Schleswig-Holsteins fand im November 2014 eine Ostseekulturkonferenz in Tallinn statt, geplant im Rah-

men des estnischen Ostseeratsvorsitzes und zeitlich gekoppelt an das *Black Nights Film Festival*. Die Konferenz hat einen Überblick über die bisherigen Aktivitäten und den Stand der Projekte im Rahmen der Priorität Kultur gegeben und Finanzierungsmöglichkeiten für Kulturprojekte vorgestellt. Weiterer Programmteil war ein zweiter Ostseekulturdialog.

Anfang März 2015 führte die schleswig-holsteinische Ministerin für Justiz, Kultur und Europa u. a. Gespräche über verstärkte Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft mit dem Generaldirektor des Ostseerates und der schwedischen Ministerin für Kultur und Demokratie in Stockholm.

Schleswig-holsteinische Akteure haben die Federführung für zwei Flaggschiffprojekte der Priorität Kultur:

Die Academia Baltica, Akademie im Ostseeraum mit Sitz in Lübeck, ist verantwortlich für das „Ostseegeschichtsprojekt“. Das Projekt möchte dazu beitragen, das gegenseitige Verständnis für unterschiedliche Perspektiven auf die gemeinsame Geschichte im Ostseeraum zu fördern und historisch bedingte Ressentiments abzubauen, die die Zusammenarbeit in der Region teilweise behindern. Als Instrumente werden Workshops - vorrangige Zielgruppe sind junge Menschen und Multiplikatoren - und neue Medien wie eine interaktive Internet-Plattform genutzt. Mit Unterstützung der Landes- und der Bundesregierung konnte das Projekt auf den Weg gebracht werden, ein Teilprojekt zur Konzeption der Internet-Plattform wurde aus Mitteln des EU-Kulturprogramms finanziert. Für das Gesamtvorhaben sollen Mittel aus einem der großen EU-Programme beantragt werden, eine Anschubfinanzierung für die Antragsvorbereitung konnte von der *Seed Money Facility*²⁰ der EU-Ostseestrategie eingeworben werden.

Die Stiftung Schleswig-Holsteinischen Landesmuseen hat gemeinsam mit der *Monitoring Group on Cultural Heritage*, einer Arbeitsgruppe des Ostseerates, die sich um den Schutz und das Management des kulturellen Erbes im Ostseeraum kümmert, die Federführung für das Projekt „Virtuelle Akademie für das Kulturerbe des Ostseeraums“ übernommen. Ziel des Projekts sind der Austausch von *Know-how* in einem Arbeitsfeld hochspezialisierter Experten und die Entwicklung integrierter, grenzüberschreitender Konzepte für das Management zum Erhalt und zur Präsentation des kulturellen Erbes. In die Kooperation einbezogen sind Vertreter aller Ostseestaaten inklusive Norwegens und Islands. Für das Projekt sollen INTERREG-Mittel eingeworben werden, eine Anschubfinanzierung konnte von der *Project Support Facility*²¹ des Ostseerates eingeworben werden.

²⁰ Startkapital-Fazilität.

²¹ Projektunterstützungs-Fazilität.

Weitere schleswig-holsteinische Partner sind an verschiedenen weiteren Vorzeigeprojekten der Priorität Kultur, aber auch in weiteren Schwerpunktbereichen der EU-Ostseestrategie beteiligt (u. a. in den Bereichen saubere Schifffahrt, maritime Wirtschaft und E-Health).

4.2.3 Meerespolitik im Ostseeraum

Die Landesregierung hat sich seit 2006 erfolgreich für eine gemeinsame integrierte Meerespolitik des Ostseeraums eingesetzt. Die meerespolitische Zusammenarbeit im Ostseeraum ist Bestandteil des Maritimen Aktionsplans der Landesregierung, die Entwicklung des Ostseeraums zur maritimen Modellregion Europas gemeinsam mit den Partnern im Ostseeraum die Zielsetzung.

Über die Initiative Clean Baltic Shipping der Landesregierung, die von BSSSC und sechs weiteren Ostseeorganisationen, aber auch von Bundesregierung, Bundestag und Ostseeparlamentarierkonferenz unterstützt wurde, konnte bereits 2009 erreicht werden, dass das Thema saubere Schifffahrt eigener Schwerpunktbereich der EU-Ostseestrategie wurde. Wesentliche Ziele sind die Reduzierung schiffsbedingter Schadstoffemissionen und die Einrichtung von Hafeneinrichtungen zur umweltverträglichen Energieversorgung und Abfallentsorgung.

Die EU-Ostseestrategie leistet einen wichtigen Beitrag zum Ziel, den Ostseeraum zur maritimen Modellregion Europas zu entwickeln, in der wirtschaftlicher Wohlstand und Wiederherstellung und Erhalt eines guten ökologischen Zustands der Ostsee möglich sind. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, praktische Projekte mit meerespolitischem Bezug und Beteiligung schleswig-holsteinischer Partner gerade auch im Rahmen des neuen INTERREG V B-Ostseeprogramms 2014 – 2020 voranzubringen.

Seit Februar 2013 ist das INTERREG-geförderte Projekt SUBMARINER (Sustainable Uses of Baltic Marine Resources) Vorzeigeprojekt der EU-Ostseestrategie. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie hat die Projektleitung. Im Rahmen des Projekts wurde u. a. der Masterplan zur Marinen Biotechnologie in Schleswig-Holstein entwickelt.

Ziel des regelmäßigen politischen Dialogs zwischen den meerespolitisch relevanten Ostseeorganisationen ist die Abstimmung gemeinsamer politischer Initiativen und Aktivitäten sowie gemeinsame Lobbyarbeit für meerespolitische Anliegen des Ostseeraums. Alle Aktivitäten werden eng mit der EU-Ostseestrategie verknüpft.

In der Meerespolitik im Ostseeraum spielt die Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseeraums (HELCOM)²² in allen umweltrelevanten Fragen eine

²² Siehe <http://www.helcom.fi>.

wesentliche Rolle. Grundlage der aktuellen Arbeit von HELCOM ist die 1992 verabschiedete novellierte Fassung des „Übereinkommens über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes (Helsinki-Übereinkommen)". Mitglieder von HELCOM sind alle Ostseeanrainerstaaten inkl. Russland sowie die EU.

Die Küstenländer nehmen ihre Aufgaben im Rahmen ihrer föderalen Zuständigkeiten bis zur 12-Seemeilen-Zone wahr. Das Umweltministerium Schleswig-Holstein ist in verschiedenen Fach- und Koordinierungsgremien dieses Übereinkommens, die sich mit der Überwachung und Bewertung des Zustands der Ostsee und dem nachhaltigen Arten- und Habitatschutz sowie themenspezifischen Projekten und der Umsetzung von EU-Umweltrichtlinien befassen, vertreten.

Von besonderer Bedeutung für den Ostseeraum ist der **Ostsee-Aktionsplan** (HELCOM Baltic Sea Action Plan)²³, der eine Selbstverpflichtung der Vertragsstaaten beinhaltet, konkrete Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Meeresumwelt in der Ostsee zu ergreifen und damit auch zur regional kohärenten Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie beizutragen. Im Vordergrund stehen Maßnahmen zur Minimierung der Nährstoffeinträge und des Eintrags gefährlicher Stoffe, zur umweltfreundlichen Seeschifffahrt und zum Schutz der Biodiversität. Darüber erarbeitet HELCOM derzeit analog zu OSPAR themenbezogene regionale Aktionspläne, z. B. zum Meeresmüll. Mit der Verabschiedung der EU-Ostseestrategie hat die Umsetzung des HELCOM-Ostseeaktionsplans einen zusätzlichen Schub bekommen. Die Umsetzung des Plans ist Bestandteil des Aktionsplans zur EU-Ostseestrategie.

4.2.4. Internationaler Jugendaustausch

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung (MSGWG) stärkt weiterhin die jugendpolitische Kooperation im Ostseeraum durch die Förderung von Maßnahmen, die schwerpunktmäßig mit Staaten rund um die Ostsee durchgeführt werden. Die Arbeit des Anfang 1990 gegründeten Ostseejugendbüros beim Landesjugendring Schleswig-Holstein hat dazu beigetragen, dass der Jugend- und Informationsaustausch rund um die Ostsee ständig ausgebaut worden ist und die Mobilität von jungen Menschen aus Europa angeregt wird. Das Jugendbüro hat bisher eine Vielzahl bi- und multilateraler Maßnahmen organisiert, an denen sich inzwischen ca. 1.200 Fachkräfte der Jugendarbeit aus Schleswig-Holstein und anderen Ostseestaaten beteiligt haben.

Die Ostsee-Jugendkonferenz ist eine seit vielen Jahren erfolgreiche Einrichtung. Im Jahr 2014 tagte die Konferenz zum Thema „Lokale und regionale Repräsentanz von

²³ helcom.fi/baltic-sea-action-plan.

Jugend in der Ostseeregion: Jugendbeteiligung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit“.

Das Ostsee-Jugendmediencamp (OJMC) zum Thema „Vermittlung von Medienkompetenz in der Jugendarbeit der Ostseeregion“ findet im Jahr 2015 bereits zum elften Mal statt. Der Landesjugendring Schleswig-Holstein will in Kooperation mit dem Offenen Kanal Kiel und der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern junge Menschen der Länder rund um die Ostsee zu gemeinsamen medienzentrierten Aktivitäten, insbesondere zur Fortbildung, Qualifizierung und zum Erfahrungsaustausch, zusammenführen. Gleichzeitig soll durch die Veranstaltung interkulturelles Lernen gefördert werden.

Der internationale Jugendaustausch wird durch Bundes- und Landesmittel sowie aus Mitteln aus dem EU-Programm „Erasmus +-Jugend in Aktion“ finanziell gefördert.

4.2.5 STRING-Kooperation in der südwestlichen Ostseeregion

Die politische Kooperation STRING besteht seit 1999. Mitglieder der Kooperation sind Schleswig-Holstein, Hamburg, Skåne sowie die dänischen Regionen Sjaelland, Hauptstadtregion Kopenhagen und als einzige Kommune die Stadt Kopenhagen.

Einen Beobachterstatus haben das Fehmarnbelt-Komitee, das Öresundkomitee, die Regionen Syddanmark, Västra Götaland in Schweden und das Eastern Norway County Network in Norwegen.

Die STRING-Kooperation ist ein wichtiges Bündnis für die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten in der südwestlichen Ostsee. Strategisches Ziel der Kooperation ist es, die Stärken der einzelnen Mitgliedsregionen zu bündeln und gemeinsam weiterzuentwickeln. Durch den Beschluss zum Bau der Fehmarnbelt-Querung und mit der 2011 erfolgten Einrichtung eines permanenten Sekretariats mit Sitz in Sorö (Region Seeland) hat die STRING-Kooperation neue Dynamik erhalten.

Von August 2013 bis Oktober 2014 hatte **Schleswig-Holstein** turnusgemäß den **Vorsitz in der STRING-Kooperation**. Die Europaministerin des Landes Schleswig-Holstein hatte während ihrer Amtszeit großen Anteil an der Gestaltung der **Fehmarnbelt Days 2014**, die vom 30. September bis 2. Oktober in Kopenhagen stattfanden. Mit über 720 Teilnehmern wurden die Fehmarnbelt Days zu einem Anziehungspunkt für wichtige Multiplikatoren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft der gesamten STRING-Geographie mit wichtigen Impulsen für die weitere Entwicklung der südwestlichen Ostseeregion.

Zu dem breiten Organisatoren-Bündnis der Fehmarnbelt Days zählten neben STRING der Fehmarnbelt Business Council (FBBC), das Fehmarnbelt Komitee, das dänische Ministerium für Wohnen & Städte & Ländliche Angelegenheiten, das Baltic Development Forum und Femern A/S. An dem hochkarätigen Veranstaltungsreigen

einschließlich einer politischen STRING-Konferenz „Green Growth – Regions in Motion“ beteiligten sich namhafte dänische Spitzenpolitiker, wie z. B. Verkehrsminister Magnus Heunicke oder Kopenhagens Oberbürgermeister Frank Jensen. Das starke Engagement der schleswig-holsteinischen Landesregierung, die durch den Ministerpräsidenten und mehrere Kabinettsmitglieder vertreten war, hat in Dänemark große Anerkennung gefunden.

Die fünf wichtigsten Themen der Zusammenarbeit in der STRING-Kooperation finden sich in der „**Strategie 2030**“ wieder: **1. Infrastruktur, 2. Green Growth, 3. Wissenschaft und Forschung, 4. Tourismus und Kultur sowie 5. Abbau grenzüberschreitender Barrieren.** Dieser gemeinsamen Agenda folgend wurden gemeinsame Aktivitäten und Projekte angeschoben.

1. Die gemeinsame Lobbyarbeit für eine Mitfinanzierung der anstehenden Investitionen in die **Infrastruktur** durch die EU in Brüssel und die Bundesregierung in Berlin wurde unter schleswig-holsteinischem STRING-Vorsitz intensiviert. Am 25. März 2015 fand auf Initiative der STRING-Kooperation ein Parlamentarischer Abend in den Nordischen Botschaften in Berlin statt, an dem der Ministerpräsident, die Europaministerin sowie hochrangige Vertreter sowohl der Bundesregierung als auch aus Dänemark und Schweden teilnahmen.

Des Weiteren setzen sich die STRING-Mitglieder dafür ein, die für Schienenverkehrsfragen zuständigen Behörden in Deutschland, Dänemark und Schweden zu einer rechtzeitigen und abgestimmten Planung der neuen Verbindung von Hamburg nach Dänemark über den Fehmarnbelt zu bewegen.

2. Um Fortschritte im Bereich **Grünes Wachstum und Verkehr** zu erzielen, wurde Ende Februar 2015 ein **Antrag für das Projekt GREAT (Green Region for Alternative Fuels for Transport)** bei der EU-Kommission eingereicht. Angestrebt wird eine EU-Förderung für die Errichtung von Schnellladestationen und Versorgungsstationen für alternative Treibstoffe an den wichtigsten Verkehrsadern von Hamburg über Kopenhagen bis nach Schweden. Dem Konsortium der Projektpartner gehören die zur STRING-Kooperation zählenden Mitglieder und private Unternehmen aus Dänemark und Schweden an. Der Schwerpunkt des Projektes liegt im Sinne eines Schaufensters auf dem Themenfeld praktischer Einsatz von Elektromobilität und Flüssigerdgas (LNG). In Schleswig-Holstein sollen insgesamt fünf Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge installiert werden – sowohl auf dem Fehmarnbelt- wie auf dem Jütlandkorridor. Federführend ist das MJKE, fachlich eingebunden sind das MELUR und das MWAVT.

3. Im Bereich **Forschung und Entwicklung** gibt es zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten zwischen dänischen, schwedischen und norddeutschen Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Die STRING-Region hat beispielsweise das Potential, zu einer weltweit führenden Region für Materialwissenschaften zu werden. STRING unterstützt die Zusammenarbeit von Organisationen, Hochschulen, Unternehmen, Forschern und dem öffentlichen Sektor zur Schaffung entsprechender Cluster sowie die INTERREG-Projektentwicklung.
4. Im Bereich **Tourismus** gibt es seit Jahren ein grenzüberschreitendes Netzwerk von Tourismusorganisationen in der Region, das neue Angebote für die ganze STRING-Region entwickelt und gemeinsam hierfür Werbung betreibt. Für 2015 ist ein gemeinsamer Projektantrag zur Einwerbung von EU-Mitteln beabsichtigt. Ein sehr aktiver schleswig-holsteinischer Akteur ist Ostsee-Holstein-Tourismus e. V., der sich bei den Fehmarnbeltdays 2014 mit eigenen Aktivitäten auf dem Kopenhagener Rathausplatz eindrucksvoll präsentierte.

Die Europaministerin hat den schleswig-holsteinischen STRING-Vorsitz auch genutzt, um Impulse für eine verstärkte **kulturelle Kooperation** zu geben. So wurde die Initiative gestartet für den **STRING-Kurzfilmwettbewerb „Geschichten einer Region“**. Die öffentliche Präsentation des Wettbewerbs übernahm die Europaministerin am 1. Oktober 2014 im Kopenhagener Rathaus während der Fehmarnbelt Days. Der praktische Startschuss fiel Anfang 2015. Die Preisverleihungen sind für den Herbst 2015 geplant.

Der Wettbewerb „Geschichten einer Region“ soll insbesondere Studenten und junge Filmschaffende dazu ermuntern, sich kreativ mit der Region zwischen Hamburg und Südschweden zu beschäftigen. Die Federführung liegt bei der Fachhochschule Kiel, die von der Filmwerkstatt Kiel unterstützt wird. Beteiligt sind namhafte Akteure aus Dänemark, wie etwa die National Film School, Danish Film Institute, Danish Journalism and Media School sowie die Syddansk Universitet mit ihrer Abteilung für Medien und Kultur.

5. Die **Überwindung grenzüberschreitender Arbeitsmarktbarrieren** ist ein weiterer Ansatzpunkt der STRING-Kooperation. Die Aktivitäten werden mit anderen Organisationen abgestimmt, die sich vor allem auf der Jütland-Achse bereits seit Jahren um eine Erleichterung für Arbeitnehmer bemühen.

4.2.6 INTERREG B-Ostseeprogramm

Die Förderperiode von 2007-2013 wurde mit einer Bilanz von ostseeweit 90 Projekten mit insgesamt 21 Projektpartnern aus Schleswig-Holstein und 6,5 Mio. Euro ein-

geworbenen EFRE-Mitteln (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) erfolgreich beendet (detailliert zu den Projekten siehe Ostseebericht 2014).

Das INTERREG V B Ostseeprogramm 2014-2020 wurde am 9. September 2014 bei der EU-Kommission eingereicht und am 18.12.2014 genehmigt. Das EFRE-Budget des INTERREG V B Ostseeprogramms liegt bei ca. 264 Mio. Euro, was eine deutliche Steigerung zur vergangenen Förderperiode darstellt (208 Mio. Euro EFRE-Mittel). Die Förderquote für Partner aus Deutschland beträgt 75%.

Das neue Ostseeprogramm wurde zwischen 2012 und 2014 in transnationalen Gremien verhandelt. Schleswig-Holstein vertritt auf Grund der Wahrnehmung des Vorsitzes im Deutschen Ausschuss des Programmes auf der transnationalen Ebene die beteiligten deutschen Bundesländer (Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Berlin und Brandenburg) und ist somit direkt am Entscheidungsprozess beteiligt. Schleswig-Holstein hat hier erfolgreich die Interessen der norddeutschen Bundesländer mit eingebracht und das nun genehmigte Programm maßgeblich mitgestaltet. Fachressorts, kommunale Spitzenverbände und die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie über hundert interessierte Organisationen und Institutionen wurden in diesem Prozess konsultiert; soweit wie möglich wurden Anregungen in die Programmierungsausschüsse eingebracht.

Im Rahmen der Programmentwicklung des Ostseeprogramms hat sich Schleswig-Holstein erfolgreich für eine enge Verknüpfung zwischen dem neuen INTERREG V B Ostseeprogramm und der EU-Ostseestrategie (EUSBSR) eingesetzt und u. a. erreicht, dass sich die Themen der Kulturpriorität in der Förderkulisse des Ostseeprogramms widerspiegeln. Besonders unter dem Stichwort „soziale Innovation“, aber auch unter der Überschrift „kulturelles Erbe“ können sich sog. Flaggschiffprojekte der Kulturpriorität um Projektförderung bewerben.

Auch über die gegen Widerstände erkämpfte Priorität 4 des Programms zur „Verbesserung institutioneller Kompetenz für makroregionale Kooperationen“ kann Schleswig-Holstein vom Ostseeprogramm profitieren, da hier Mittel beantragt werden können, die die Umsetzung der Kulturpriorität unterstützen.

Folgende inhaltliche Prioritäten bilden die Eckpfeiler des neuen Programms:

Priorität 1: Kompetenz für Innovation

- Zusammenarbeit von Forschungs- und Innovationsträgern
- Intelligente Spezialisierung
- Nicht-technologische Innovation

Priorität 2: Effizienter Umgang mit natürlichen Ressourcen

- Gewässerreinigung
- Erneuerbare Energien
- Energieeffizienz
- Ressourceneffizientes "blaues Wachstum" (maritime Wirtschaftszweige)

Priorität 3: Nachhaltiger Verkehr

- Interoperabilität von Verkehrsmitteln
- Erreichbarkeit von abgelegenen und vom demographischen Wandel betroffenen Regionen
- Maritime Sicherheit
- Umweltfreundlicher Seeverkehr
- Umweltfreundlicher Stadtverkehr

Priorität 4: Verbesserung institutioneller Kompetenz für makroregionale Kooperationen

- Seed Money (Mittel für die Projektentwicklung)
- Koordinierung makroregionaler Zusammenarbeit

Mit einer Kick-Off-Konferenz am 26./27.11.2014 in Warschau mit über 500 Teilnehmern wurde das neue Ostseeprogramm offiziell eröffnet und die erste Ausschreibungsrunde vom 2.12.2014 bis 2.2.2015 gestartet.

Im Rahmen eines zweistufigen Antragsverfahrens können sich ostseeweite Projektkonsortien mit Partnern aus mindestens drei verschiedenen Ländern um Projektmittel in den o. g. Themenfeldern bewerben. Bis zum Ablauf der Antragsfrist wurden 286 (Projektskizzen) beim Programmsekretariat in Rostock eingereicht, was das hohe Interesse am Programm widerspiegelt. Schleswig-holsteinische Partner sind in 9 Projektskizzen als Hauptantragssteller (Lead Partner) vertreten und in 41 Fällen als Projektpartner.

Das Auswahlverfahren findet im Rahmen eines Qualitätswettbewerbs statt, das im Herbst 2015 für die erste Ausschreibungsrunde beendet sein wird. Derzeit wird mit

ca. 50-60 genehmigten Projekten aus der ersten Runde gerechnet. Die zweite Ausschreibungsrunde wird direkt im Anschluss im Spätherbst 2015 eröffnet.

Die hohe Zahl der Projektakteure aus S-H, die sich an dieser ersten Runde beteiligen, ist beachtlich und lässt Rückschlüsse auf die erfolgreiche Informationspolitik der Landesregierung in diesem Bereich ziehen. So wurde über einen breiten landesweiten E-Mail-Verteiler regelmäßig über den Sachstand im Ostseeprogramm informiert.

Nachdem im März 2014 eine große Informationsveranstaltung mit der Europaministerin zu allen für Schleswig-Holstein relevanten INTERREG-Programmen mit über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Kiel durchgeführt worden war, wurde im Winter 2014/2015 eine dezentrale Veranstaltungsreihe im kleineren Rahmen mit dem Titel „Jetzt geht's los! - Regionale INTERREG-Workshops zu den Fördermöglichkeiten in den INTERREG B-Programmen Ostsee und Nordsee“ in Lübeck, Kiel, Flensburg und Itzehoe vom Europaministerium organisiert. Hier wurden wichtige Informationen zu den Förderbedingungen und konkreten Anforderungen für einen erfolgreichen Antrag vermittelt. Verschiedene Experten aus Schleswig-Holstein und Hamburg wurden jeweils zu den Veranstaltungen als Redner eingeladen, und die Projektakteure hatten so die Gelegenheit, direkt Fragen zu stellen, Projektideen zu entwickeln und ggf. Projektpartner zu suchen.

Die Programmverwaltung ist erneut in Schleswig-Holstein verankert: Die Investitionsbank Schleswig-Holstein wurde mit der Durchführung der Aufgaben der Verwaltungsbehörde und des gemeinsamen Programmsekretariats (Joint Secretariat, JS) beauftragt. Dies ist als wiederholter Vertrauensbeweis der am Programm beteiligten Mitgliedstaaten zu werten und eine Bestätigung der sehr guten geleisteten Arbeit.

INTERREG EUROPE (ehemals INTERREG C)

Das INTERREG IV C-Programm 2007-2013 ist mit einem EFRE-Budget von rd. 321 Millionen € ausgestattet gewesen. EU-weit wurden 204 Projekte genehmigt (94 % EFRE-Volumen bewilligt). An vier dieser Projekte waren Partner aus Schleswig-Holstein beteiligt (EFRE-Volumen von insgesamt 482.000 €).

Das Programm zur interregionalen Kooperation mit dem neuen Titel INTERREG EUROPE 2014 – 2020 wurde von der Bundesregierung der Europäischen Kommission am 14.11.2014 zur Genehmigung eingereicht. Mit einer Genehmigung wird im Frühjahr 2015 gerechnet.

Auch hier ist die Neuaufstellung für das neue Programm in internationalen Gremien erfolgt. Schleswig-Holstein ist über den Deutschen Ausschuss an dem Prozess beteiligt.

Das europaweite Programm INTERREG EUROPE ist mit einem Programmvolumen von 359 Mio. Euro an EFRE-Mitteln ausgestattet. Die thematischen Ziele lauten wie folgt:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
- Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz.

Das Programm soll zukünftig europäische Regionen dabei unterstützen, ihre regionalpolitische Leistungsfähigkeit innerhalb der vier thematischen Handlungsfelder zu verbessern. Es soll damit erreicht werden, dass eine engere Verzahnung zwischen regionalen Strukturfondsprogrammen und gesamteuropäischen Politikzielen erfolgt.

Die Umsetzung des Programms erfolgt zukünftig über zwei verschiedene Wege:

Die Zusammenarbeit in Projekten muss nun – anders als früher – bereits zu Beginn eine Verankerung und politische Unterstützung in der Region des Hauptantragsstellers aufweisen. Spezifische Aktionspläne sollen gewährleisten, dass die Resultate der Projektarbeit in die regionalen Politiken eingespeist werden.

Zum anderen werden europaweit sog. „Policy Learning Platforms“ installiert. Regionalen Entscheidungsträgern soll damit geholfen werden, ihre Arbeitsfähigkeit zu verbessern. Die Plattformen sollen Raum für kontinuierliche Lernprozesse zu regionalpolitischen Programmen innerhalb der vier INTERREG Europe-Programmthemen bieten. Organisationen, die sich mit regionalen Entwicklungspolitiken befassen, finden dort Lösungen zur Verbesserung der Gestaltungsfähigkeit ihrer Politiken.

Mit der ersten Ausschreibungsrunde wird im Herbst 2015 gerechnet. Zur Information der Antragssteller über das neue INTERREG Europe-Programm wird eine deutschlandweite Veranstaltung im Frühsommer 2015 in Berlin geplant. Hier wird sich Schleswig-Holstein auch im Sinne der schleswig-holsteinischen Antragssteller in die Organisation und Umsetzung einbringen.

4.2.7 Ostseesekretariat für Jugendangelegenheiten

Das bis Ende 2012 im Auftrag der nationalen Jugendministerien tätige und beim Landesjugendring Schleswig-Holstein angesiedelte Ostseesekretariat für Jugendangelegenheiten (BSSYA oder OJS) wurde 1999 gegründet. Bis 2012 hielt es einen engen Kontakt zu den Netzwerken in der Ostseeregion, und es richtete seine Arbeit und sein Wirken am Arbeitsplan der „Expert_innengruppe für Jugendangelegenheiten“ des Ostseerats (CBSS-EGYA) aus. 2012 hat die „Expert_innengruppe“ ihr Man-

dat nicht verlängert, womit die Geschäftsgrundlage des Sekretariats entfiel. Im Jahr 2013 hatten die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein, das Bundesjugendministerium und der Landesjugendring aus Eigenmitteln die Finanzierung gesichert.

Das Jahr 2014 konnte aus „Seed money“-Mitteln überbrückt werden. Ein zum 1. Oktober 2014 vom LJR eingereichter „Erasmus +“-Antrag im Handlungsfeld „Strategische Partnerschaften“ wurde negativ beschieden, so dass die Arbeit mangels personeller/finanzieller Kapazitäten derzeit ruht. Trotzdem werden aktuell Bemühungen angestrengt, für das OJS eine neue Basis zu schaffen und es dadurch wiederzubeleben.

Nach wie vor verdient das Ziel, ein Ostseejugendforum einzurichten, politische Unterstützung. Ein Ostseejugendforum würde den Jugendorganisationen und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, gemeinsame Positionen zu entwickeln und nachhaltig in die Ostseepolitik einzubringen. Zum anderen bedarf es einer besseren Abstimmung der jugendpolitischen Aktivitäten von Ostseerat, Ostseeparlamentarierkonferenz und dem Netzwerk der Subregionen im Ostseeraum (BSSSC).

4.2.8 Baltic Sea Project im Verbund der UNESCO-Projektschulen

Schleswig-Holstein ist federführend für Deutschland im *Baltic Sea Project*, einem regionalen Schulprojekt im Verbund der UNESCO Projektschulen.

Das *Baltic Sea Project* (Schulen in den 9 Ostseeanrainerstaaten) ist gerade aufgenommen worden als innovatives Bildungsprojekt im Rahmen der EUSBSR (*EU Strategy for the Baltic Sea Region*). Das Project hat den Titel: The Baltic Sea Project – increasing science skills and awareness of sustainable development.

Zum 1. September 2015 wechselt turnusmäßig die Generalkoordination des *Baltic Sea Project* von Estland nach Russland. Dort wird Prof. Dr. Stanislav Babich von der Universität St. Petersburg, der neue Generalkoordinator und langjährige nationale Koordinator Russlands, diese Aufgabe übernehmen.

4.3 Nordseekooperation

Über Nordseekooperation und die Arbeit der Nordseekommission hat die Europaministerin, die seit Juni 2012 den deutschen Sitz im Vorstand der Nordseekommission („Executive Committee“) wahrnimmt, im Europaausschuss ausführlicher berichtet. Als Hintergrund war dem Ausschuss eine komprimierte Sachstandsaufzeichnung zugeleitet worden, die die seit 2013 regelmäßig übermittelten schriftlichen Berichte über die Sitzungen des NSC-Vorstandes ergänzt.²⁴

²⁴ Vgl. Umdruck 18/3214 sowie Umdrucke 18/1193, 18/1688, 18/2202, 18/2902, 18/3215 und 18/3887.

Analog zu HELCOM im Ostseeraum²⁵ kann die Landesregierung auf eine langjährige und fortlaufende Mitarbeit beim OSPAR-Übereinkommen zum Schutz des Nordostatlantiks, einschließlich der Nordsee, zurückgreifen. Die Ausrichtung und Ziele von OSPAR sind vergleichbar mit denen des Übereinkommens HELCOM für die Ostsee. Handlungsgrundlage sind neben dem Übereinkommen selbst, Beschlüssen, Empfehlungen und Vereinbarungen die jeweiligen politischen Ergebnisse aus den OSPAR-Ministerkonferenzen, zuletzt im Jahr 2010, sowie darauf basierende und themenbezogene regionale Aktionspläne, z. B. der im Juni 2014 verabschiedete OSPAR-Aktionsplan zu Meeresmüll.²⁶

4.3.1 Nordseekommission (NSC)

Im Berichtszeitraum war die Arbeit der Nordseekommission (NSC) über mehrere Monate vom **unvorhergesehenen Amtsverzicht ihres dänischen Vorsitzenden Ole Sørensen** beeinträchtigt, nachdem dieser bei den Regionalwahlen in Dänemark (November 2013) seinen Sitz im Regionsrat der Region Nordjylland verloren hatte. An die Stelle politischer Arbeit trat die Suche nach einem Kandidaten, der binnen weniger Monate zudem die Finanzierung eines neuen NSC-Sekretariats sicherstellen musste.

Bemerkenswertes Entgegenkommen bewies dabei die Region Nordjylland, die bis zum Sommer 2014 die Dienstleistung des bei ihr angesiedelten Sekretariats trotz des Amtsverzichts des von ihr gestellten Vorsitzenden aufrechterhielt. Den beiden damaligen stellvertretenden Vorsitzenden, Tom-Christer Nilsen (Hordaland/Norwegen) und John Lamb (Southend-on-Sea/England), gelang es zudem, die Präsenz der NSC nach innen wie nach außen zu gewährleisten. Bei der NSC-Jahresversammlung im Juni 2014 wurden Tom-Christer Nilsen zum neuen Vorsitzenden, Kerstin Brunnström (Region Västra Götaland/Schweden) zur neuen gleichberechtigten Vizepräsidentin gewählt. Das NSC-Sekretariat in Bergen (Norwegen) hat Mitte August 2014 seine Arbeit aufgenommen.

In seiner Antrittsrede unterstrich der neu gewählte NSC-Vorsitzende auf der NSC-Jahresversammlung 2014, dass er die wesentlichen Ziele seines Amtsvorgängers fortsetzen wolle. Hierzu zählen insbesondere die **Werbung für eine eigene EU-Strategie für den Nordseeraum**, die weitere **Professionalisierung der NSC** selbst sowie eine **deutlichere politische Präsenz der NSC in Brüssel**.²⁷ Dennoch konnte die politische Arbeit des NSC-Vorstandes erst bei dessen Sitzung am 21.10.2014 in Brüssel wieder aufgenommen werden. Im Rahmen seines ersten Besuchs einer

²⁵ Siehe Ziffer 4.2.3 dieses Berichts.

²⁶ Siehe Ziffern 4.3.2 und 5.5.4 dieses Berichts.

²⁷ Vgl. hierzu ausführlicher Europabericht 2013/2014 (Drs. 18/1841, Ziffer 4.3.1.) sowie Umdruck 18/3214.

NSC-Mitgliedsregion, der ihn auf Einladung der Europaministerin nach Schleswig-Holstein führte, hat der neu gewählte NSC-Vorsitzende über seine Prioritäten und Zielsetzungen im **Europausschuss am 05.11.2014** berichtet.

Zu den politischen **Schwerpunktthemen der Nordseekommission** zählen insbesondere:

- **Werbung für eine EU-Strategie für den Nordseeraum:**

Nachdem frühere Vorstöße für eine makroregionale EU-Strategie für den Nordseeraum (nach dem Muster der EU-Strategien für die Ostseeregion bzw. den Donauraum) in Brüssel nicht auf fruchtbaren Boden gefallen war – zumal diese Initiativen von keinem einzigen Nordseeanrainerstaat auf nationaler Ebene unterstützt wurde (und wird) –, hatte die NSC im Oktober 2011 eine **eigene Strategie „North Sea Region 2020 (NSR 2020)“** vorgelegt. Dieser ambitionierte Versuch, für die Stärken und Potenziale des Nordseeraums zu werben, war zugleich als Versuch angelegt, die nationalstaatliche Ebene sowie dritte Akteure (sog. Stakeholder“) rund um die Nordsee für vermehrte Kooperationsanstrengungen auf staatlicher und fachlicher Ebene zu gewinnen.

Auch dieser aufwändige Versuch hat jedoch bislang kaum verstärktes Interesse an mehr Kooperationsinteressen im Nordseeraum ausgelöst. Vor diesem Hintergrund hat die NSC 2013 begonnen, einen **eigenen Aktionsplan** zur Umsetzung der NSR 2020-Strategie **im Rahmen ihrer eigenen Handlungsfelder und der Kompetenzen der NSC-Mitgliedsregionen** zu erstellen. An der Umsetzung dieses Aktionsplans, der jährlich durch die NSC-Jahresversammlung fortgeschrieben wird, arbeiten die NSC-Arbeitsgruppen. Allerdings kann diese Arbeit das Fehlen von Kooperationsstrukturen auf staatlicher wie fachlicher Ebene im Nordseeraum nicht beheben.

Das NSC-Strategiepapier „North Sea Region 2020“ soll bis Mitte 2016 evaluiert und an die aktuellen EU-Strategien angepasst werden.²⁸

- **Verstärkte Präsenz der NSC in Brüssel**

Dieses bereits vom vormaligen NSC-Vorsitzenden verfolgte Ziel wird vom neuen NSC-Vorsitzenden engagiert weitergeführt. Entgegen der traditionellen Regel, die erste Vorstandssitzung unter neuem Vorsitz in dessen Heimatregion auszurichten, fand **diese erste Sitzung im Oktober 2014 in Brüssel** statt. Die Durchführung die-

²⁸ Ebda. - Fundstellen im Internet zum Strategiepapier „North Sea Region 2020“ unter: www.northsea.org/index.php/strategy-and-development/north-sea-region-2020, zum Aktionsplan 2013/2014 unter: www.northsea.org/index.php/strategy-and-development/action-plan.

ser erstmaligen Vorstandssitzung in Brüssel ist vom Europaministerium und vom Hanse-Office organisatorisch und inhaltlich unterstützt worden. In der Sitzung fanden fundierte Diskussionen zum Themenkomplex „Nordsee-Offshorenetz“ mit Vertretern europäischer Organisationen, der Generaldirektion MARE der Europäischen Kommission sowie des norwegischen Stromübertragungsnetzbetreibers StatNett statt.²⁹

Die Umsetzung der vom vormaligen NSC-Vorsitzenden erfolgreich lancierte kleine **Haushaltszeile „Preparatory Action for the North Sea Region“** im EU-Haushalt 2014 war – entgegen der ursprünglichen Erwartung der NSC – innerhalb der Europäischen Kommission nicht der DG REGIO, sondern der DG MARE übertragen worden. Damit war deren angestrebter Nutzung – Vorarbeiten auf dem Weg zu einer makro-regionalen EU-Strategie – der Weg verstellt, zumal die DG MARE frühzeitig erklärt hatte, diese Mittel für die Besetzung des Themas „Rivalisierende Interessen der Offshore-Nutzung und Möglichkeiten der Maritimen Raumordnung“ nutzen zu wollen. Immerhin erklärte sich die DG MARE bereit, die NSC in die zur Umsetzung dieses Vorhabens vorgesehenen zwei Konferenzen in 2015 einzubeziehen.

Am 29.01.2015 fand in Edinburgh (Schottland) die erste der beiden Konferenzen statt, die sich vorrangig an Fachleute auf nationaler Ebene, von Unternehmen und Organisationen in den Bereichen Energie, Fischerei, Seeverkehr und Meeresumweltschutz gewendet hat. Folgen soll Ende Juni eine eher politisch ausgerichtete Konferenz in Den Haag in Verbindung mit dem niederländischen EU-Ratsvorsitz (1. Halbjahr 2016). Die NSC sieht diese Konferenzen und ihre Themenstellungen als geeignete Möglichkeiten, zumindest die Potenziale und die Herausforderungen des Nordseeraums stärker ins Brüsseler Blickfeld zu richten. Der NSC-Vorsitzende hat bei der ersten Konferenz in Edinburgh die Moderation einer Arbeits-Plenarsitzung übernommen und damit der NSC gegenüber einem Fachpublikum ein Gesicht verliehen.³⁰

In der Vorstandssitzung am 21.10.2014 in Brüssel waren erstmals praktische Möglichkeiten einer engeren **informellen Zusammenarbeit von Brüsseler Regionalbüros aus dem Nordseeraum** erörtert worden. Damit wurde ein Vorschlag der Europaministerin aus dem Beginn der Diskussion um eine interne Reform der NSC (2012) aufgegriffen. Die Einrichtung eines solchen arbeitsteiligen Netzwerks – nach dem Muster der „informal Baltic Sea Group“ – soll von der diesjährigen NSC-Jahresversammlung im Juni beschlossen werden und sich zunächst auf Brüsseler Regionalbüros der im NSC-Vorstand vertretenen Regionen stützen. Zu den Aufgaben dieses Netzwerks sollen u. a. die Aufbereitung aktueller EU-Themen für den NSC-Vorstand, die Vertretung der NSC und ihrer Positionen in Brüssel sowie die

²⁹ Vgl. Umdruck 18/3887.

³⁰ Zum Hintergrund der EU-Haushaltszeile siehe ausführlicher in: Umdruck 18/3214 und 18/3887.

thematische Vorbereitung der jährlichen Sitzung des NSC-Vorstandes in Brüssel zählen.

- **Stärkere Professionalisierung der Arbeit der NSC**

Über die verstärkte Einbindung der NSC-Arbeitsgruppen – schrittweise Abarbeitung der Vorhaben aus dem Aktionsplan zur Umsetzung der NSC-Strategie „NSR 2020“, Erstellung politischer Positionspapiere für den NSC-Vorstand – hinaus steht auch die stärkere Einbindung der Vorstandsmitglieder in die politische Verantwortung für die Arbeit der NSC im Blickpunkt.

Bei der NSC-Jahresversammlung im Juni 2014 wurde ein „**Code of conduct for the Executive Committee**“ beschlossen. Zu den wesentlichen Punkten dieses Papiers zählen u. a. folgende Anforderungen an die Arbeit der Vorstandsmitglieder über die Teilnahme an Vorstandssitzungen hinaus:

- stärkere Wahrnehmung der **Funktion eines „nationalen ten“** durch die individuellen Vorstandsmitglieder – vorrangig durch Meinungsbildung und Interessensvertretung für alle NSC-Mitgliedsregionen im Heimatland,
- Aufbau eines NSC-Kommunikationsnetzes im Heimatland,
- Aufbau eines **Kooperationsunterbaus** auf politischer und administrativer Ebene zwischen allen **NSC-Mitgliedsregionen des Heimatlandes**,
- Vertretung von NSC-Positionen gegenüber der jeweiligen nationalen Regierung.

Die Europaministerin hat die Diskussion um diese internen Reformbemühungen der NSC im NSC-Vorstand aktiv unterstützt. Dies gilt ebenso für das von der NSC mittel- bis längerfristig verfolgte Ziel einer makroregionalen EU-Strategie auch für den Nordseeraum, das sich allein durch Forderungen aus Schleswig-Holstein nicht würde realisieren lassen. Die Koordination zwischen den beiden deutschen NSC-Mitgliedern – neben Schleswig-Holstein die Freie Hansestadt Bremen - besteht bereits seit Jahren und entspricht den o. g. Anforderungen.

4.3.2 Trilaterale Wattenmeerkooperation

Die Landesregierung kann auf eine langjährige und fortlaufende Mitarbeit in der Trilateralen Regierungskooperation zum Schutz des Wattenmeeres zurückblicken, in der Schleswig-Holstein mit den benachbarten Bundesländern und dem Bund sowie den Nachbarländern Dänemark und den Niederlanden intensiv zusammenarbeitet. Diese

Kooperation wurde 2010 durch eine Aktualisierung der aus dem Jahr 1982 stammenden Gemeinsamen Erklärung für die Trilaterale Wattenmeerkooperation auf ein neues Fundament gestellt. Durch die trilaterale Regierungskonferenz im Februar 2014 in Tønder (DK) wurden zwischen Dänemark, Deutschland und den Niederlanden aktuelle Grundlagen für den Schutz des Wattenmeeres vereinbart und in einer gemeinsamen Ministererklärung festgelegt. Schwerpunktthemen sind u.a. Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Tourismus für eine nachhaltige Entwicklung der Destination Weltnaturerbe Wattenmeer (siehe unten), die internationale Zusammenarbeit auf dem Zugweg der Wattenmeervögel von der Arktis bis nach Westafrika und das grenzüberschreitende Management des Ökosystems. Seit 2009 ist das deutsch-niederländische Wattenmeer von der UNESCO als Weltnaturerbe anerkannt. Im Juni 2014 wurde auch der dänische Teil in das Weltnaturerbe Wattenmeer aufgenommen. Unter dem Motto „Ein Wattenmeer – ein Weltnaturerbe“ wird die Kooperation noch weiter zusammenwachsen. Mit der Eintragung in die Liste der Welterbestätten werden die Schutzbemühungen anerkannt, die die in der Region lebenden und arbeitenden Menschen seit über fünfzig Jahren gemeinsam mit den verantwortlichen Regierungen unternommen haben, um dieses Gebiet für jetzige und künftige Generationen zu erhalten. Eine gemeinsame Welterbestrategie, die von den Interessenvertretern in der Region, z.B. den Nationalparkkuratorien, mitgetragen und befördert wird, soll hierbei die Grundlage sein für künftiges Handeln.

Im Rahmen der trilateralen Wattenmeerkooperation hat eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe - koordiniert vom Gemeinsamen Wattenmeersekretariat (CWSS) - im INTERREG IVB Projekt „Protect and Prosper – Sustainable Tourism in the Wadden Sea (PROWAD)“ (DK/D/NL) eine Strategie für nachhaltigen Tourismus in der Destination Weltnaturerbe Wattenmeer erarbeitet. In den Prozess waren regionale Gremien und Akteure intensiv eingebunden. Die Strategie wurde auf der Regierungskonferenz in Tønder 2014 von Vertretern aus Umwelt- und Wirtschaftsministerien, Naturschutzbehörden, Naturschutzverbänden, Kommunen und Tourismusorganisationen aller drei Staaten unterzeichnet. Ein dazugehöriger Aktionsplan gibt die Maßnahmen für die konkrete Umsetzung in der Weltnaturerberegion in den nächsten Jahren vor. Wichtige Akteure sind dabei die schleswig-holsteinischen Nationalpark-Partnerbetriebe als Vorreiter für einen nachhaltigen Qualitätstourismus.

4.3.3 INTEREG B-Nordseeprogramm

Im auslaufenden INTERREG IV B-Nordseeprogramm 2007 - 2013, in dem nunmehr auch nahezu alle Projekte abgeschlossen wurden, sind insgesamt 78 Projekte und 5 Cluster genehmigt worden. Damit sind die zur Verfügung stehenden EU-Mittel in Höhe von insgesamt 139 Mio. € vollständig ausgeschöpft worden. Projektpartner aus Schleswig-Holstein waren an insgesamt 19 Nordseeprojekten beteiligt, was ein EF-RE-Volumen von ca. 4,5 Mio. € bedeutet.

Das neue INTERREG V B Nordseeprogramm 2014 – 2020 wurde am 29.10.2014 eingereicht. Mit einer Genehmigung wird im Frühjahr 2015 gerechnet. Das gesamte Fördervolumen umfasst 167 Mio. € EFRE- Mittel. Dies bedeutet eine Steigerung um rund 20 % im Verhältnis zur vorhergehenden Förderperiode 2007 – 2013. Die Förderquote für Projekte beträgt 50 %. Am Nordseeprogramm sind aus Deutschland die Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein beteiligt.

Auch im Nordseeprogramm wurde die Programmaufstellung in verschiedenen transnationalen Gremien durchgeführt. Schleswig-Holstein war über den Sitz im Deutschen Ausschuss an den Entscheidungen beteiligt. Ähnlich wie beim Ostseeprogramm wurden Fachressorts, kommunale Spitzenverbände, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie über hundert interessierte Organisationen und Institutionen in diesen Prozess eingebunden. Soweit wie möglich wurden Anregungen in die Programmierungsausschüsse eingebracht. Für das Kooperationsprogramm INTERREG V B Nordsee 2014-2020 haben sich die Mitgliedstaaten im Nordseeraum auf folgende inhaltlichen Prioritäten geeinigt:

Priorität 1: Wirtschaftswachstum im Nordseeraum fördern

- Entwicklung und Vertiefung langfristiger "Wissenspartnerschaften" zwischen Unternehmen, forschenden Institutionen, öffentlicher Hand und Endverbrauchern mit dem Ziel der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen;
- Stärkung der Leistungsfähigkeit regionaler Förderung zur nachhaltigen Steigerung regionaler Innovationsintensität und Unterstützung von Strategien intelligenter Spezialisierung;
- Schaffung von Anreizen für den öffentlichen Sektor, die Nachfrage nach Innovationen und das Angebot innovativer Lösungen mit dem Ziel verbesserter Daseinsvorsorge zu fördern.

Priorität 2: Förderung umweltverträglicher Wirtschaft

- Förderung der Entwicklung und Anwendung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen zur Beschleunigung des Übergangs zu einer "grünen Ökonomie" im Nordseeraum;
- Förderung der Anwendung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse zur Verringerung des ökologischen Fußabdrucks.

Priorität 3: Schutz vor dem Klimawandel, Erhaltung der Umwelt

- Einführung neuer und verbesserter Methoden zur Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel;
- Entwicklung neuer Methoden für das langfristige und nachhaltige Management der Ökosysteme im Nordseeraum.

Priorität 4: Förderung der Umweltverträglichkeit von Verkehr und Mobilität

- Entwicklung innovativer und/oder verbesserter Transport- und Logistiklösungen, die zu einer Verlagerung von Fernverkehrsgütern weg von der Straße führen;
- Förderung der Akzeptanz und Anwendung umweltverträglicher Lösungen für regionalen und lokalen Güter- und Personenverkehr.

Die internationale alljährliche Programmkonferenz fand am 25./26.06.2014 mit mehr als 400 Teilnehmern in Aberdeen (Schottland/UK) statt. Die ebenfalls jährlich stattfindende norddeutsche Informationsveranstaltung zum Nordseeprogramm fand mit großer Resonanz am 03.12.2014 in Lüneburg statt. Der Staatssekretär des Europaministeriums unterstrich dort im Rahmen einer Podiumsdiskussion die Bedeutung des Nordseeprogramms für Schleswig-Holstein.

Die erste Ausschreibungsrunde im neuen Nordseeprogramm läuft vom 27.04. bis zum 30.06.2015. Neu ist auch hier – wie beim INTERREG-Ostseeprogramm (vgl. Ziffer 4.2.9) – ein zweistufiges Antragsverfahren, bestehend aus Interessensbekundungen sowie einem Vollantrag, das grundsätzlich alle Projektanträge durchlaufen werden. Eine Ausnahme bildet die erste Ausschreibungsrunde, in der es möglich ist, direkt Vollanträge einzureichen.

Analog zum Ostseeprogramm wurden die Akteure in Schleswig-Holstein gezielt zum Nordseeprogramm über einen breiten landesweiten E-Mail-Verteiler regelmäßig über den Sachstand im Nordseeprogramm informiert. Nachdem im März 2014 eine große Informationsveranstaltung zu allen INTERREG-Programmen mit über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Kiel durchgeführt worden war, wurde im Winter 2014/2015 eine dezentrale Veranstaltungsreihe im kleineren Rahmen mit dem Titel „Jetzt geht's los! - Regionale INTERREG-Workshops zu den Fördermöglichkeiten in den INTERREG B Programmen Ostsee und Nordsee“ in Lübeck, Kiel, Flensburg und Itzehoe durchgeführt. Auch hier ist die Informationsarbeit der Landesregierung auf fruchtbaren Boden gefallen. Zahlreiche Projektkonsortien (z. B. im Bereich Erneuerbare Energien) stehen für die erste Ausschreibungsrunde bereits in den Startlöchern.

4.4 Partnerschaften und Partnerschaftsprojekte

4.4.1 Ost-Norwegen

Die Partnerschaft zwischen Schleswig-Holstein und dem Eastern Norway County Network (ENCN – norwegisch: „Østlandsamarbeidet“), einem Zusammenschluss der Kommunen Akershus, Buskerud, Hedmark, Oppland, Oslo, Telemark, Vestfold und Østfold, besteht seit 1998. Das Eastern Norway County Network umfasst die bevölkerungsreichsten Regionen rund um Oslo, die mit 2,5 Mio. Einwohnern rund die Hälfte der norwegischen Einwohner stellen und damit das wirtschaftliche Zentrum Norwegens bilden.

Norwegen hat allgemein großes Interesse an einer Zusammenarbeit mit Deutschland, da Deutschland aus norwegischer Sicht der wichtigste Mitgliedstaat in der EU mit sehr großem Einfluss auf die europäische Entwicklung ist. Als einer der größten Handelspartner Norwegens ist Deutschland zudem ein wichtiger Absatzmarkt für norwegische Produkte wie Erdgas, Fisch, Meeresfrüchte und Metalle. Auch für die norwegische Kultur und deren Verbreitung in den Ostseeraum ist Deutschland ein wichtiges Sprungbrett.

Das besondere Interesse an Deutschland hat Eingang in die Deutschlandstrategie der norwegischen Regierung gefunden, die im Mai 2014 überarbeitet wurde. Darin werden unter anderem die Themen Energieversorgung und Umwelt- und Klimaschutz genannt – beides Themen, die auch in der Zusammenarbeit mit dem Eastern Norway County Network eine Rolle spielen. Das Engagement des Eastern Norway County Network ist auch zum Teil durch die Deutschlandstrategie und die Aufforderung der norwegischen Regierung, auf allen Ebenen mit Deutschland die Zusammenarbeit zu suchen, motiviert.

Im Rahmen seiner Oslo-Reise hat Ministerpräsident Torsten Albig neben Gesprächen mit der norwegischen Regierung und Mitgliedern des Storting auch ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des ENCN, Ole Haabeth, geführt.

Einmal pro Jahr findet eine Sitzung des gemeinsamen Lenkungsausschusses („Common Commission“) statt, um Themen von gemeinsamem Interesse zu erörtern und die aktuellen Felder der Zusammenarbeit festzulegen. Eine wichtige Rolle spielen hierbei Projektbeteiligungen im Rahmen der INTERREG B-Förderprogramme Ostsee und Nordsee, an denen Norwegen trotz seines Status als nicht Nicht-EU-Mitglied beteiligt ist.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Aktivitäten im kulturellen Bereich und in der Jugendarbeit, die den Kern der Partnerschaft ausmachen. Die gut funktionierende Zusammenarbeit mit Künstlerverbänden und Trägern der Jugendarbeit wird von der Landesregierung aktiv unterstützt.

Das gemeinsame Interesse an einer sicheren Schifffahrt in Ost- und Nordsee ist ebenso ein Thema der bilateralen Zusammenarbeit und wird auch im Rahmen der Nordseekommission verfolgt, in der Schleswig-Holstein und zahlreiche norwegische Kreise Mitglieder sind. Deren aktueller Vorsitzender Tom-Christer Nilsen kommt aus der west-norwegischen Region Hordaland. Im Rahmen der regionalen Kooperation im Ostseeraum arbeiten Schleswig-Holstein und der Partner Eastern Norway County Network im Vorstand (Board) der BSSSC seit gut zwanzig Jahren eng zusammen.

4.4.2 Pommern

Die Partnerschaft wurde 1992 mit der Wojewodschaft Gdańsk begründet. 1999 wurde sie nach der polnischen Regionalreform auf die Wojewodschaft Pommern (polnisch: *Województwo Pomorskie*) ausgedehnt. Sie ist damit die älteste unter den regionalen Partnerschaften Schleswig-Holsteins im Ostseeraum und wurde 2001 durch eine Vereinbarung über die parlamentarische Zusammenarbeit zwischen dem Schleswig-Holsteinischen Landtag und dem Regionalparlament (*Sejmik*) der Wojewodschaft Pommern ergänzt (übergeleitet in das Parlamentsforum Südliche Ostsee).

Laufende Informationen erfolgen über das Hanse-Office in Danzig. Dieses unterstützt auch das regelmäßig von der Deutschen Auslandsgesellschaft Lübeck in Zusammenarbeit mit dem pommerschen Bildungskuratorium organisierte „Mini-Referendariat“, bei dem polnische Lehramtsanwärter im Unterrichtsfach Deutsch an schleswig-holsteinischen Schulen eingesetzt werden.

Schleswig-Holstein und Polen haben gemeinsam die Verantwortung für das Erreichen der Ziele der Kulturpriorität im Ostseeraum übernommen, sie sind Koordinatoren der Priorität Kultur. Unterstützung erhalten sie von ARS BALTICA und vom Nordischen Ministerrat. Alle Partner sehen ihre Aufgabe darin, das Netzwerk der Kulturzusammenarbeit im Ostseeraum auszubauen und den öffentlichen Dialog über den Wert und die gesellschaftliche Funktion von Kultur neu zu beleben.

Am 16.11.2014 fanden Regionalwahlen statt. Landesweit gewann die PiS (Recht und Gerechtigkeit) mit 31,5 % vor der PO (Bürgerplattform) mit 27,3 %, der PSL (Bauernpartei) mit 17 % und der SLD (Sozialdemokraten) mit 8,8 %. In Pommern erzielte die PO 37,45 %, die PiS 21,63 % und die PSL 20,01 %. Der bereits amtierende Marschall Mieczyslaw Struk (PO) ist daraufhin in seinem Amt bestätigt worden.

4.4.3 Kaliningrad und Nordwestrussland

Angesichts des Ukraine-Russland-Konflikts ist es wichtig, die Kooperation mit Russland auf regionaler Ebene aufrechtzuerhalten. Die Landesregierung sieht in den EU-

Sanktionen gegen Russland ein adäquates Mittel zur Durchsetzung der außenpolitischen Interessen Deutschlands und der EU. Sie hält jedoch gleichzeitig die Fortführung der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene für notwendig und richtig im Sinne einer zukunftsgerichteten Politik der langfristigen Verständigung. Als einziger Ostseeanrainer, der nicht der EU angehört, kommt Russland und seinen Regionen im Nordwesten im Rahmen der von Schleswig-Holstein intensiv gepflegten Ostseekooperation eine wichtige Rolle zu. So wird immer versucht, insbesondere das Kaliningrader Gebiet als russische Exklave in Aktivitäten im Ostseeraum einzubeziehen. Dies gelingt am besten auf kulturellem Gebiet, aber auch bei Umweltthemen ist durchaus ein Interesse auf russischer Seite erkennbar.

Zwischen den Ressorts der Landesregierung und den Ministerien der Kaliningrader Gebietsregierung gibt es punktuell eine gute Zusammenarbeit, die sich auch in dem Arbeitsprogramm widerspiegelt, das alle ein bis zwei Jahre zwischen beiden Regionen vereinbart wird. Im 2014 unterzeichneten Arbeitsprogramm werden vor allem die Bereiche Kultur, Tourismus, Jugendpolitik und die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen für Unternehmen aus beiden Regionen hervorgehoben. In Umsetzung dieses Arbeitsprogramms hat die Landesregierung Delegationsbesuche zu verschiedenen Themen in Schleswig-Holstein empfangen und fachliche Kontakte zwischen Behörden und Organisationen vermittelt.

Am intensivsten sind die Kontakte auf kulturellem Gebiet. Das deutsch-russische Dokumentarfilmfestival hat sich zu einem der wichtigsten Partnerschaftsprojekte entwickelt und wird im Herbst 2015 zum fünften Mal stattfinden. Der Versuch, das Kaliningrader Gebiet und den Nordwesten Russlands als Partner in das e-health-Netzwerk aus Universitäten, Fachhochschulen und Kliniken einzubinden, ist nur teilweise gelungen. Mangelnde finanzielle Ausstattung und eine andere Prioritätensetzung haben hier die intensiven Bemühungen von schleswig-holsteinischer Seite nur begrenzt zum Erfolg werden lassen.

Die Beteiligung russischer Regionen am INTERREG B-Ostseeprogramm 2014-2020 ist nach wie vor offen. Dies ist bedauerlich, da es gerade im Kaliningrader Gebiet Akteure gäbe, die auf Grund ihrer bereits bestehenden guten Kontakte zu den Nachbarstaaten und zu Deutschland gut in gemeinsame Projekte einbezogen werden könnten.

Die Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins mit der Stadt St. Petersburg wird in der Regel durch Kontakte auf universitärer oder wirtschaftlicher Ebene getragen.

4.4.4 Baltische Staaten

Partnerschaftliche Beziehungen mit den drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen bestehen seit mehr als 20 Jahren, ohne dass diese umfassender kodifi-

ziert worden sind. Ausnahmen bilden die Memoranden über die Zusammenarbeit im Bereich der Agrarverwaltung mit Estland, Lettland und Litauen.

Als zweites Bundesland nach Bayern präsentierte sich Schleswig-Holstein im April und Mai 2014 als Partnerland im „Deutschen Frühling in Estland“. Zur offiziellen Eröffnung reisten der Ministerpräsident und die Europaministerin nach Tallinn. In und um die Eröffnungsveranstaltung herum wurden kulinarische Spezialitäten und kulturelle Beiträge der Muthesius-Kunsthochschule und eines Jazzbaltica-Ensembles präsentiert. Unter der Leitung des MELUR war zeitgleich eine Delegation von Bio-Vermarktern vor Ort, die einem Fachpublikum ihre Vermarktungskonzepte vorgestellt haben. In den darauffolgenden Wochen präsentierte sich Schleswig-Holstein in Estland als Kultur-, Hochschul-, Wirtschafts- und Tourismusstandort. Eine Delegationsreise unter Leitung von Staatssekretär Ralph Müller-Beck nach Estland vom 15. bis 17. Mai 2014 war wesentlicher Beitrag des MWAVT zum Engagement Schleswig-Holsteins im Rahmen des „Frühling in Estland“. Mitreisende Boots- und Yachtbauer konnten bei dieser Reise ihre Kontakte zu estnischen Unternehmen und Institutionen vertiefen.

Weitergeführt wurde zudem die Zusammenarbeit mit Estland im Bereich des Transports gefährlicher Güter, des Naturschutzes (BaltCoast) und der Kooperation im Bereich der Raumplanung (VASAB), ebenso wie die Partnerschaften der CAU Kiel (Universität Tallinn), der FH Westküste (Universität Tartu) und der FH Flensburg mit estnischen Hochschulen.

Die Kooperation mit **Lettland** findet schwerpunktmäßig im Rahmen der Vereinbarungen über den Transport gefährlicher Güter, im Bereich der Raumplanung (VASAB) und im Rahmen der agrarfachlichen und polizeilichen Zusammenarbeit statt. Lettland ist zudem an dem Projekt zur Aufnahme von Haithabu und dem Danewerk in die Liste der UNESCO-Welterbestätten mit eigenen Denkmälern beteiligt. Lettland nimmt zudem an den aus INTERREG IV B-Projekten hervorgegangenen Netzwerken „TechNetNano“ und „e-Health for Regions“ teil.

Gemeinsame Handlungsfelder in der Zusammenarbeit mit **Litauen** sind Kultur, Zusammenarbeit der Polizei, Zusammenarbeit im Bereich des Transportes gefährlicher Güter, der Raumplanung (VASAB) und der Landwirtschaft. Kooperationen bestehen zudem im Bereich der Wirtschaftskontakte (Vermittlung durch Deutsche Außenhandelskammern AHK und Schleswig-Holstein-Büro Vilnius), der Erneuerbaren Energien (Unternehmerreisen, Seminare), der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit (Richterhospitationsprogramme) sowie im Bereich der Bildung.

Die CAU Kiel und die Uni Flensburg pflegen beide langjährige Partnerschaften zu führenden litauischen Universitäten in Vilnius, Kaunas und Siauliai, die Universität Lübeck hat zudem eine Partnerschaft mit der Universität Kaunas. Litauen ist darüber hinaus Teilnehmer im Netzwerk „e-Health for Regions“.

4.4.5 Ostrobothnien (West-Finnland)

Schleswig-Holstein und die drei finnischen Regionalverbände Ostrobothniens sind in einer Partnerschaft verbunden. Diese fußt auf der „Gemeinsamen Erklärung über regionale Zusammenarbeit“ vom April 1994 (mit Vaasa). Auch zum Zusammenschluss der fünf Regionen Westfinnlands, der sog. „West Finland Alliance (WFA)“, bestehen freundschaftliche Kontakte.

Derzeit beraten die Partner über eine Neuaufstellung der mehr als 20 Jahre alten Gemeinsamen Erklärung. Zu den Handlungsfeldern dieser Vereinbarung zählen u. a. Wirtschaft, Landwirtschaft, Hochschule, Bildung, Technologietransfer, Umwelt, Energie, Kultur und Gesundheit. Zu den gemeinsamen Interessenschwerpunkten zählen Meerespolitik, Erneuerbare Energien, Entwicklung ländlicher Räume und Projektkooperationen im Bereich des INTERREG B-Ostseeprogramms.

Anlässlich des 20-jährigen Partnerschaftsjubiläums nahmen 14 finnische Musiker und Musikerinnen am 13. Möllner Folkfest im Juni 2014 teil. Diese Einladung durch den Verein „Miteinander Leben e. V. Mölln“ wurde aus Landes- sowie Bundesmitteln finanziell unterstützt

4.4.6 Pays de la Loire

Die Region Pays de la Loire und das Land Schleswig-Holstein sind seit 1992 durch eine Kooperationsvereinbarung miteinander verbunden. Die zuletzt am 03.05.2008 bestätigte Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Region Pays de la Loire sieht folgende Felder der Zusammenarbeit vor:

- Austausch von Lehrlingen, Berufsanfängern und Schülern,
- Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen,
- Bildung und Kultur,
- Erneuerbare Energien und Umwelt,
- Meerespolitik.

Alle Bereiche der Kooperation wurden in konkreten Projekten weiterentwickelt. Seit Juni 2009 gibt es eine Zusatzvereinbarung im Bildungsbereich, die im September 2013 bei einem politischen Besuch in Nantes verlängert wurde. Ende Januar 2010 haben die Rechtsanwaltskammern eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit unterzeichnet.

Der Besuch des Ministerpräsidenten im März 2013 stand im Zeichen der Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der gemeinsamen Partnerschaft und des 50. Jahrestages des Élysée-Vertrages. Vor allem wurde in diesem Rahmen aber auch ein gemeinsam entwickeltes Arbeitsprogramm beschlossen. Als Ergebnis dieser Zusammenkunft wurden als Zielsetzungen u. a. definiert:

- Verstärkung des Austauschs zwischen Unternehmen über die regionalen Industrie- und Handelskammern.
- Intensivierung des Austauschs im Bereich Erneuerbaren Maritimen Energien (EMR), der im Rahmen des INTERREG IV C-Projekts RENREN begonnen wurde, mit Schwerpunkt auf wirtschaftsnahen Kontakten.
- Stärkung der Kooperation im Bildungsbereich, einschließlich der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Inklusion behinderter Schüler.
- Verstärkte Zusammenarbeit bei der Lobbyarbeit in Brüssel.

Im April 2014 erfolgte ein Gegenbesuch des Präsidenten des Regionalrates in Schleswig-Holstein. Dabei wurde zur weiteren Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der zunächst auf ein Jahr angelegte Austausch von Wirtschaftsrepräsentanten beschlossen, die bereits im Dezember 2014 bzw. im Januar 2015 ihre Arbeit in Kiel und Nantes aufnahmen. Die französische Repräsentantin arbeitet von ihrem Büro in der WTSH in Kiel aus, während der schleswig-holsteinische Repräsentant in der regionseigenen Wirtschaftsagentur „Agence régionale“ in Nantes ansässig ist. Die offizielle Amtseinführung beider Repräsentanten fand am 28./29.01.2015 in Nantes statt. Bei diesem Besuch des Ministerpräsidenten wurde zwischen den beiden Festivalleitern des SHMF und des Klassikfestivals „La folle journée“ die Teilnahme des Orchesters der Region Pays de la Loire beim Schleswig-Holstein Musikfestival 2017 verabredet.

4.5 EU-Strukturfondsförderung 2014 – 2020

Am 01.01.2014 hat die neue EU-Strukturfondsperiode begonnen. Durch die europäischen Struktur- und Investitionsfonds werden europaweit Programme finanziert, mit denen die Europa 2020-Strategie der Europäischen Union für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum umgesetzt werden soll.

4.5.1 EU Strukturfondsförderung 2014 – 2020: OP ESF 2014-2020

Das Operationelle Programm (OP) ESF Schleswig-Holstein ist am 19. September 2014 von der EU-Kommission genehmigt worden.³¹ Es gehört damit europaweit zu den fünf ersten ESF-Programmen von insgesamt etwa 190 Programmen.

Damit stehen in der Förderperiode aus dem ESF knapp 89 Millionen € für das Landesprogramm Arbeit zur Verfügung (einschließlich der Mittel für die Technische Hilfe und aus der Leistungsreserve). Zusammen mit öffentlichen und privaten Kofinanzierungsmitteln hat das Landesprogramm Arbeit ein Finanzvolumen von etwa 240 Millionen €.

Die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften ist das übergeordnete Ziel des Landesprogramms Arbeit. Darüber hinaus bietet das Programm Unterstützung bei der Integration von Menschen, die es besonders schwer haben, in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen. Weitere Maßnahmen fördern das Potential junger Menschen.

Dementsprechend besteht das Programm aus drei Prioritätsachsen mit insgesamt 12 Aktionen:

Prioritätsachse A:

Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und

Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (ca. 23% der ESF-Mittel)

Aktionen:

A1: Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung

A2: Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern

A3: Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit

A4: Beratung Frau & Beruf

Prioritätsachse B:

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut

und jeglicher Diskriminierung (ca. 20% der ESF-Mittel)

³¹ www.schleswig-holstein.de/MWAVT/DE/EU_Foerderung_2014_2020/Landesprogramm_Arbeit_operationelles_programm.html.

Aktionen:

B1: Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

B2: Berufsvorbereitung und Ausbildung für junge Strafgefangene

B3: Alphabetisierung, Grundbildung

Prioritätsachse C:

Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen (ca. 53% der ESF-Mittel)

Aktionen:

C1: Handlungskonzept PLuS (Praxis, Lebensplanung und Schule)

C2: Produktionsschulen

C3: Regionale Ausbildungsbetreuung

C4: Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein

C5: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

Die Förderaktionen aus dem Landesprogramm Arbeit sind mittlerweile alle gestartet.³²

4.5.2 Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) werden im Zeitraum 2014-2020 rund 271 Millionen Euro für Projektförderungen in ganz Schleswig-Holstein zur Verfügung stehen.

Das Operationelle Programm (OP) EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 ist am 11.09.2014 als bundesweit erstes Programm von der Europäischen Kommission genehmigt worden.

Die Strategie und die Schwerpunktsetzungen des schleswig-holsteinischen OP EFRE 2014-2020 zielen darauf ab, durch den Aufbau eines innovationsfördernden Umfelds ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum, attraktive Arbeitsplätze und eine

³² Weitere Informationen unter www.EU-SH.schleswig-holstein.de.

umweltgerechte Entwicklung des Landes zu erreichen. Zugleich unterstützt die Strategie des EFRE die von der Landesregierung beschlossene Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung des Landes. Die betrieblich orientierte Wirtschaftsförderung soll stärker zu einer innovativen, nachhaltigen und sozialen Entwicklung beitragen.

Auf Grundlage der im Rahmen der sozioökonomischen und der SWOT-Analyse abgeleiteten Bedarfe sowie landesspezifischer Zielsetzungen und Strategien, insbesondere der Regionalen Innovationsstrategie (RIS3) des Landes, werden bedeutende Akzente für eine auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtete Entwicklung Schleswig-Holsteins gesetzt und vorrangig folgende Themen unterstützt:

- zielgerichtete Investitionen in eine wachstumsorientierte und nachhaltige Wirtschaftsstruktur sowie in Vorhaben mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung,
- Förderung von Innovation, Wissensgesellschaft und Wissenswirtschaft sowie kultureller Potenziale,
- Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen, inklusive der Förderung der Energieeffizienz und Nutzung der Erneuerbaren Energien in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU),
- Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz.

Ein Bestandteil des Programms ist die spezifische Unterstützung der Westküste des Landes durch integrierte territoriale Investitionen (ITI) als innovatives Umsetzungsinstrument für Teile des OP EFRE. Die ITI „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ soll im Rahmen von Wettbewerbsverfahren und unter besonderer Berücksichtigung regionaler Perspektiven mit einem dafür vorgesehenen EFRE-Mittelvolumen von 30 Millionen Euro umgesetzt werden.

Die Schwerpunktsetzungen des Programms spiegeln sich in folgenden vier Prioritätsachsen wider:

- Stärkung der regionalen Innovationspotenziale,
- Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur,
- Energiewende - Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastruktur,
- Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen.

4.5.3 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Die späte politische Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014-2020 hat zu erheblichen Verzögerungen bei den an den Rahmen anknüpfenden Prozessen zur Vorbereitung, Erstellung und Genehmigung der Programme der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds geführt. Im Bereich des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums hatten diese Verzögerungen zur Folge, dass europaweit lediglich 9 von insgesamt 118 Programmen bis Ende 2014 eine Genehmigung erhalten haben.

Das Landesprogramm ländlicher Raum Schleswig-Holstein 2014-2020 wurde wie die ganz überwiegende Zahl der deutschen Programme im Juli 2014 zur Genehmigung eingereicht. Die Prüfung durch die EU-Kommission und die sich anschließenden Konsultationen dauern gegenwärtig noch an und werden voraussichtlich im März 2015 abgeschlossen sein. Eine formale Genehmigung des Programms wird allerdings wegen noch erforderlicher Anpassungen des MFR 2014-2020 sowie des EU-Haushalts 2015 erst zur Jahresmitte möglich sein.

Zur Vermeidung von Förderlücken insbesondere bei den agrarbezogenen Flächenmaßnahmen hatte die EU angesichts der späten Einigung über die künftigen Rahmenbedingungen für die Gemeinsame Agrarpolitik Übergangsbestimmungen erlassen, auf die Schleswig-Holstein 2014 zurückgegriffen hat. In 2015 wird darüber hinaus von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, im Vorgriff auf die zu erwartende Programmgenehmigung bereits Bewilligungen auf Landesrisiko zu erteilen. Auf diese Weise kann trotz der verzögerten Programmgenehmigung die Kontinuität bei der ELER-Förderung sichergestellt werden.

In inhaltlicher Hinsicht wird der Programmentwurf von der EU-Kommission im Wesentlichen mitgetragen. Insbesondere die strategische Ausrichtung des ELER-Programms und die für die Zielerreichung vorgesehenen Maßnahmen wurden in der vorgeschlagenen Form bestätigt. Für die künftige Förderung des ländlichen Raums in Schleswig-Holstein ergeben sich danach folgende Schwerpunkte:

- Förderung einer nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und innovativen Landwirtschaft

181,1 Mio. € ELER-Mittel (43,2%)

Wesentliche Maßnahmen dieses Förderschwerpunktes sind der Vertragsnaturschutz, der Ökolandbau sowie die Förderung von besonders tiergerechter Stallbauten. Flankiert werden diese Maßnahmen von einem entsprechend ausgerichteten Bildungs- und Beratungsangebot und der Unterstützung von Kooperationen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaften.

- Integrierte Ländliche Entwicklung

120 Mio. € ELER-Mittel (28,6%)

Die integrierte ländliche Entwicklung umfasst ein breites Spektrum an Maßnahmen vom ländlichen Wegebau über den Ausbau der Breitbandinfrastruktur bis hin zu kleinen touristischen Infrastruktur und lokalen Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten. Ergänzt wird dieses Angebot wie in der vergangenen Förderperiode durch einen flächendeckenden Leader-Ansatz.

- Küsten- und Hochwasserschutz

68,3 Mio. € ELER-Mittel (16,3%)

Mit seinen gut 1.100 km langen Küstenlinien an Nord- und Ostsee ist Schleswig-Holstein einem erheblichen Hochwassergefährdungspotenzial im Küstenraum ausgesetzt. Darüber hinaus haben in den letzten Jahren auch Binnenhochwasserereignisse zugenommen. Dem Küsten- und Hochwasserschutz wird deshalb auch in der kommenden ELER-Förderperiode eine hohe Relevanz beigemessen.

- Förderung des investiven Natur- und Gewässerschutzes

35,3 Mio. € ELER-Mittel (8,4%)

Angesichts der fortgesetzten Beeinträchtigung zahlreicher Lebensräume und des hohen Anteils bedrohter Arten besteht weiterhin ein Bedarf für Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltzustandes im Allgemeinen und zum Erhalt und der Verbesserung der Artenvielfalt im Besonderen. Die Gewässer in Schleswig-Holstein weisen ganz überwiegend einen Zustand auf, der nicht den Anforderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie entspricht. Auch hier sind daher weiterhin erhebliche Investitionen erforderlich, die aus dem ELER unterstützt werden sollen.

- Forstmaßnahmen

6,4 Mio. € ELER-Mittel (1,5%)

Die Ausweitung der Forstflächen in Schleswig-Holstein und der Umbau der Wälder mit dem Ziel standortgerechter und damit stabiler Baumartenzusammensetzungen sind weiterhin von großer Relevanz. Die erforderlichen Investitionen sollen u. a. mit ELER-Mitteln gefördert werden.

- Technische Hilfe

8,4 Mio. € ELER-Mittel (2%)

Die Mittel der Technischen Hilfe dienen dazu, die Umsetzung des Programms zu unterstützen. Sie werden insbesondere zur Unterstützung des Monitorings und der Evaluierung des Programms, zur Professionalisierung der Programmverwaltung sowie für Maßnahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

4.5.4 Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Die EU-Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (VO EU Nr. 508/2014) ist Ende Mai 2014 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden und rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Im Unterschied zu den anderen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds wird für den EMFF ein einziges Operationelles Programm (OP) für Deutschland in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern erstellt. Dieses wurde am 20. Oktober 2014 bei der Europäischen Kommission eingereicht.

Aus der Ende Januar 2015 erfolgten Rückmeldung der Kommission zum deutschen OP geht hervor, dass an einigen Stellen des OP noch Überarbeitungen und Ergänzungen erforderlich sind. Diese werden aktuell von Bund und Länder gemeinsam vorgenommen und sollen im Anschluss mit der Generaldirektion MARE der Kommission erörtert werden. Aufgrund der Anmerkungen und der erforderlichen Anpassung des mittelfristigen Finanzrahmens auf EU-Ebene (Übertragung der nicht genutzten 2014er Tranche auf 2015) erscheint derzeit eine Genehmigung des OPs durch die Kommission zur Jahresmitte realistisch.

Nach der Genehmigung des OPs wird ein deutschlandweiter Ausschuss zur Begleitung der Programmumsetzung gebildet, an dem neben den betroffenen Bundesressorts und den am EMFF teilnehmenden Bundesländern auch Vertreter von Fischerei- und Umweltverbänden beteiligt sein werden.

Schleswig-Holstein erwartet aus dem EMFF einen Betrag von insgesamt 24 Mio. € einschließlich der Mittel für die Fischereiüberwachung und die Integrierte Meerespolitik. Beide Bereiche sind in der Vergangenheit nicht Bestandteil des Europäischen Fischereifonds (EFF) gewesen. Auf den klassischen Strukturfondsanteil (alter EFF) entfallen im EMFF mit 20 Mio. € somit rund 4 Mio. € mehr als in der letzten Förderperiode.

Im Folgenden eine Übersicht zu den einzelnen EU-Prioritäten des EMFF und den darunter möglichen Maßnahmen; die prozentualen Anteile hinter den jeweiligen Prioritäten geben den aktuellen Planungsstand zur Verteilung der Mittel wieder.

EU-Priorität 1 „Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei“ (27,1 % der EMFF-Mittel)

- Innovationen im Fischereisektor, auch zur Verringerung des Einflusses der Fischerei auf die Meeresumwelt
- Diversifizierung des Einkommens von Fischern
- Unternehmensgründung von Jungfischern
- Investitionen an Bord von Fischereifahrzeugen
- Besatzmaßnahmen (in Umsetzung der Aalmanagementpläne gemäß EU-Aalverordnung)
- Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen
- Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und -ökosystemen

EU-Priorität 2 „Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur“ (18,7 % der EMFF-Mittel)

- Innovationen im Aquakultursektor
- Produktive Investitionen in der Aquakultur
- Unterstützung für neue Aquakulturproduzenten
- Förderprogramm für Teichwirtschaften (Umwelleistungen der Aquakultur)
- Tiergesundheit und Tierschutz in der Aquakultur

EU-Priorität 3 „Unterstützung der Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der Union“ (10,4 % der EMFF-Mittel)

- Durchführung der Überwachungs-, Inspektions- und Durchsetzungsregelungen der GFP; Fischereiüberwachung

EU-Priorität 4 „Steigerung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt: nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete“ (17,5 % der EMFF-Mittel)

- Stärkung der Fischereiregionen an der schleswig-holsteinischen Nord- und Ostseeküste durch die Umsetzung von durch lokale Aktionsgruppen erarbeiteten Entwicklungsstrategien

EU-Priorität 5 „Förderung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen“ (16,7 % der EMFF-Mittel)

- Unterstützung von Erzeugerorganisationen
- Vermarktungsmaßnahmen für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse
- Investitionen in die Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen

EU-Priorität 6 „Förderung der Durchführung der integrierten Meerespolitik“ (6,3 % der EMFF-Mittel)

- Meeresschutz-Maßnahmen, etwa im Zusammenhang mit der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie
- Forschungsvorhaben zur Verbesserung des Kenntnisstandes über den Zustand der Meeresumwelt

Darüber hinaus sind 3,3 % der EMFF-Mittel für Maßnahmen der Technischen Hilfe eingeplant.

5. Weitere fachliche Schwerpunkte und Initiativen der Ressorts

5.1 Staatskanzlei

Europäische Meerespolitik: Maritime Raumplanung

Am 23. Juli 2014 haben das Europäische Parlament und der Rat eine Richtlinie zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumplanung erlassen (EU-Richtlinie 2014/89/EU). Ihr Ziel ist es, ein nachhaltiges Wachstum der Meereswirtschaft zu fördern sowie die nachhaltige Entwicklung der Meeresgebiete und die nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen sicher zu stellen. Die EU-Richtlinie (RL) setzt einen Rahmen mit Mindestanforderungen für die maritime Raumordnung in den Mitgliedstaaten, während die Mitgliedstaaten in der Gestaltung ihrer Pläne weitgehend frei bleiben.

Das Vorhaben wurde von einer Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten einschließlich Deutschlands begrüßt. Anfängliche Bedenken hinsichtlich der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit konnten durch Änderungen am Text ausgeräumt werden. Dem Grundsatz der Subsidiarität wurde dadurch Rechnung getragen, dass nicht mehr spezifische Mindestanforderungen an Raumplanung und -pläne verbindlich vorgege-

ben werden, sondern nur beispielhaft angegeben wird, was Bestandteil von Raumordnungsplänen sein könnte.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Einbeziehung des Integrierten Küstenzonenmanagement (IKZM). Aus deutscher Sicht ist das IKZM ein informelles Kommunikations- und Steuerungs-, jedoch kein zusätzliches formelles Planungsinstrument, da zu dem in einer EU-Richtlinie keine verbindlichen Regelungen getroffen werden sollten. Dies wurde im Rat mehrheitlich so gesehen. Das Europäische Parlament bestand in den Trilogverhandlungen zwischen der Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union jedoch auf die Einbeziehung des IKZM. Man einigte sich auf den Kompromiss, IKZM zwar zu erwähnen, dies jedoch nur im Zusammenhang mit den Land-See-Wechselbeziehungen und in einer unverbindlichen Weise. Der Begriff IKZM wurde zudem aus der Bezeichnung der RL herausgenommen.

Derzeit wird geprüft, wie die Regelungen der RL in das deutsche Raumordnungsrecht sowie die Regelungen der Länder zur Landesplanung übernommen werden können. Hierzu hat sich eine Arbeitsgruppe der norddeutschen Länder und des Bundes gebildet, in der auch Schleswig-Holstein vertreten ist.

5.2 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

Meerespolitik auf europäischer Ebene

Mit Antritt des neuen Kommissars für Umwelt, Meerespolitik und Fischerei, Karmenu Vella, sind die Aktivitäten der Kommission im Bereich der integrierten Meerespolitik spürbar gestiegen. Eckpfeiler der künftigen Meerespolitik bleiben das sogenannte „Blaubuch“ mit dem Maritimen Aktionsplan von 2007, die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie von 2008 und die Strategie zum Blauen Wachstum von 2012.

Schon sehr frühzeitig besucht Kommissar Vella ausgewählte maritime Regionen in Europa: die Bretagne, die Azoren und Schleswig-Holstein. In Schleswig-Holstein hat Vella zusammen mit der Generaldirektorin Lowri Evans und weiteren Vertretern der Generaldirektion MARE Ende März an einer von der Kommission in Kiel organisierten Ostseekonferenz zu blauem Wachstum teilgenommen. Anschließend machte er sich ein Bild von den verschiedenen maritimen Aktivitäten im Land. Das Themenspektrum reichte von maritimer Wirtschaft über Forschung und Umwelt bis zur Fischerei. Schleswig-Holstein blickt inzwischen auf 10 Jahre aktive Meerespolitik im Lande und in Brüssel zurück. Vor diesem Hintergrund wurde eine Broschüre mit besten Praktiken zur maritimen Modelregion Schleswig-Holstein erstellt. Mit der Broschüre soll der maritime Standort Schleswig-Holstein erneut auch in Berlin und Brüssel präsentiert werden.

Im EP hat sich die Intergruppe zu Meeren, Flüssen, Inseln und Küstenregionen Ende 2014 neu formiert. Verschiedene Veranstaltungen dieser Gruppe sind bereits in Planung.

Kulturelle Zusammenarbeit / Ars Baltica

Das Kulturnetzwerk Ars Baltica unterstützt Kulturkooperationen im Ostseeraum, setzt sich für die Bedeutung von Kunst und Kultur auf politischer Ebene ein und fördert das kulturelle Leben rund um die Ostsee.

Die Neuausrichtung der schleswig-holsteinischen Kulturinitiative Ars Baltica hat zu einer innovativen Handlungsfähigkeit im Rahmen von Kooperationen geführt. Die Bildung von Netzwerken und Partnerschaften hat diesen Kurs bestätigt:

- Der EUSBSR-Aktionsplan sieht darüber hinaus eine eigene Priorität Kultur vor. Neben Schleswig-Holstein, in Verbindung mit dem Ars Baltica-Sekretariat, wirkt auch das polnische Kulturministerium als Ko-Koordinator dieser Teilaufgabe mit.
- Die kulturellen Institutionen und das kulturelle Erbe leisten einen maßgeblichen Beitrag für die Umsetzung der Europa 2020-Strategie. Der Austausch von Erfahrungen, die Bündelung von Kräften und Know-how sind dazu geeignet, kreative Initiativen im privaten und öffentlichen Sektor nachhaltig zu stärken.
- Als Einzelprojekte der Ars Baltica sind es vor allem die Nordischen Filmtage Lübeck, JazzBaltica, folkBaltica und Blues Baltica, die eine nachhaltige europäische Dimension in ihren Programmen verfolgen.

Einige Beispiele für die intensivierete Projektarbeit:

- Das Projekt Baltic House unter der Federführung des Baltic Sea Cultural Center in Gdansk ist eines der Flaggschiff-Projekte in der Priorität Kultur. Eine Förderung aus EU-Mitteln wird beantragt.
- Das Projekt Culturability ist in der Partnerschaft mit Ars Baltica und unter der Federführung des Nordic Council of Ministers. Als eine Plattform der Projektfindung und Umsetzung ist eine gute Zusammenarbeit mit sämtlichen Partnern gelungen, die auch in die Synergie mit anderen Projekten einmündet (u. a. Baltic House).
- Im Kontext Priorität Kultur sind diverse Workshops geplant, u. a. in der Zusammenarbeit mit den beiden Ministerien und dem Adam Mickiewicz Institut in Polen.

Das zentrale Organ von ARS BALTICA stellt das Organizing Committee (ABOC) dar, das aus allen beteiligten Ländern eine(n) Vertreter(in) an Bord hat. Es wird zukünftig jedes Jahr zwei ABOC-Sitzungen geben, wobei das nächste Meeting in Jurmala (LV) im Juni stattfinden wird, das darauffolgende im Herbst 2015 in Gdansk (PL).

5.3 Ministerium für Schule und Berufsbildung

5.3.1. Schulpartnerschaften

Für das Haushaltsjahr 2014 wurden nach Abfrage für max. zwei bestehende Schulpartnerschaften pro Schule jeweils 200,00 € Reisekosten für Lehrerinnen und Lehrer sowie Begleitpersonen bereitgestellt. Für 2014 sind 259 Schulpartnerschaften mit einem Gesamtvolumen von 51.800,00 € berücksichtigt worden. Davon entfielen auf die Grundschulen 6, auf die Regionalschulen 9, auf die Gemeinschaftsschulen 51, auf die Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe 32, auf Förderzentren 4 und auf die Gymnasien 157 Schulpartnerschaften in der ganzen Welt.

5.3.2. Europabildung

Am 23.11.2011 hat die Europäische Kommission den Verordnungsvorschlag für die Finanzierung der Programme Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport mit einem Volumen von 19 Mrd. € als Teil des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014 - 2020 vorgelegt. Insgesamt sollen ab 2014 deutlich mehr finanzielle Mittel für die Bereiche Bildung und Jugend zur Verfügung gestellt werden. Besonders starke Zuwächse sind z. B. im Bereich der akademischen Ausbildung, bei der Lehrkräftemobilität und bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung vorgesehen. 21 Comenius-Schulpartnerschaften sind 2013 mit einer zweijährigen Laufzeit (bilateral und multilateral) noch im Rahmen von LLP (Programm Lebenslanges Lernen) genehmigt worden. Die bisherigen Bildungs- und Jugendprogramme wurden zusammengelegt und heißen jetzt „Erasmus+“. Vorgesehen ist eine Unterstützung der Lernmobilität von Einzelpersonen, Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und bewährten Verfahren sowie eine Unterstützung politischer Reformen. Vorbereitende Besuche werden nicht mehr gefördert. Dafür hat die elektronische Kommunikationsplattform eTwinning erheblich an Bedeutung gewonnen. 2014 wurden im Rahmen von Erasmus+ insgesamt 32 Mobilitätsprojekte (Leitaktion 1) und eine Strategische Partnerschaft (Leitaktion 2) genehmigt.

Zertifizierungskurs für Lehrkräfte zu Europakompetenz

Dieses Format begann 2013 mit dem ersten Einführungskurs in Kooperation mit den Europaschulen SH und der Europa Union Schleswig-Holstein. Nach einer dreitägigen Fortbildung werden nach 6 Monaten die Projekte der Schulen in einer großen Präsentations- und Zertifizierungsfeier vorgestellt. Die letzte Veranstaltung fand am 21. November 2014 im Wissenschaftspark in Kiel statt. Der folgende Kurs ist in Planung. Es stehen jeweils 15 Plätze zur Verfügung, die Nachfrage übersteigt bei weitem das Angebot.

Europäischer Wettbewerb

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung wirkt an der konzeptionellen Weiterentwicklung im Lenkungsausschuss des Europäischen Wettbewerbs mit und unterstützt mit einem Landeskoordinator die Durchführung des Wettbewerbs. Im Schuljahr 2014/2015 beteiligten sich in Schleswig-Holstein 2.001 Schülerinnen und Schüler aus 41 Schulen, unterstützt von vielen engagierten Lehrkräften. Nach Aussage der Jurymitglieder hat sich die Qualität der eingereichten Beiträge gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht, so dass 61 Beiträge für Bundespreise vorgeschlagen werden konnten, das sind 24 Beiträge mehr als im Vorjahr.

Europaschulen

Der Ernestinenschule in Lübeck wurde am 09.01.2015 als 36. Schule in Schleswig-Holstein der Titel einer Europaschule verliehen. Am 16.01.2015 konnte zum ersten Mal ein Förderzentrum, die Friedrich-Elvers-Schule in Heide, zur Europaschule ernannt werden. Europaschulen bereiten ihre Schülerinnen und Schüler auf ein Leben in Europa vor. Sie fördern die europaorientierte interkulturelle Kompetenz durch Wissensvermittlung, Erwerb von Fremdsprachen, Begegnung und Dialog mit Menschen anderer Länder und Kulturen. Alle am Schulleben Beteiligten leisten damit einen herausragenden Beitrag zur weltoffenen Erziehung der jungen Menschen und zum weiteren Zusammenwachsen Europas. Insgesamt gibt es derzeit 37 Europaschulen in Schleswig-Holstein.

Fremdsprachenassistenz (FSA)

Im Schuljahr 2014/2015 absolvieren 43 Student/innen aus europäischen Staaten und aus Drittstaaten an Schulen Schleswig-Holsteins eine Fremdsprachenassistenz. Von diesen stammen 13 aus Frankreich, 8 aus Großbritannien, eine aus Irland und 8 aus Kanada, 12 aus den USA und eine aus Neuseeland. Die FSA stellen eine Bereicherung in schulischer und kultureller Hinsicht dar.

Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)

Seit dem 1. Januar 2015 werden die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei deutsch-polnischen Jugendbegegnungen zusätzlich durch das DPJW gefördert. Es werden bei Begegnungen in Deutschland die deutschen Teilnehmer und Betreuenden bei der Berechnung des Gesamtzuschusses berücksichtigt. Zudem erhalten die deutschen Schulen eine Förderung ihrer Reisekosten bei Begegnungen in Polen.

5.3.3 Wissenschaft

Die Internationalisierung im europäischen Hochschul- und Forschungsraum spielt eine immer bedeutendere Rolle. Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind nicht mehr nur im regionalen Kontext zu sehen; durch die zunehmende Öffnung der Märkte und der Grenzen seit den 80er Jahren wurden sowohl Austausch als auch Wettbewerb auf internationaler Ebene befördert.

Mit dem Lissabon-Vertrag leitete die EU 2009 die Schaffung eines Europäischen Forschungsraums (EFR) ein, der einen freien Austausch von Wissen über Grenzen hinweg ermöglichen soll. Der zweite Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission zum EFR wurde im September 2014 veröffentlicht. Deutschlands Anstrengungen werden überwiegend anerkannt, kritisiert wird jedoch der schwache Frauenanteil in der Wissenschaft. Die Bundesregierung hat - ohne Beteiligung der Länder - im Juli 2014 eine eigene, nationale EFR-Strategie verabschiedet. Darin wurden Maßnahmen zusammengefasst, die u. a. auf den freien Austausch von Wissen, internationale Qualitätsstandards, staatenübergreifende Projektförderung sowie die Karriereförderung von Wissenschaftlerinnen abzielen. Damit betont die Bundesregierung die Rolle der nationalen Ebene bei der Verwirklichung des EFR, während sie übergreifende Maßnahmen der EU für alle Mitgliedstaaten ablehnt. Auf Initiative des Europäischen Rates wird derzeit eine Road map für die weiteren Schritte zum EFR erarbeitet, die 2015 veröffentlicht werden soll. Abgesehen vom politischen Prozess gehören europäische Bezüge und europäischer Austausch zum Selbstverständnis moderner Wissenschaftseinrichtungen. Die schleswig-holsteinischen Akteure kooperieren deshalb in Lehre und Forschung intensiv vor allem mit Nachbarschaftsregionen sowie Osteuropa. Die Internationalisierung wird nicht um ihrer selbst willen, sondern zielgerichtet und qualitätsorientiert betrieben. Insbesondere Hochschulkooperationen müssen gelebt werden. Aus diesem Grunde treiben die Landesregierung und dem folgend auch die Hochschulen über die Zielvereinbarungen einen Prozess der freigeählten Kooperationen voran („bottom-up“).

Alle Hochschulen des Landes haben Partnerschaften mit Hochschulen im europäischen Raum, davon ein großer Teil mit Hochschulen im Ostseeraum. Die Formen der Partnerschaften reichen von bilateralen Verträgen in der wissenschaftlichen Zusammenarbeit, Vereinbarungen zu Doppelabschlüssen bis zu Vereinbarungen zum Austausch von Studierenden im Rahmen des Erasmus/Sokrates-Programms der EU.

Im Rahmen des INTERREG-Programms arbeiten die Hochschulen eng mit Partnern aus den Nachbarstaaten zusammen, es werden zahlreiche Netzwerkinitiativen und gemeinsame Forschungsprojekte innerhalb dieses Programms gefördert.

Für den Ostseeraum soll dies in Zukunft stärker von der administrativen Ebene flankiert werden. In einem gemeinsamen Kabinettsbeschluss vom 9. September 2014 haben sich Hamburg und Schleswig-Holstein für die Schaffung eines wissenschaftlichen Netzwerks im Ostseeraum ausgesprochen (Arbeitstitel „Baltic Science Net-

work“). Es ist beabsichtigt, die Initiative der Hamburger Wissenschaftsbehörde gemeinsam mit den Ostseeanrainerstaaten im Rahmen eines INTERREG-Projekts mit Leben zu füllen.

Das Land unterstützt Internationalisierungsbestrebungen auch finanziell; u.a. wird die Deutsch-Französische Hochschule institutionell gefördert, unter deren Dach die Fachhochschule Kiel als erste norddeutsche Hochschule seit dem Wintersemester 2014/15 einen integrierten Betriebswirtschaft-Bachelorstudiengang anbietet. Der Studiengang wird gemeinsam mit der Université de Savoie in Annecy, IAE Savoie Mont-Blanc, durchgeführt.

Die Hochschulen internationalisieren sich zudem durch „Internationalisierung at home“, indem sie zweisprachige oder englischsprachige Studiengänge, englischsprachige Beratungsdienstleistungen, Sprachkurse oder interkulturelle Trainings anbieten. Dies befähigt sowohl die eigenen Studierenden und Lehrenden für den internationalen Studien- und Arbeitsmarkt als auch Angehörige dieser beiden Gruppen zu einem Studium an den schleswig-holsteinischen Hochschulen.

Auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen Schleswig-Holsteins zeichnen sich durch einen hohen Grad internationaler Vernetzung aus. Dies ist beispielsweise anlässlich der 100-Jahr-Feier des Instituts für Weltwirtschaft öffentlich stark betont worden. Für alle Einrichtungen gilt, dass zunehmend auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem - überwiegend europäischen - Ausland in schleswig-holsteinischen Einrichtungen arbeiten.

Zahlreiche - und zunehmend mehr - Forschungsprojekte mit europäischen Partnern werden unter dem Dach der europäischen Forschungsförderung realisiert (seit 2014 Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizon2020“). Mit Unterstützung des Landes werden dafür seit 2013 laufend Informationsveranstaltungen durch die Hochschulen und das European Enterprise Network (EEN) organisiert. Zudem findet im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung regelmäßig ein Austausch mit den EU-Referentinnen und -Referenten der Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu aktuellen Fragen der EU-Forschungspolitik und -förderung statt. Im Förderzeitraum 2007-2013 sind über 114 Millionen Euro an EU-Forschungsfördermitteln in schleswig-holsteinischen Projekten eingesetzt worden.

5.3.4 Berufsbildende Schulen und Regionale Bildungszentren (RBZ)

HLA (Handelslehranstalt) – Die Flensburger Wirtschaftsschule RBZ:

Lehrer- und Schülermobilitäten im Rahmen des Programms lebenslanges Lernen und Erasmus+ / Internationale Projekte:

- Im Schuljahr 2013/14 bis zum Januar 2015 hatte die HLA im Rahmen ihrer internationalen Kontakte Gäste aus England, Slowenien, Finnland und Spanien. Im Rahmen einer Leonardo-Mobilität kamen zwei Kolleginnen der Partnerschule Barnet & Southgate College zu Besuch, um die deutsche duale Ausbildung kennen zu lernen, eine Kollegin aus Piippola/Finnland und drei Kollegen aus Spanien.
- Im Gegenzug waren zweimal je 10 deutsche Kolleginnen und Kollegen beim Londoner Southgate Barnet College und weitere 20 im Mai 2014 bei einem neuen Leonardo-Partner in Irland zu Gast. Mit dem Besuch in Irland endete dieses Leonardo-Projekt, das von der Nationalen Agentur als Best Practice-Projekt ausgezeichnet wurde.
- Drei Schüler und eine Lehrerin besuchten im Dezember 2013 die Partnerschule in Oulu, um neue Projekte zu initiieren, Informationen über Praktikumsorganisation auszutauschen bzw. Praktika und Unterrichtsbesuche durchzuführen.
- Ebenso absolvierten im März 2013, 2014 und 2015 je zwei slowenische Schüler ein Praktikum an der HLA. In ihrer Heimat in Ljubljana besuchen sie ein technisches Gymnasium mit dem Schwerpunkt Informatik. Sie konnten bzw. können ihr Praktikum im IT-Bereich der HLA absolvieren.
- Ca. 18 Teilnehmer der Zusatzqualifikation Europakauffrau/-mann haben im Rahmen einer Leonardo-Mobilität ihr Auslandspraktikum absolviert.
- Über ein neues Mobilitätsprojekt KA 1 im Rahmen von Erasmus+ wurden im Februar 2014 weitere Möglichkeiten für Praktika geschaffen – und zwar für Schülerinnen und Schüler und für Lehrkräfte. Im Rahmen dieses Projektes sind bisher 3 Kollegen im Ausland gewesen, 20 weitere Auslandsbesuche sind in Planung, ebenso wie ca. 25 Auslandspraktika für Auszubildende.
- Im März 2015 wird ein neuer Antrag für ein Erasmus + KA 2 Projekt gestellt (ehemals Comenius), nachdem das abgeschlossene BUGA-Projekt von der Nationalen Agentur als STAR-Project ausgezeichnet wurde. Wenn dieses neue Projekt genehmigt wird, sind wieder 10 Schulen aus 8 europäischen Ländern beteiligt.

RBZ Wirtschaft Kiel:

SMiK

INTERREG4A, Syddanmark. Schleswig. K.E.R.N. - „Nationale Stereotype und Marketingstrategien in der deutsch-dänischen interkulturellen Kommunikation“, 2013 - 2015

In SMiK, einem Kooperationsprojekt zwischen dem Institut für Sprache und Kommunikation an der Universität Odense / DK und dem Germanistischen Seminar der CAU Kiel, werden die Vorstellungen der Deutschen und Dänen voneinander untersucht. Das Projekt soll Ergebnisse liefern, die nicht nur der Forschung dienen, sondern auch in der (Unterrichts-)Praxis benutzbar sind.

Das RBZ Wirtschaft Kiel ist neben anderen Einrichtungen in Schleswig-Holstein und Syddanmark Netzwerkpartner.

COMENIUS-Projekt ISMS

- „International Simulation in Marketing and Sales“, 2013 – 2015
- 130 – 170 Schülerinnen und Schüler der Oberstufen der Berufsfachschule III / Wirtschaft (BFS III / KA) nehmen teil.
- Kooperierende Institutionen sind u. a.: Handelsskole Silkeborg / DK, Staffansgymnasiet, Söderhamn / SE

Es handelt sich um ein bilaterales internationales Unternehmensplanspiel, an dem jährlich 20 – 50 Schülerinnen und Schüler der Oberstufen der BFS III / KA teilnehmen.

Kooperierende Institution: Handelsskole Skive / DK

Im Ostseeraum bestehen folgende Schulpartnerschaften:

- Handelsskole Silkeborg / DK
- Handelsskole Skive / DK
- Staffansgymnasiet, Söderhamn / SE
- Konsumentenöreningen, KFS, Stockholm / SE

Berufsbildungszentrum Plön (BBZ Plön):

Erasmus+:

2014 haben vom BBZ Plön 6 PflegeassistentInnen in Estland, 12 sozialpädagogische AssistentInnen in Estland und 6 ErzieherInnen in Großbritannien die Möglichkeit genutzt, im europäischen Ausland im Rahmen von beruflichen Praktika Erfah-

rungen zu sammeln. Geplant ist eine Ausweitung der Mobilitäten für kaufmännische AssistentInnen, ErzieherInnen und Auszubildende in der Pferdewirtschaft in Österreich.

Hanse-Schule Lübeck:

Die Hanse-Schule hat das 2-jährige LEONARDO-Projekt „School for young entrepreneurs“ mit Industriekaufleuten abgeschlossen. Die am 9.2.15 erfolgte Bewertung der Nationalen Agentur Bildung für Europa am BIBB ergab die Bewertung „very good“.

Der im Jahr 2014 beantragte Titel „Europa-Schule“ für die Hanse-Schule als Auszeichnung für die europäischen Aktivitäten ist genehmigt worden. Die offizielle Veranstaltung zur Verleihung des Titels wird am 18.5.15 erfolgen.

Im Juni 2015 wird in Gdynia/Polen ein 5-tägiges Projekt zum Thema Unternehmertum zwischen den Berufsfachschülerinnen und -schülern der dortigen Berufsbildenden Schule stattfinden. Dieses Projekt ergab sich durch die mehrjährige Partnerschaft mit der Schule über verschiedene EU-Förderprogramme.

Zwei internationale Projekte unter dem Förderprogramm ERASMUS + mit Berufsfachschülern und Industriekaufleuten werden im April 2015 beantragt.

5.4 Innenministerium

Seit 1996 ist die **Baltic Sea Task Force on Organized Crime** (Ostsee-Task Force Organisierte Kriminalität) vom Ostseerat eingesetzt. Wesentliches Ziel ist die Vereinfachung der Zusammenarbeit der Vollzugsbehörden. Seit 1998 nimmt ein Vertreter des **Landeskriminalamtes** Schleswig-Holsteins (**LKA-SH**) an den Sitzungen des damals gegründeten **Operativen Ausschusses** (Operative Committee - OPC) teil.

Die Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung des Rauschgifthandels Nord-Ost (AG Nordost) wurde aufgelöst. In diesem Deliktsbereich erfolgt aber weiterhin ein intensiver fachlicher Austausch, zum Beispiel im Rahmen der **Ständigen Arbeitsgruppe Rauschgift (StAR)**. An dieser internationalen Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der organisierten Rauschgiftkriminalität nehmen unter dem Vorsitz des Bundeskriminalamtes nicht nur die Polizei- und Zollbehörden des Bundes und der Bundesländer teil, sondern auch die an Deutschland angrenzenden Staaten, wie zum Beispiel die Niederlande, Belgien, Frankreich, Polen und Dänemark.

Im „**Gemeinsamen Zentrum Padborg**“ (**GZ Padborg**) findet eine enge Zusammenarbeit vieler deutscher und dänischer Polizei- und Zollbehörden statt. Insbesondere durch die Tätigkeitsfelder „**Informationsaustausch**“, „**gemeinsame Kontrol-**

len“ und „gemeinsame Ermittlungen im Bereich der Strafverfolgung“ wird die Zusammenarbeit zum Zwecke der Bekämpfung der grenzüberschreitenden und internationalen Kriminalität in der Region an der deutsch-dänischen Landesgrenze gestärkt.

Die o. a. Bemühungen werden u. a. durch die Einrichtung eines **gemeinsamen deutsch-dänischen Streifendienstes** seit September 2014 unterstützt. Der Einsatz dieser gemeinsamen Streifen durch Kräfte der Bundes- und Landespolizei sowie der dänischen Polizei erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse der gemeinsamen **deutsch-dänischen Analyse- und Auswerteeinheit** beim GZ.

Mit allen skandinavischen Ländern gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der internationalen Rockerkriminalität. Die typischen Delikte in diesem Bereich sind **Drogenhandel, Menschenhandel, Waffenhandel und Gewaltdelikte**. Vor dem Hintergrund der Internationalität des Deliktes **Menschenhandel** zum Zwecke sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft und zunehmender Täter- und Opfermobilität besteht auf dem Gebiet der Strafverfolgung ein hoher Bedarf an einer engen Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden im Ausland. Dieses findet sowohl fall- und anlassbezogen durch Austausch von Informationen mit den Polizeibehörden Dänemarks und ganz Skandinaviens über das GZ Padborg als auch auf dem Wege der internationalen polizeilichen Rechtshilfe über das Bundeskriminalamt (BKA - Zentralstellenfunktion) statt.

Daneben bietet **Europol** an, sich – über eine vom LKA genutzte **virtuelle Plattform** – international an länderübergreifenden (europaweiten) Auswertungen (sogenannten „Focal Points“) zu beteiligen und Erkenntnisse abzurufen, die auch die Ostseeanrainerstaaten betreffen. Bei vorliegender Ermittlungszuständigkeit des LKA und Notwendigkeit länderübergreifender gemeinsamer Ermittlungen ist grundsätzlich eine Zusammenarbeit in Form eines **JIT (Joint Investigation Team – gemeinsame Ermittlungsgruppe)** für den Phänomenbereich **Menschenhandel** anwendbar. Dieses Verfahren wurde durch das LKA in anderen Deliktsbereichen bereits erfolgreich mit Dänemark praktiziert.

Daneben verfolgt die seit 2005 beim LKA SH im Sachgebiet für „Auswertung Organisierte Kriminalität“ angebundene kooperative **Auswertestelle Schleusung / Menschenhandel / illegale Beschäftigung Schleswig-Holstein (ASMiB SH)** einen phänomen- und behördenübergreifenden Bekämpfungsansatz. Die Kooperation besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landespolizei, der Bundespolizei und des Zolls, die u. a. einen besonderen Fokus auf die irreguläre Migration und den damit im Zusammenhang stehenden Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung oder Ausbeutung von Arbeitskraft richtet.

Die Strafverfolgungsbehörden verfolgen den Straftatbestand des Menschenhandels nachhaltig. Allerdings ist der Phänomenbereich erfahrungsgemäß geprägt von einem

großen Dunkelfeld, wodurch sich die Aufklärung und Verfolgung unter strafrechtlichen wie auch polizeilichen Aspekten in der Praxis als äußerst schwierig erweist.

In Schleswig-Holstein wurden im Jahre 2014 insgesamt 14 Menschenhandelsverfahren abgeschlossen (13 Fälle nach § 232 StGB „Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung“ und 1 Fall nach § 233 StGB „Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft“).

5.5 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

5.5.1 EU Klima- und Energiepolitik

Die Landesregierung unterstützt weiterhin die Energiewende und die bestehenden klima- und energiepolitischen Ziele auf EU-Ebene. Auch in Schleswig-Holstein soll eine Minderung des Treibhausgasausstoßes gegenüber 1990 um 40 Prozent bis 2020 und um 80-95 Prozent bis 2050 erreicht werden, dabei wird der obere Rand des Korridors einer Treibhausgasminderung um 95% angestrebt. Auf europäischer Ebene wird eine Verschärfung des Klimaziels auf eine Reduzierung der Treibhausgase um mindestens 30 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 unterstützt.

Für 2030 unterstützt die Landesregierung die Formulierung von ambitionierten, verbindlichen und auf die Mitgliedstaaten konkret aufgeteilten Zielen zur Treibhausgasminderung, zum Anteil der Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch und zur Steigerung der Energieeffizienz. Sie hält für die EU ein Ziel der Minderung der Treibhausgasemissionen um mindestens 50% bis 2030 gegenüber 1990 für angemessen.

Die aktuellen Initiativen auf EU-Ebene werden vom MELUR weiterhin eng begleitet. Themenschwerpunkte sind hierbei z. B. der Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Ziele für die Zeit nach 2020, die Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien, der Emissionshandel, der Energiebinnenmarkt und die Entwicklung und Verbesserung von Marktregelungen sowie die Gestaltung von Förderinstrumenten sowie der Netzausbau. Die Landesregierung unterstützt Reformen, um den EU-weiten Emissionshandel wieder effektiver zu gestalten und dabei die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu erhalten.

Im Juni 2014 legte die Landesregierung den zweiten Energiewende- und Klimaschutzbericht vor. Die Grundstruktur mit Einführung (Teil I), Maßnahmen (Teil II) und Monitoring (Teil III) entspricht der des ersten Energiewende- und Klimaschutzberichts 2013. Mit dem Energiewende- und Klimaschutzbericht 2014 haben das Ministerium

für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und das Statistikamt Nord die Berichterstattung zu Indikatoren für Energiewende und Klimaschutz insbesondere für den Wärmesektor erweitert.³³

Im Dezember 2014 legte die Landesregierung dem Landtag einen Bericht mit Eckpunkten und Zeitplanung für ein Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein vor.³⁴ Kernthemen sind die Verrechtlichung der Ziele der Energiewende- und Klimaschutzpolitik, die Vorbildfunktion der Landesregierung im Klimaschutz sowie die Flankierung des kommunalen Klimaschutzes und der Wärmewende. 2015 folgt - nach der Landtagsdebatte im Januar - das Gesetzgebungsverfahren.

5.5.2 Energieinfrastruktur

Die EU-Kommission hat mit ihrer Mitteilung vom 26.02.2015 zur Energieunion ein weiteres Kapitel der europäischen Energiepolitik aufgeschlagen. Zur Umsetzung des 3. EU-Energiebinnenmarktpakets sollen zahlreiche Maßnahmen entsprechend einer gemeinsam mit der Mitteilung veröffentlichten „road map“ ergriffen werden, um die Umstellung („energy transition“) hin zu einer nachhaltigen, CO₂-armen und klimafreundlichen Energieversorgung sicherzustellen. Schwerpunkte bilden dabei neben dem „Weg nach Paris“ zur Positionierung der EU im Rahmen der Pariser Klimakonferenz im Dezember 2015 die Energieeffizienz sowie insbesondere der grenzüberschreitende Ausbau der Energieinfrastruktur. Für Schleswig-Holstein als Energiedrehscheibe zwischen den skandinavischen Energiemärkten, dem deutsch-österreichischen Marktgebiet und dem übrigen Europa bietet daher die Energieunion zwar zahlreiche Chancen, stellt die Mitgliedstaaten aber auch vor Herausforderungen.

Im Elektrizitätsbereich wurde das spezifische Ziel festgelegt, bis zum Jahr 2020 mindestens 10 % der vorhandenen Erzeugungskapazitäten der Mitgliedstaaten in Verbünde zu integrieren. Die Kommission hat angekündigt im Jahr 2016 darzulegen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um bis 2030 einen Verbundgrad von 15 % zu erreichen. Der Netzausbau stellt dabei die „Hardware“ des Binnenmarktes dar. Der Übergang zu einem sichereren und nachhaltigeren Energiesystem setzt umfangreiche Investitionen in Stromerzeugung, Netze und Energieeffizienz voraus, die sich Schätzungen zufolge in den nächsten zehn Jahren auf 200 Mrd. EUR jährlich belaufen werden.

Die Stromnetze müssen daher deutlich weiterentwickelt werden. Zudem ist es erforderlich, die Möglichkeiten für eine dezentrale Stromerzeugung und das Nachfrage-

³³ Weitere Informationen und Download: http://www.schleswig-holstein.de/Energie/DE/Energiewende//Ziele/Bericht/bericht_node.html

³⁴ <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/2500/drucksache-18-2580.pdf>.

management, einschließlich der Intraday-Märkte, auszubauen und neue Hochspannungsfernleitungen („Supernetze“) und Speichertechnologien zu entwickeln. Des Weiteren soll ein spezielles Energieinfrastruktur-Forum gegründet werden, in dessen Rahmen die Fortschritte erörtert werden sollen. Das Forum wird Ende 2015 erstmals zusammenkommen. Ein in vollem Umfang funktionierender Energiebinnenmarkt, von dem effiziente Investitionssignale ausgehen, ist auch die beste Voraussetzung für die Verringerung des Bedarfs an Kapazitätsmechanismen. Vgl. zum Ganzen: Mitteilung der Kommission vom 25.02.2015 - Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie.

Hierdurch wird nochmals die Bedeutung des Ausbaus der Energieinfrastruktur in Europa, insbesondere im Bereich Strom, unterstrichen. Die im März 2014 angenommene „Verordnung zu den Leitlinien für eine transeuropäische Energieinfrastruktur“ regelt die Grundlagen für Identifizierung, Genehmigung und Finanzierung der „Vorhaben von Gemeinsamem Interesse“ (VGI/PCI) im Bereich der leitungsgebundenen Energien, insbesondere für Strom und Gas aber auch für Öl und CO₂. Die Landesregierung hat die Bestrebungen der Vorhabenträger zur Aufnahme der unten genannten Vorhaben in die Liste gegenüber der KOM nachdrücklich unterstützt. Die erste EU-weite VGI-Liste mit 248 Vorhaben wurde am 14. Oktober 2013 vorgelegt. Vom 22. Dezember 2014 bis zum 31. März 2015 steht die aktualisierte Liste der PCIs zur Konsultation. Die Vorhaben verteilen sich auf die Sektoren Stromnetze (ca. 140), Gasnetze (ca. 100), Stromspeicher (13), Gasspeicher, LNG Terminals und intelligente Netze. Die für Schleswig-Holstein relevanten Stromleitungen

- Endrup (DK) – Niebüll – Brunsbüttel
- Gleichstromseekabel Nordlink: Tonstad (Südnorwegen) - Wilster
- Kassø (DK) – Audorf – Hamburg Nord – Dollern (Nieders.)
- Korridor C (SuedLink [Brunsbüttel - Großgartach; Wilster –Grafenrheinfeld])

sind auf der Liste vertreten, alle vier Leitungsprojekte stellen einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende dar. Das Vorhaben „Ferngasleitung Rendsburg – Grenze DK“ befindet sich bereits in der Realisierung und ist daher in der neuen Liste nicht mehr enthalten. Die Liste soll alle 2 Jahre aktualisiert werden, es können also fortlaufend neue Projekte vorgeschlagen werden. Allerdings ist Voraussetzung für diese neuen Projekte, dass sie in den 10-Jahresplänen der Europäischen Verbände der Gasfernleitungsbetreiber und der Strom-Übertragungsnetzbetreiber aufgeführt sind. Die zulässige Verfahrensdauer für die Genehmigung der identifizierten VGI beträgt 3½ Jahre mit einer Verlängerungsmöglichkeit um 9 Monate. Die Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreiber für Strom und Gas müssen bis Ende 2016 ein „schlüssiges Strom- und Gasmarkt- sowie Verbundnetzmodell“ vorlegen, das u. a. Stromübertragungs- und Gasfernleitungsnetze sowie Speicher- und LNG-Anlagen umfasst. Wesentlich ist insbesondere auch die Verpflichtung der MS diesen Vorhaben inner-

halb der nationalen Pläne die höchstmögliche Priorität einzuräumen (Art. 3 Abs. 6 VO 347/2013).

5.5.3 Zusammenarbeit bei der Umsetzung der EG-Wasserrichtlinien

Gewässerschutz wird in Schleswig-Holstein und grenzüberschreitend maßgeblich durch drei europäische Richtlinien geprägt: die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) von 2000, die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRL) von 2007 und die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) von 2008.

Zur Umsetzung der EG-Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) wurde im Jahr 2005 eine „Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit bei der grenzüberschreitenden Koordinierung der Bewirtschaftungspläne der grenzüberschreitenden Gewässereinzugsgebiete Wiedau, Krusau und Jadelunder Graben zwischen dem Ministerium für Umwelt des Königreichs Dänemark und dem damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland“ unterzeichnet. Die Umsetzung der gemeinsamen Erklärung erfolgt aktuell durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein.

Bei der Koordinierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme geht es darum, die ökologischen und chemischen Ziele der WRRL grenzüberschreitend mit vergleichbaren Methoden zu erreichen. Dazu wurden eine Reihe von Abstimmungsgesprächen mit den dänischen Kolleginnen und Kollegen geführt, die gewährleisten, dass die grenzüberschreitenden Gewässer, wie in der WRRL gefordert, von der Quelle bis in die Küstengewässer von Nord- und Ostsee bewirtschaftet werden. Die anthropogenen Belastungen der Gewässer sind beiderseits der Grenze ähnlich. Schwerpunkte der Belastungen sind Nähr- und Schadstoffe im Grundwasser, in den Fließgewässern, Seen und in den Küstengewässern. Darüber hinaus bewirken der Gewässerausbau und der Bau von Stauanlagen, dass der gute ökologische Zustand vielfach noch nicht erreicht werden kann. Die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen werden in beiden Ländern aufeinander abgestimmt, damit sie eine optimale Wirkung erzielen und künftig der gute Zustand oder das gute Potenzial erreicht werden kann.

Die Art und Weise der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den internationalen Flussgebietseinheiten „Schlei-Trave“ und „Eider“ hat sich bewährt. Die pragmatische und zielorientierte Kooperation hat zu guten Ergebnissen geführt. Daher haben beide Ministerien in Dänemark und Deutschland im Jahr 2010 die „Gemeinsame Erklärung“ für die Umsetzung der WRRL auch auf die Umsetzung der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und Rates über die Bewertung und des Managements von Hochwasserrisiken ausgeweitet, um die Hochwasserrisikomanagementpläne für die internationalen Flussgebietseinheiten koordinieren zu können.

Die Umsetzung der HWRL erfolgt im regelmäßigen Austausch mit den in Dänemark verantwortlichen Institutionen.

Beide Ministerien haben im Dezember 2014 ihre Entwürfe für die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Anhörung der Öffentlichkeit im Internet bereitgestellt, damit die Betroffenen oder interessierte Bürger beiderseits der Grenze dazu Stellung nehmen können. Die Verabschiedung dieser Dokumente der WRRL und der HWMRL sind für 2015 vorgesehen.

Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) stellt die Umweltsäule der integrierten Meerespolitik der Europäischen Union dar und wurde in Deutschland über das Wasserhaushaltsgesetz in nationales Recht umgesetzt. Die MSRL ist damit die wesentliche Handlungsgrundlage für den nationalen und internationalen Meeresschutz. Ziel der MSRL ist es, saubere, gesunde und produktive Meere in Europa zu erhalten und alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um bis zum Jahr 2020 einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen.

In Deutschland wird die MSRL in enger Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Küstenbundesländern umgesetzt, die dafür das Verwaltungsabkommen Meeresschutz abgeschlossen haben. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurden 2012 die ersten von der EU geforderten Berichte zur Anfangsbewertung, zur Beschreibung des guten Umweltzustands und zu den Umweltzielen fertiggestellt. 2014 folgte der Bericht zum zukünftigen marinen Monitoringprogramm. Alle Berichte sind auf www.meeresschutz.info öffentlich verfügbar.

Bis Ende 2015 muss noch – als letzter Schritt des ersten Berichtszyklus der MSRL – ein Maßnahmenprogramm erstellt werden. Über dieses Kernstück in der MSRL-Umsetzung sollen Verbesserungen zum Schutz der Meere erreicht werden. In der Anfangsbewertung 2012 war festgestellt worden, dass Nord- und Ostsee den guten Zustand verfehlen. Das erklärte Ziel der Landesregierung ist es, den Zustand der schleswig-holsteinischen Küstengewässer zu verbessern. Für die Natur – und für den Menschen. Millionen von Urlaubern genießen jedes Jahr erholsame Tage an den schleswig-holsteinischen Küsten, und auch die Fischerei und die Schifffahrt haben einen hohen Stellenwert in der maritimen Wirtschaft Schleswig-Holsteins. Der Schutz der Meere liegt nicht nur im Interesse des Meeres- und Naturschutzes, sondern auch im wirtschaftlichen Interesse. Derzeit befindet sich das Maßnahmenprogramm in Abstimmung zwischen dem Bund und den Küstenbundesländern. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet ab April 2015 statt.

Ziel der MSRL ist es, die Teilschritte kohärent innerhalb der jeweiligen Meeresregionen zu gestalten. Auf internationaler Ebene übernehmen neben den einschlägigen EU-Gremien die regionalen Meeresübereinkommen OSPAR und HELCOM eine wichtige Rolle in der Umsetzung der MSRL. Sie wurden als Koordinierungsplattform zur regionalen Umsetzung der Richtlinie in Nord- und Ostsee etabliert. Die übergeordnete paneuropäische Koordinierung findet auf EU-Ebene statt.

Die Landesregierung wird ihr Engagement für den Schutz und die ökologisch und ökonomisch nachhaltige Nutzung der Meere auf nationaler, regionaler und europäischer Ebene fortsetzen, um auch künftig die schleswig-holsteinischen Belange gemeinsam mit den anderen Küstenbundesländern zu wahren.

5.5.4 Munitionsaltlasten

Seit der Neubewertung der Situation der in der Ostsee versenkten chemischen Kampfstoffmunition 2009 durch die damalige EU-Ratspräsidentschaft arbeitet eine auf Initiative Schleswig-Holsteins gegründete Arbeitsgruppe, seit 2013 unter dem Dach des Bund-Länder-Ausschusses Nord- und Ostsee (BLANO) als Expertenkreis „Munition im Meer“, unter Leitung des MELUR an der gesamtgesellschaftlichen Problematik der Munitionsaltlasten im Meer. Der Expertenkreis hat im Februar 2015 seinen dritten Fortschrittsbericht vorgelegt und auf den Seiten der Landesregierung Schleswig-Holstein unter www.munition-im-meer.de veröffentlicht.

Das Parlamentsforum Südliche Ostsee hatte die Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz vor in der Ostsee versenkten chemischen Waffen und Munitionsaltlasten unter Berücksichtigung der HELCOM-Aktivitäten als notwendig angesehen. Zum Stand der Umsetzung:

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Polen und Deutschland bei der Bewertung von Rüstungsaltlasten der beiden vergangenen Kriege ist im Rahmen der Helsinki-Kommission (HELCOM) als Leitungsorgan des 1974 in Helsinki geschlossenen Übereinkommens über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets etabliert worden.³⁵

In diesem Rahmen hat sich die **Expertengruppe HELCOM MUNI**³⁶ unter polnisch/deutscher Leitung (MELUR) mit versenkter chemischer Munition befasst und im Oktober 2013 ihren Abschlussbericht publiziert. Für Deutschland wird die Leitung vom MELUR durch den Vorsitzenden des Bund-Länder-Expertenkreises „Munition im Meer“, wahrgenommen.

Im Abschlussbericht wurden auch neue, bis dahin nicht bekannte Versenkungsgebiete wie die Flensburger Förde einbezogen. Weitere wesentliche MUNI-Empfehlungen waren die perspektivisch notwendige Fortsetzung der Arbeiten im Hinblick auf die chemische Munition. Der Bezug zum Ostseeraum und den Arbeiten von MUNI wurde

³⁵ HELCOM – Helsinki Commission (Akronym oft als Synonym genutzt für: Convention on the Protection of the Marine Environment of the Baltic Sea Area) – www.helcom.fi.

³⁶ HELCOM MUNI – *ad hoc* Expert Group to Update and Review the Existing Information on Dumped Chemical Munitions in the Baltic Sea.

bei den **UN-Resolutionen** zu versenkter chemischer Munition A/RES/65/149 und A/RES/68/20³⁷ hergestellt, die weltweite Herausforderungen betrachten.

Bereits im Rahmen der MUNI-Arbeit war der Bedarf einer Ausweitung der Arbeiten auf weitere gefährliche Unterwasserobjekte wie auch der konventionellen Munition deutlich geworden. Diese Arbeiten werden durch die neu eingerichtete **Experten-gruppe HELCOM SUBMERGED**³⁸, ebenfalls unter polnisch/deutscher Leitung (MELUR), durchgeführt. Auf der **1. Sitzung** der Expertengruppe SUBMERGED am 29. und 30. Oktober 2014 in **Stettin/Polen** waren neben Vertretern der Vertragsstaaten Polen, Finnland, Deutschland und Schweden auch Beobachter der „European Community Shipowners‘ Associations“ (ECSA)³⁹ und des „International Dialogue on Underwater Munitions“ (IDUM)⁴⁰ sowie das HELCOM-Sekretariat anwesend. Die nächste Sitzung wird im April 2015 stattfinden. Die Etablierung dieser Arbeitsgruppe wurde mit **UN-Resolution** A/RES/68/208 zur Kenntnis genommen.

In Folge der gemeinsamen HELCOM-Arbeit dürfte sich perspektivisch für die Landesregierung auch eine weitere polnisch/deutsche Zusammenarbeit im Rahmen des polnischen Projektes **UMBRELLA**⁴¹ ergeben. Die Ziele und Aktivitäten von UMBRELLA richten sich auf den Problembereich versenkter chemischer Munition und ihrer Auswirkungen bis hin zu möglichen Bergungen. Der Auftrag ist damit stark an den des deutschen „Expertenkreises Munition im Meer“ unter Federführung des MELUR angelehnt: Bündelung vorhandenen Wissens, Erstellung eines Katasters auf Grund von Archivrecherchen, Vermeidung von redundanter Forschung und Fortentwicklung von Bergungstechnologie.

Eine weitere polnisch/deutsche/schleswig-holsteinische Zusammenarbeit erfolgt durch die Landesregierung bereits im Rahmen des mit einer Laufzeit von drei Jahren geförderten Projektes **MODUM**⁴² aus dem „Science for Peace and Security“⁴³ Programm der NATO. Das Projekt wird vom polnischen Institute of Oceanology (IOPAS) koordiniert und untersucht unter deutscher Beteiligung auch Meeresflächen in der Flensburger Förde auf die Belastung mit Munition.

³⁷ UN-Resolutionen: A/RES/65/149 – www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/65/149 und A/RES/68/208 – http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/68/208.

³⁸ HELCOM SUBMERGED – HELCOM Expert Group on Environmental Risks of Hazardous Submerged Objects – <http://www.helcom.fi/helcom-at-work/groups/response/submerged>.

³⁹ ECSA – European Community Shipowners‘ Associations – <http://www.ecsa.eu>.

⁴⁰ <http://www.underwatermunitions.org>.

⁴¹ <http://groupspaces.com/UMBRELLA-clusterproject>.

⁴² <http://water.iopan.gda.pl/projects/MODUM>.

⁴³ NATO SPS – North Atlantic Treaty Organization Science for Peace and Security Programme – <http://www.nato.int/science>.

5.5.5 Schiffsentwässerung von Kreuzfahrtschiffen in der Ostsee

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, den Beschluss der IMO aus dem Jahr 2010 umzusetzen, die Belastung der Ostsee durch unzureichend geklärte Schiffsabwässer zu vermindern. Damit Kreuzfahrtschiffe und Fähren in Zukunft keine unzureichend geklärten Abwässer mehr in die als Abwasser-Sondergebiet ausgewiesene Ostsee einleiten, sind die Schiffe mit leistungsfähigeren Kläranlagen auszustatten und geeignete Entsorgungseinrichtungen in den Häfen zur Verfügung zu stellen. Die Landesregierung hat Gespräche mit den Akteuren in Schleswig-Holstein sowie mit der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen, um die erforderlichen Anpassungen aufeinander abzustimmen sowie die rechtlichen Voraussetzungen zu vereinheitlichen.